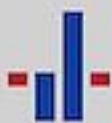
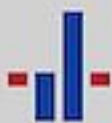
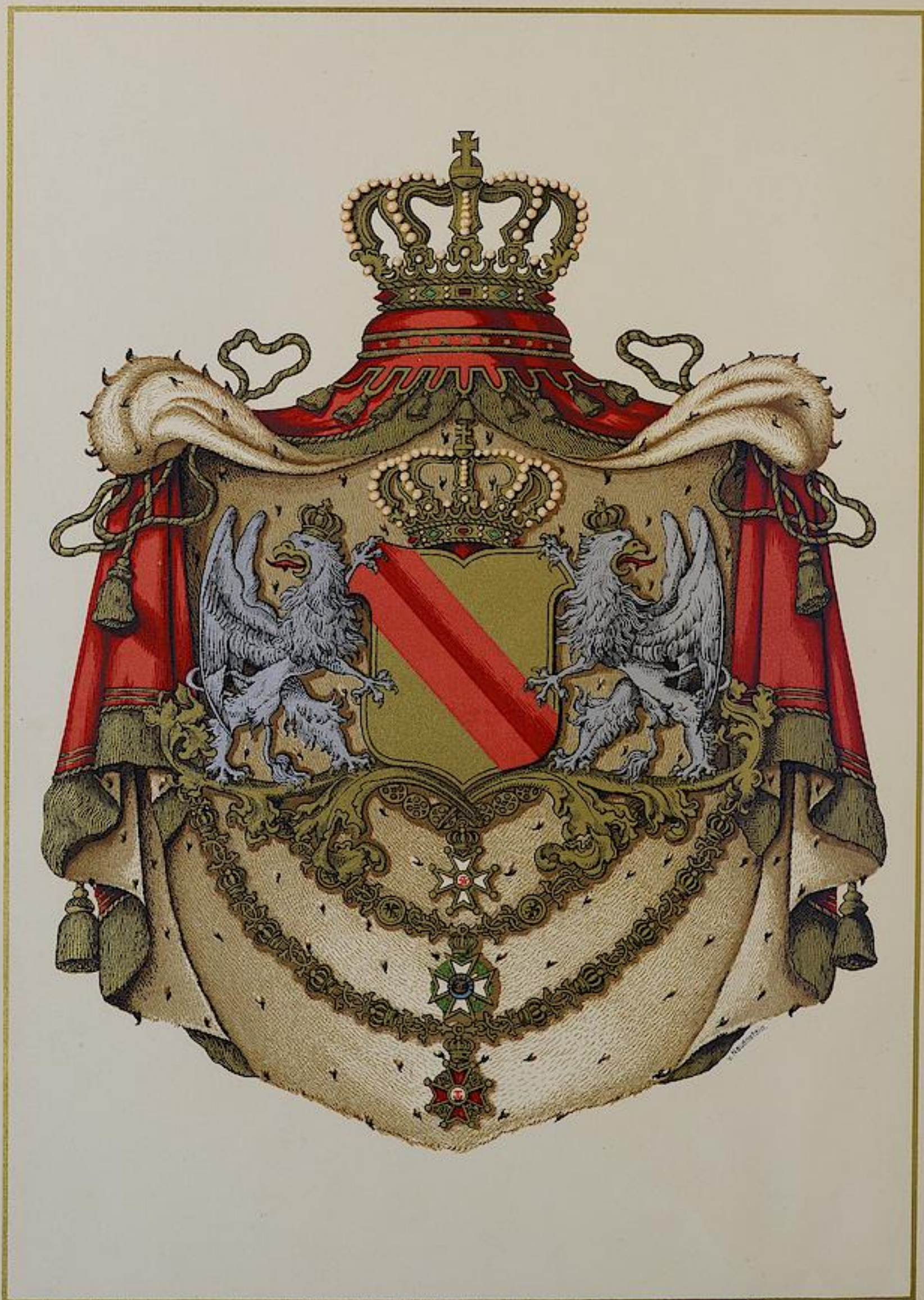


Reinhold









Lith. Anst. v. L. Geissenhöfer in Karlsruhe



Das Wappen

des

Grossherzoglichen Hauses
Baden

in seiner

geschichtlichen Entwicklung,

verbunden mit

genealogischen Notizen,

bearbeitet, entworfen und gemalt

von

Karl Freiherr v. Neuenstein in Karlsruhe.

Mit 13 Tafeln u. 1 Stammtafel.

Neuenstein

KARLSRUHE,
VERLAG VON OTTO NEMMICH
1892.



1912
4660

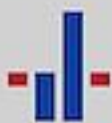
7
1443





Seiner
Königlichen Hoheit
Friedrich
Grossherzog von Baden
in tiefster Ehrfurcht
gewidmet.







VORWORT.

Der Aufschwung, den in neuerer Zeit die Wappenwissenschaft genommen hat, ist um so erfreulicher, als es schien, dass jegliches Interesse für Siegelkunde und Heroldskunst verschwunden sei. Schon vor Beginn unseres Jahrhunderts, und besonders nachdem sich die Einflüsse der französischen Revolution geltend machten, kam dieses schöne Studium immer mehr in Vergessenheit, ja man scheute sich, in der Öffentlichkeit darüber zu sprechen, weil man fürchtete, als veralteten Verhältnissen huldigend, angeschuldigt zu werden. Wenn auch Einzelne rühmliche Ausnahme davon machten, so war doch das Erkalten für diesen Zweig der Geschichte schon dem Gefrierpunkte nahe.

Jetzt, da die Zeit der gründlichen Forschung angebrochen ist, und Jedermann nach Beweisen verlangt, ist es natürlich, dass den Urkunden, und zwar den beglaubigten, die grösste Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es kommen aus diesem Grunde die Siegel sowohl von Staaten, Städten und Gemeinden, von Fürsten, vom hohen und niedern Adel, als auch von Körperschaften und einzelnen Bürgern zur Geltung; zugleich mit den Siegeln aber auch das Siegelbild, beziehungsweise das Wappen, das bei den heutigen Forschungen einer genauen Untersuchung unterworfen wird. Die Siegel bestätigen nicht nur die

Ächtheit der Gesetze und Erlasse, sie bestätigen nicht nur Standes- und Eigentumsrechte, sondern sie sind auch in ihrer Ausführung gewissermassen die Zeugen der Kunststufe, auf der die Zeit, in welcher selbe gestochen wurden, stand. In vielen Fällen sind sie auch die bildliche Darstellung des Namens eines Geschlechtes, sie sind für sich ein Stück Geschichte jener Geschlechter und Gegenden, denen sie ihrem Ursprunge nach angehören.

Jeder Wappenkunde erlernende muss deshalb vor Allem Siegelkenner sein. Seine Durchlaucht der verstorbene Fürst Karl zu Hohenlohe-Kupferzell bemerkt deshalb sehr treffend:

»Die Siegelkunde muss bei jeder heraldischen Arbeit die Grundlage bilden, und nur der Kenner von Originalsiegeln wird eine solche liefern, ohne auf Hunderte von Widersprüchen zu stossen.«

Leider ist das sphragistische Material zum grossen Teil nicht bekannt gemacht; viele in dieser Beziehung wichtige Urkunden sind uns nicht zugänglich, weil sie sich in Privathänden befinden und deren Besitzer aus Ängstlichkeit oder Gleichgültigkeit ein Eindringen in ihre Schreine nicht gestatten.

Was vorliegende Arbeit betrifft, so ist dieselbe hauptsächlich für Baden berechnet. Für welches Wappen aber könnten wohl Badens Bewohner mehr Verständnis zeigen, welche Beschreibung könnte ihnen willkommener sein, als die des Wappens seines angestammten Fürstenhauses, das zu jeder Zeit höchste Ritterlichkeit, Pflege von Wissenschaft und Kunst auf seinen Schild geschrieben hat!

Diese Monographie soll aber nicht nur die Siegel und Wappen behandeln, sondern sie soll auch zugleich eine kurze Geschlechtsfolge ihrer hohen Träger und den zeitgeschichtlichen Erwerb der einzelnen Landesteile, wie dieselben dem Grossherzogtum anerwachsen sind, vorführen.

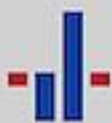
Als Quellen, aus denen ich, abgesehen von allgemeinen Geschichtswerken, geschöpft habe, sind hauptsächlich nachstehende zu nennen.

- 1) Collectio C. Sigilla Marchionum Badensium.
- 2) Dr. F. v. Weech: Siegel des Grossherzoglichen Generallandesarchivs zu Karlsruhe.
- 3) Schöpflin's Historia Zehringo Badensis.
- 4) Schreiber, H., Dr.: Urkundenbuch der Stadt Freiburg.
- 5) Derselbe: Geschichte der Stadt und Universität Freiburg.
- 6) Bader, Jos., Dr.: Egeno, der Bärtige von Urach.
- 7) Derselbe: Die ältesten Siegel des zehringisch-badischen Fürstenhauses.
- 8) Derselbe: Der zehringer Löwe.
- 9) Ulrich Kopp: Über die Entstehung der Wappen im Allgemeinen und des badischen insbesondere.
- 10) Bernd, Dr. E. S. F.: Hauptstücke der Wappenwissenschaft.
- 11) Karl Fürst zu Hohenlohe: Zur Geschichte des Fürstlich Fürstenberg'schen Wappens.
- 12) Zell, Jos.: Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens.
- 13) »Schriften der Alterthumsvereine zu Baden und Donaueschingen.«
- 14) Allgemeine Wappenwerke.

Die Lichtdrucke sind teils nach schon fertigen Lichtdrucken eines von Herrn Professor Schweizer zu Zürich sich in Arbeit befindlichen Werkes, zum Teil aus den von Herrn Dr. v. Weech, Director des Generallandesarchivs und Grossherzogl. Kammerherr, veröffentlichten Lichtdrucktafeln und nach Tuschzeichnungen des Malers Holzapfel zu Basel, welcher selbe im Auftrage des ehemaligen Archivars Herbstler für das Schöpflinische Werk anfertigte, die aber nie im Drucke erschienen sind.

Sämtliche Legenden sind durch Verfasser Dieses retouchiert, um dieselben lesbar zu machen.







Das Wappen der Herzoge von Zæhringen.

Es ist geschichtlich erwiesen, dass das nach kurzer Blüte wieder erloschene Geschlecht der Herzoge von Zæhringen von Landold Grafen im Breisgau und Turgau, gestorben 990, abstammt.

Landold's Sohn Birtilo kömmt in den Jahren 990 bis 995 urkundlich im Breisgau vor. Sohn und Nachfolger Birtilo's war Berthold, genannt Bezelin von Villingen, welchen Ort er 999 zu einem Markte erhob; dessen Sohn war Bertold der Baertige, der gemeinsame Stammvater der beiden Geschlechter von Zæhringen und von Baden. Der Sohn Berthold II. nimmt von der im Breisgau gelegenen Burg den Namen »von Zæhringen« an. Den Titel eines Herzogs von Zæhringen führte erstmals Berthold III., gestorben 1133; dessen älterer Bruder,^{*)} Hermann I., oder der Heilige, gründete die Linie der Markgrafen von Baden und führt zugleich den Titel eines Markgrafen von Verona.

Um dem Titel meiner Arbeit treu zu bleiben, gehen wir nun zur Behandlung des Wappens der Zæhringer über.

Es sind über die Geschichte dieses Geschlechts schon verschiedene Abhandlungen geschrieben worden und erst in neuerer Zeit haben die Herren Dr. Eduard Heyck, ausserordentlicher Professor der Universität Freiburg, und Hubert Ganter, städtischer Oberförster zu Villingen, sehr verdienstvolle Arbeiten über dasselbe geliefert, aber ausser Dr. H. Schreiber, Jos. Bader und Leichtlen haben sich nur Wenige eingehender mit der Wappenfrage befasst. Die Resultate dieser verschiedenen Forschungen einander gegenüber zu stellen und die sich ergebenden Schlüsse zu beleuchten, ist der Hauptzweck dieses Abschnitts.

^{*)} Heyck, »Geschichte der Herzoge von Zæhringen«.

Die Chronisten früherer Zeiten, wie Stumpf, Münster und Butzelin bis auf Schöpflin, sind seit mehr als 3 Jahrhunderten der Ansicht gewesen, das Wappenbild der Zähringer sei ein Löwe. Abt Baumeister von St. Peter auf dem Schwarzwalde spricht denselben als goldenen Löwen im roten Felde an. Ebenso bewahrt das Grossherzogliche Generallandesarchiv zu Karlsruhe eine handschriftliche Chronik des Abts Caspar aus dem Kloster St. Blasien, „Liber originum“, vom Jahre 1557, auf, in welcher auch als Wappenbild der Zähringer ein goldener Löwe in rotem Schild angenommen wird. Auf diese Überlieferungen sich stützend, hat auch Schöpflin das zähringische Wappen in gleicher Weise dargestellt und behandelt.

Bis Mitte dieses Jahrhunderts glaubte man, und zwar vorzüglich auf Schöpflin's Autorität hin, keinen Grund zu einem Zweifel an der Richtigkeit des zähringischen Wappens zu haben. Erst den gründlichen Forschungen der oben genannten Herren Bader und Dr. Schreiber haben wir es zu verdanken, dass diese falsche Ansicht umgestossen werden konnte. Zugleich haben diese beiden Gelehrten sich bemüht, den Weg aufzufinden, der sie zur wahren Gestalt des Wappens führen konnte, sodann haben sie durch aufgefundene alte Siegel, welche einen Adler zeigten, in die ganze Frage Licht gebracht und die Vermutungen von Larney und Kopp zur Wahrheit gemacht, indem sie bewiesen, dass das zähringische Wappenbild nicht der Löwe, sondern ein Adler sei.

Die Resultate dieser von einander unabhängigen Forschungen und der sich bisweilen sogar widersprechenden Ansichten einander gegenüber zu stellen und die für die richtige Gestaltung des Wappens sich ergebenden Schlüsse aus ihnen zu ziehen, ist der Hauptzweck des nun folgenden Abschnittes.

Dieser Adler ist derselbe, wie ihn die Grafen von Urach und Freiburg nach Übernahme der zähringischen Erbschaft führten und wie ihn das durchlauchte Geschlecht der Fürsten von Fürstenberg beibehalten hat bis auf unsere Zeit. Dass aber dieser Adler ohne Zweifel das zähringische Geschlechts-Wappenbild sei, dies zu beweisen, ist der Zweck des Folgenden.

Wenn es den früheren Forschern nicht möglich war, den Adler als das richtige Wappenbild der Zähringer zu erkennen, so ist es diesen Männern nicht zu verargen; aus badischen Archiven war ihnen nämlich kein zähringer Siegel bekannt und diejenigen, welche die Heraldiker vom Auslande, bezw. aus der Schweiz erhielten, konnten nur dieselben in ihrer Meinung bestärken, dass der Löwe das wahre Wappenbild sei.

Monumentale mit dem zähringer Wappen versehene Denkmäler sind nicht vorhanden;*^o) das einzige Denkmal von Berthold V. im Münster zu Freiburg ist ohne jedes Wappen; wollte man aber den Löwen, auf welchem die in Stein ausgehauene Figur steht, als Beweis für das zähringer Wappen nehmen, so müsste man das gleiche bei sehr vielen Ritterdenksteinen thun, da Hunderte solcher ihren Herrn zu Füssen ruhender Löwen vorkommen, die mit dem Geschlechtswappen in gar keiner Verbindung stehen und nur ein Symbol von Mut und Kraft sein sollen.

Die Kirche des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwalde**^o) hätte ohne Zweifel solche Denkmäler bieten können, denn sie war ja die Begräbnisstätte der Herzoge von Zähringen;

*^o) Nach einer Zeichnung des Archivars Döpsser war ein Wappen mit dem Adler vorhanden.

**^o) Zell: „Geschichte u. Beschrbg. d. bad. Wappens“.

sie ist jedoch samt den Archiven verbrannt, und so gingen unglücklicherweise auch sämtliche Stiftungsbriefe verloren. Auf spätere Denkmäler können wir uns nicht verlassen, dieselben sind zu einer Zeit angefertigt worden, wo in solchen Dingen keine Kritik mehr Geltung finden konnte.

In derselben Lage, wie so viele andere Geschichtsforscher, war auch der bekannte Historiograph Schöpflin, der eigentliche zähringer Siegel auch nicht gesehen hatte, sondern auch nur grossenteils das, was Andere schon früher überliefert hatten, berichten konnte; er musste sich an die ihm übersandten Zeichnungen halten, die in ihrer Ausführung nicht nur mangelhaft, sondern vielfach falsch und willkürlich waren.

Nach Zell erhielt Schöpflin Zeichnungen aus den Klöstern Hautrive bei Freiburg i. Üecht., St. Ursus in Solothurn und St. Peter in Basel; es waren dies sämtlich Siegel des Herzogs Berchtold IV.



Das Siegel des Klosters Hautrive war ein sogenannter Wappensiegel mit dem Wappenbild unmittelbar auf der Siegelfläche und zeigte einen aufgerichteten links gewendeten Löwen mit ausgeschlagener Zunge, umgeben von der Legende »Berchtoldus Dux Zeringie Et Burgundie Rector«.

Obenstehender Siegel ist gefertigt nach einer Zeichnung von Zell (Tabl. Nr. 2). Ähnlich diesem und mit gleicher Umschrift versehen soll das Siegel aus dem Kloster St. Peter in Basel sein.

Das Siegel, welches aus dem Archive des Klosters St. Ursus herrührte und einer Urkunde vom Jahre 1181 anhängen soll, ist ein Reitersiegel desselben Herzogs. Schöpflin und Zell behaupten, es weise nur einen leeren Schild auf, obwohl ihn Keiner selbst gesehen. Eben dieses Siegel aus St. Ursus bringt Dr. H. Schreiber auf Tabl. III. seiner »Geschichte der Stadt und Universität Freiburg«.

Ob die Zeichnung, die uns dort gegeben wird, richtig und vollkommen genau ist, möchte ich zwar bezweifeln, denn Sattel und Riemzeug des Pferdes, besonders aber die Kleidung des Reiters und der Helm, von ganz unnatürlicher Form, scheinen mir dem angegebenen Alter nicht zu entsprechen, vielmehr durch den Copisten verunstaltet oder

sonst unächt zu sein, was bei der sonstigen Genauigkeit des gelehrten Herrn Verfassers sehr zu verwundern wäre, da er das Siegel nach eigener Anschauung kannte, welches ihn zu der Bemerkung veranlasste:

»Schöpflin sind die Spuren eines Flügels auf diesem Siegel unbekannt geblieben, weil er denselben keiner persönlichen genauen Untersuchung unterzogen hat.«

Wie Schöpflin den ihm übermittelten Zeichnungen in Bezug auf Genauigkeit sein Vertrauen schenkte, so scheint auch Zell den Auslegungen Schöpflin's mehr gefolgt zu sein, als denen Schreiber's, wenigstens in Bezug auf das Reitersiegel von St. Ursus; er hat allerdings bei Herrn Pfarrer Meyer, Kantonsbibliothekar zu Freiburg, Erkundigungen eingezogen und auch sehr bemerkenswerthe Aufschlüsse erhalten; diese betreffen jedoch nur die Siegel aus Hautrive, nicht den vielbestrittenen von St. Ursus, welcher als Reitersiegel wohl einer ganz besonderen Beachtung wert gewesen wäre.

Herr Dr. H. Schreiber^{*)} zeigt uns den ersten und ältesten Originalsiegel eines Zehringer's ohne Löwe; derselbe befindet sich in dem Archive der Stadt Rottweil in Württemberg. Lassen wir deshalb dessen Beschreibung in den Worten des glücklichen Finders selbst folgen:



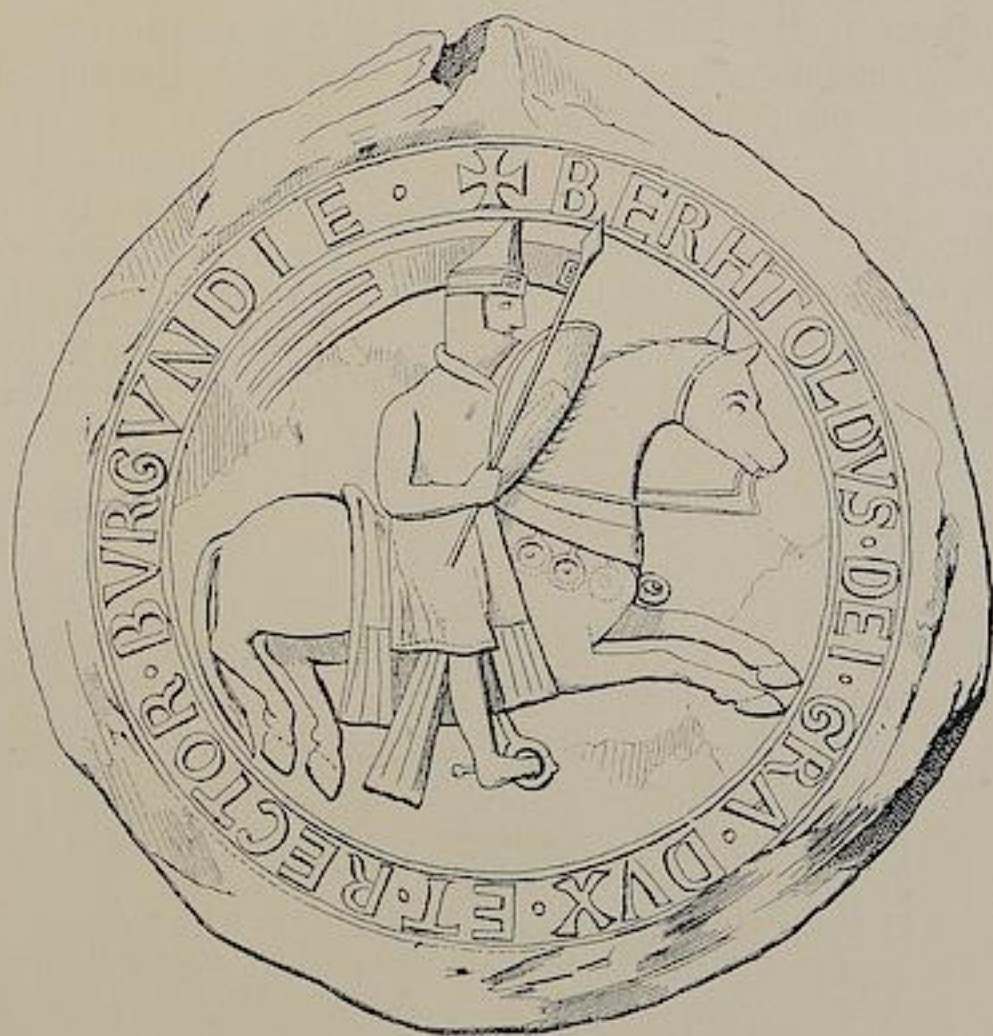
»Der Siegel Herzogs Conrad vom Jahre 1140 zeigt den Herzog stehend in kurzem Gewande mit Überwurf, unbedeckten Hauptes; in der rechten Hand hält er das blosse Schwert, in dem linken, gegen die Seite gestemmtten Arme, liegt die wahrscheinlich dreiteilig geschlitzte Fahne, worauf kein Wappen sichtbar ist. Von den Buchstaben der Randumschrift sind deutlich zu erkennen CO, weniger deutlich (nach dem nun folgenden Bruche) VS DVX; gegenüber sind noch Spuren von einem C oder E sichtbar. Die Urkunde, die dem Stadtarchive zu Rottweil angehört und von Herrn Gerichtsnotar Magnau daselbst gefälligst mitgeteilt wurde, enthält die Schenkung eines Gutes bei Niederschach (zwischen Rottweil und Villingen), mit der Kirche dieses Dorfes und den Leibeigenen daselbst nebst Zugehör.«

^{*)} Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg.

Wenn nun Herr Schreiber durch Auffindung dieses ersten Siegels eines Zähringers ohne Löwe zur Richtigstellung des Geschlechtswappens einen bedeutenden Erfolg erzielt hat, um wie viel mehr müssen wir ihm und dem, um die badische Geschichtsforschung so verdienten, Herrn Archivrat Dr. Jos. Bader dankbar sein für die Auffindung von Originalsiegeln mit dem wirklichen Wappenbilde, dem längst vermuteten Adler.

Dr. Schreiber*) hatte schon im Jahre 1839 den von Schöpflin beschriebenen Siegel des Klosters St. Ursus erhoben, und da ihm dieser Reitersiegel nach Schöpflin unklar schien, einer genauen Untersuchung unterworfen, — er beschreibt denselben also:

»Der Siegel Berhtolds IV. vom Jahr 1181 ist ein Reitersiegel, grösser als die bisherigen und das folgende. Das Riemwerk des Pferdes erscheint hier bedeutend verziert; von dem rückwärts erhöhten Sattel hängt eine reiche Decke herab. Der Herzog trägt ein Ledergewand über dem Panzer; sein Helm, wie



es scheint, zum Niederlassen eines Gatters eingerichtet, läuft nach vorn spitz in die Höhe. Er führt in der rechten Hand die Lanze mit dreiteilig geschlitzter Fahne, in der linken den Schild, auf welchem nur noch Spuren eines Flügels sichtbar sind, die Randumschrift lautet: ✠ Berhtoldus . Dei . Gra . Dux . Et . Rector . Burgundie.

Dieses Siegel ist einer ohne Zweifel zu Solothurn ausgestellten Urkunde vom Jahre 1181 (ohne nähere Angabe des Datums) zur Bestätigung angehängt worden, in welcher Ulrich von Welschenreuth von Probst Burkard von Solothurn und dessen Mit-

*) Schreiber, Gesch. d. Stadt u. Univ. Freiburg.

brüdern (St. Ursus-Stift.) Güter, Mühle, Höfe und Zehenden zu Lehen empfängt. Der Herzog wird hier Rector Terræ genannt.

In demselben Klosterarchiv befindet sich noch ein gleiches Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1182.

Es war ferner den Herren Archivrat Bader und Dr. Schreiber vergönnt, im Archiv zum Frauenmünster und der Probstei in Zürich, — jetzt im Staatsarchiv dieses Kantons — mehrere zähringische Originalsiegel zu entdecken und darunter hauptsächlich ein Reitersiegel Berthold V. vom Jahre 1187, welcher auf dem Schilde einen mit ausgespannten Flügeln befindlichen Adler deutlich ausgeprägt, aufweist, einen Adler, der, wie schon oben bemerkt, von gleicher Gestalt ist wie der, den die Grafen von Freiburg geführt hatten und wie ihn die Fürsten von Fürstenberg schon länger als 600 Jahre führen.

Durch die Güte des Herrn Staatsarchivar Dr. Schweizer, Privatdocenten an der Universität Zürich, bin ich in der Lage, auf Tab. I Nr. 1, 2 und 3 verschiedene Originalsiegel zu zeigen. Nr. 1 ein Reitersiegel Berthold IV. vom Jahre 1177. Auf diesem Siegel ist kein Wappenbild zu erkennen. Nr. 2 Reitersiegel Herzogs Berthold V. zeigt uns auf dem Schilde des Reiters einen ganz deutlich ausgeprägten Adler, ebenso erkennen wir auf dem Bruchstücke des Siegels Nr. 3 eben wieder diesen Adler. Diese Urkunde ist von Berthold V. vom Jahre 1209, die Wappe selbst aus rotem Wachs wurde bis jetzt von Niemanden veröffentlicht, und bin ich deshalb Herrn Dr. Schweizer für diese gütige Übermittlung zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Die beiden ersten von mir in Lichtdruck gegebenen Siegel Berthold IV. und V. macht Dr. Schreiber schon früher bekannt und lasse ich selbe ihrer Deutlichkeit halber in Zinkdruck hier folgen.



Pater Baumeister in seinen »Annales monasterii St. Petri« und später Leichtlen in seiner Abhandlung über die »Zähringer« erwähnen des Siegels Bertholds IV. ohne Wappen, machen aber aus der aus dem Schilde hervorspringenden Buckelspitze ein Löwen-

gesicht mit starker Nase; offenbar trägt auch hier wiederum der Zeichner die Schuld an der Verunstaltung; da aber ganz natürlicher Weise der vorhanden geglaubte zähringer Löwe dargestellt sein musste, so passte ein derartiger Fehler ja ganz prächtig.



Obenstehendes Reitersiegel ist das als Nr. 2 auf Lichtdruck Tab. I erscheinende, zuerst von Dr. Schreiber und dann von Herrn Archivrat Bader in Frauenmünster glücklich entdeckte Berhtold V. mit der Legende: BE — HTOL. DEL. GRA. — BURGVNDIE.



Ausser den zu Rottweil und Zürich sowie zu St. Ursus in Solothurn aufgefundenen Originalsiegeln erfreut sich auch die alte zähringische Stadt Villingen eines solchen

antiquarischen Schatzes, welchen Herr Gymnasialdirektor Fickler*) seiner Zeit gehoben hat. Das Siegel, das sich im Stadtarchiv daselbst befindet, ist leider sehr verstümmelt und lassen sich von dessen Umschrift nur noch die Buchstaben RGVNDI entziffern. Das Bild des Reiters und der auf dem Schilde sich befindliche Adler stimmen jedoch mit den in Zürich aufgefundenen Berhtold V. vollkommen überein. Der Siegel ist als Holzschnitt veröffentlicht in den Schriften der badischen Altertumsvereine zu Baden und Donaueschingen S. 194 Jahrgang 1846 und hängt einer Urkunde, »Schiedsspruch des Bischof Heinrichs von Strassburg in einer Streitsache des Klosters Tennenbach vom Jahre 1187 an.

Zweifellos geht aus dem Beschriebe dieser Originalsiegel hervor, dass nicht ein Löwe, sondern ein Adler das Wappenbild des Geschlechtes der Zähringer war, besonders wenn wir uns in Erinnerung bringen, dass erst mit dem Ende des zwölften Jahrhunderts das Führen der Geschlechtswappen zu allgemeiner Sitte wurde, und von jener Zeit an der Löwe auch in Abgang kam. Sollten aber diese direkten Beweise nicht genügen, so steht uns noch eine Menge Material zur Verfügung, das den Wert von indirekten Beweisen sicher haben dürfte. Wir wollen jedoch nur solches Material anführen, das in der Geschichte wirklich begründet ist und Mutmassungen bei Seite lassen.

Die Stadt Freiburg i. Br. führte verschiedene Wappen und zwar in den ältesten Zeiten gleich den meisten Städten das Bild eines Thores mit gezinnten Mauern und Türmen. Als Siegel des Schultheissenamtes war ein rotes Kreuz in Silber im Gebrauch und später als Stadtwappen ein sog. Rabenkopf in goldenem Felde, der besonders auf Münzen häufig vorkommt.



Dieser Raben- oder Falkenkopf kann aber nur ein Teil eines früher geführten ganzen Wappenbildes sein, denn auf den ältesten Münzen ist stets der ganze Vogel ausgeprägt.

Conrad Graf zu Freiburg führte auf seinem Reitersiegel vom Jahre 1248 als Helmzierde einen zum Fluge bereiten Falken, Raben oder Adler. Dr. Schreiber**) stellt die Behauptung auf, der Adler der Grafen von Freiburg und Fürstenberg sei von dem zähringischen durch seine Kopfwendung wesentlich verschieden, indem der Adler der Erben von Urach rechts, der zähringer Adler aber links schaue, er widerlegt sich aber, wie der Augenschein lehrt, selbst, indem er uns vier Münzen der Grafen von Freiburg zeigt, auf denen der Adler das eine Mal nach links, drei Mal nach rechts schaut. Der Reichsadler ist fast überall rechts schauend dargestellt; Adler bei Geschlechtern und Städten sind oft in einem kurzen Zeitabschnitte verschieden ausgeführt, so dass man annehmen muss, es habe damals in Bezug auf die Stellung der einzelnen Schildfiguren keine feste Regel gegeben, wofür jedenfalls obige Münzen ein schlagender Beweis abgeben. Zu diesen veränderten Helmzierden müssen wir jedenfalls die der Grafen von Freiburg rechnen.

*) Schriften der Altertumsvereine zu Baden und Donaueschingen. 1846.

**) Schreiber, Gesch. d. Stadt u. Univ. Frbg.



Obenstehendes Reitersiegel des Grafen Conrad von Freiburg hat, wie schon früher bemerkt, einen zum Fluge bereiten ganzen Adler. In späteren Wappenwerken wird die Helmzierde der Grafen von Freiburg als wachsend dargestellt (siehe Farbentafel I Nr. 1 aus Grüneberg's Wappenbuch). Diese Verkürzungen können wir sehr häufig beobachten; sie kommen selten oder nie bei der Schildfigur selbst vor, sondern nur bei der Zierde und dann hauptsächlich bei den sog. Sekretsiegeln.

Gleich wie bei Freiburg i. Br. muss auch der Adler im Wappen der Stadt Freiburg i. Üechtland als einer zähringischen Gründung für das Geschlechtswappen der Herzoge von Zähringen gehalten werden, denn, wie Fürst Hohenlohe^{*)} sehr richtig bemerkt, konnte zur Zeit der Gründung auf keine Reichsunmittelbarkeit geschlossen werden.

Ferner haben wir oben erwähnt, dass Villingen im Schwarzwalde im Jahre 999 von Bezelin zu einem Markte und einer Münzstätte erhoben wurde. Villingen war von Alters her eine zähringische Stiftung; später finden wir ebenda an einer Urkunde von Berthold V. einen Siegel mit dem Adler, und da Villingen selbst heute noch einen roten Adler im silbern und blau gespaltenen Schilde führt, so liegt gewiss die Vermutung nahe, dass in diesem Stadtwappen der zähringische Adler vertreten sei.

Wie bekannt, war es Sitte,^{**)} dass Vasallen oder Ministerialen eines Dynastengeschlechts ganz oder teilweise deren Wappen führten. Dafür sprechen in diesem Falle die Wappen der Kalbe von Schauenburg, der Ritterfamilien von Tannheim und Staelin von Stochburg zu Villingen.

Wie schon mehrmals aufmerksam gemacht wurde, ist der Adler auf dem Reitersiegel Berthold V. der gleiche, wie ihn später die Erben der Zähringer, die Grafen Urach,

^{*)} Zur Geschichte des fürstlich fürstenbergischen Wappens.

^{**)} Ebendasselbst.

fürten. Die Übertragung des Wappens der Zähringer in das Wappen derer von Urach erklärt Herr Archivrat Bader^{*)} folgendermassen:

»Graf Egeno der Bärtige von Urach, † 1230, hatte zur Gemahlin Agnes, die Schwester des Herzogs Berthold V., des letzten Zähringers. Durch Agnes fielen die zähringischen Lande an das Haus Urach und durch den Sohn Egeno den Jüngeren, † 1236, Grafen von Urach und Freiburg, an die Grafen von Freiburg und Fürstenberg.«

Vor dem Antritt der zähringischen Erbschaft hatten die Grafen von Urach einen quergeteilten Schild, im oberen goldenen Feld einen rechtsschreitenden roten Löwen mit über dem Rücken gebogenen Schweife und rot ausgeschlagener Zunge; im unteren Felde einen roten Querbalken in Kürsch (Pelzwerk) von blauer und weisser Farbe.

Fürst Karl zu Hohenlohe^{**)} sagt:

»Leider sind uns nur wenige Originalsiegel des alten Dynastengeschlechts der Grafen von Urach übrig geblieben. Einige, die noch vorhanden, tragen gar kein Wappen, andere hingegen sind so verdorben, dass ein Wappen nicht zu erkennen ist.

Glücklicher Weise besitzt das Grossherzoglich badische Generallandesarchiv ein Originalsiegel, auf dem wir das Wappen von Urach deutlich erkennen können; es hängt an einer Urkunde des Grafen Rudolf vom Jahre 1228.«
Tab. I Nr. 3.

Nachdem Egeno der Bärtige die zähringische Erbschaft an sich gebracht, wurde damaliger Sitte gemäss das Wappenbild des hervorragenderen Geschlechtes, hier der Adler, angenommen, um denselben aber ein Streifen Kürsch aus Verehrung für das alte Stammwappen gelegt.^{***)}

Weil nun das Wappen der Zähringer die Hauptfigur des neuen Uracher Wappen bildete, so war es bei der Bedeutung des Pelzwerkes im Mittelalter und bei dem hohen Werte, den man demselben beilegte, ganz begreiflich, dass gerade dieses Pelzwerk dem veränderten Wappen als Schmuck und Einfassung beigegeben wurde. Diese Umwandlung steht mit der Erbschaft in innigster Verbindung und beweist uns abermals, dass der Adler das Familienwappen der Zähringer war und mit dem Herzogstitel in keiner Verbindung stand.

Der Sohn des Grafen Egeno und seiner Gemahlin Agnes von Zähringen, Graf Egeno der Jüngere, nahm zuerst das neugestaltete Wappen der ererbten Grafschaft im Breisgau an und zwar das seiner früheren Besitzer, der Herzoge von Zähringen, mit einer Umrahmung von Pelzwerk aus dem Wappen von Urach.

Dr. Schreiber^{†)} zeigt uns ein Wappen des Grafen Heinrich von Urach, Herrn in Fürstenberg, wie dasselbe nach seiner Umwandlung und Verbindung mit dem zähringischen geführt wurde.

*) J. Bader, »Graf Egeno der Bärtige von Urach«.

***) Hohenlohe, Zur Geschichte des fürstlich fürstenbergischen Wappens.

***) Hohenlohe, Zur Geschichte des fürstlich fürstenbergischen Wappens.

†) Schreiber, Geschichte der Stadt und Universität Freiburg.



Es hängt dieses Siegel an einer Urkunde von 1265 (Ausgleich zwischen dem Markgrafen von Hochberg und Grafen und Bürgern von Freiburg betreffend.)

Herr Archivrat Bader*) war schon vor seinem glücklichen Funde in Zürich der wahren Gestalt des Geschlechtswappens der Zähringer ziemlich nahe gekommen; so lange er jedoch keine Originalsiegel mit dem Adler gesehen hatte, konnte er unmöglich die Umwandlung des Uracher Wappens richtig verstehen. Er schreibt deshalb in seiner Abhandlung über Egeno den Bartigen von Urach Nachstehendes:

»Mit dem alten Stammesnamen führte der Vater Egeno auch das Urach'sche Wappen bis zu seinem Tode fort. Es bestand in einem springenden Löwen im obern und einer Doppelreihe von Zahnbacken im unteren Felde. Egeno der Jüngere aber entsagte demselben und nahm ein anderes an, welches auf die zähringische Erbschaft Bezug hatte; er führte einen Adler oder Falken mit ausgestreckten Flügeln in dem von einer Balkenreihe umzogenen Schilde.«

(J. Bader verkennt hier das Pelzwerk und nennt es Zahnbalken oder Balkenreihe.)

»Dies Wappen konnte kein anderes sein, als das zähringische, breisgauische oder Freiburgische. Wäre der Löwe von Zähringen eine Fabel, wie Einige behaupten, so dürfte man vermuten, die Herzöge hätten einen Adler geführt und ihre Erben von Urach denselben übernommen.«

Beweise dafür, dass der Adler die richtige Wappenfigur des Geschlechtswappens der Zähringer sei, sind wohl genug erbracht, es handelt sich nur noch darum, zu erörtern, wie die Herzöge von Zähringen zu einem Löwen kamen, und welche Berechtigung sie veranlasste, den Titel »Rectores Burgundie« anzunehmen. Beides, Führen dieses Titels und des Löwen, hängt zusammen, wie Bader in Folgendem zeigt:

»Als die Herzöge von Zähringen gegen die Übermacht der Hohenstaufen auf den Anteil des dem Herzog Berthold I. von Kaiser Heinrich IV. versprochenen Herzogtums Schwaben verzichten mussten, wurden sie 1127 auf dem Reichstage zu Speyer von Kaiser Lothar III. mit der Statthalterschaft der Freigrafschaft Burgund belehnt und führten aus diesem Grunde als Amtssiegel

*) J. Bader, »Älteste Siegel.«

den Löwen mit der Legende »Rectores Burgundie«, da sich aber mehr Gelegenheit gab in Sachen der angenommenen Statthalterschaft, als in Sachen des sehr zusammengeschmolzenen Anteils an Schwaben, Urkunden zu siegeln, so verschwand in dem Maasse der Adler, als der amtliche Löwe in Gebrauch kam, was schliesslich zu der irrigen Annahme verleiten musste, es sei der Löwe das Geschlechts-Wappenbild der Zähringer.«

Dr. Schreiber tritt dieser Ansicht Bader's insofern entgegen, als er behauptet:

»Ein anderes Wappenbild als den Adler haben die Herzoge von Zähringen nicht geführt; dieses gilt namentlich von dem Löwen, welcher, da er als zähringischer nicht zu behaupten ist, als burgundischer gerettet werden will.«

Hiergegen Herr J. Bader:*)

»Uns wenigstens bleibt das altenriff'sche Siegel mit dem Löwen von 1157 ein Beweisstück, welches nicht aus dem Wege zu räumen ist; der Abt von Altenriff sandte übrigens die Copie mit einer ausdrücklichen Bestätigung ihrer Treue nach St. Peter und bemerkte dabei, dass man auf dem Wachs die Farben des Wappens nicht mehr erkennen könne, weil es durch den allverzehrenden Zahn der Zeit schon etwas gelitten habe. (Dieser gelehrte Abt scheint kein besonderer Heraldiker gewesen zu sein, sonst hätte er wohl wissen müssen, dass die Anwendung von Schraffen als Farbenbezeichnung erst Ende des 17. Jahrhunderts in Gebrauch kam.)«

Die Beglaubigung des Abtes von Hautrive ist allerdings, und besonders nach seiner Äusserung betreffs der Wappenfarben, sehr zweifelhaft, und ebenso infolgedessen die Zeichnung des Pater Baumeister zu St. Peter, welcher jedenfalls diesen Fehler nicht begangen hätte, wenn ihm die alten Urkunden seines Stiftes zur Verfügung gestanden wären; so aber hatte er und Schöpflin in gutem Glauben gehandelt, besonders da schon ältere Chronisten, wahrscheinlich durch den verhängnisvollen Siegel des Klosters Altenriff verleitet, den Löwen als Zähringer Geschlechtswappenbild angenommen hatten.

Herr J. Bader hat deshalb ganz recht, wenn er sagt:

»Das Zusammenstimmen dieser Herren darf man freilich nicht hoch anschlagen, denn ich glaube, sie haben einander getreulich abgeschrieben.«

Ein weiterer Beweis Dr. Schreiber's gegen den Löwen stützt sich auf den Ausspruch J. Bader's, dass dieser Löwe gleichförmig auf Siegeln von drei Urkunden, aus den Jahren 1157, 1169 und 1179 vorkomme, wovon die erstere und letztere sich zu Altenriff, die von 1169 zu St. Peter in Basel befinden sollen, die aber weder Schöpflin noch einem anderen Historiker im Original bekannt waren, sondern einfach Copialbüchern entnommen wurden. Es ist deshalb Dr. Schreiber's Ansicht, dass es auffallend sei, wenn gerade Berthold IV. in den genannten drei Jahren ein Sekretsiegel mit dem Löwen benutzt hätte, während er in der gleichen Eigenschaft im Jahre 1177 und 1181 ein Reiter-siegel führte und in den letzteren Jahren sogar ein solches, das Spuren eines Adlers auf dem Schilde zeigt. Diese sämtlichen Urkunden sind aber gleichwertige Amtshandlungen von ihm als Statthalter von Burgund; weshalb also diese Unterscheidung, und wie kommt es denn, dass der Sohn Berthold V. nicht ein einziges Mal einen Löwen führt, sondern sein Schild immer denselben Adler zeigt?

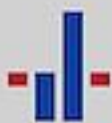
*) J. Bader, Schriften der Altertumsvereine zu Baden und Donaueschingen.

Es erübrigt noch zum Schlusse dieses Abschnittes über die Farben des zähringischen Adlers etwas zu sagen. Jedoch glaube ich nicht erst besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, dass es stets gebräuchlich war, die angestammten Landesfarben auch als Farben des Wappens zu wählen, welche in diesem Falle die Farben Schwabens, »Gold und Rot«, sind, sondern ich glaube, dass den Grafen von Freiburg und Fürstenberg die Farben des übernommenen Wappens von Urach ebenso im Gedächtnis waren, wie den Urachern bei Übernahme der Erbschaft die Farben des Wappens der Herzoge von Zähringen. Wollen wir jedoch unsere Untersuchungen bezüglich der Farben noch weiter ausdehnen, so erinnere ich an die des nunmehrigen badischen Wappens, als das von einer zähringischen Linie geführte, die nach altem Brauche das Wappenbild veränderte, die Stammesfarben aber beibehalten hat. Mit ganz besonderem Rechte aber können wir uns auf die aus alter Zeit in Farben überlieferten Wappen der Grafen von Freiburg und Fürstenberg berufen, welche den ererbten roten Adler in goldenem Felde führten, und den letztere Familie heute noch führt.

Schon in der Zürcher Wappenrolle, dem ältesten uns bekannten grösseren Wappenwerke aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wird das fürstenbergische Wappen mit rotem Adler in goldenem Schilde mit Pelzwerk umgeben dargestellt — Tab. XI Nr. 3 —, ebenso an dem sogenannten »alten Wappenbuche« in Redinghowsen's Sammelwerk in der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München vom Jahre 1420—1440, Tab. XI Nr. 4.

Auch in Grüneberg's grossem Wappenbuche vom Jahre 1483 sind die Wappen der Grafen von Freiburg und Fürstenberg übereinstimmend mit den vorigen gemalt, Tab. XI Nr. 1 und 2.







Das Wappen der Markgrafen von Baden

bis zur Trennung in die

Linien Baden-Baden und Baden-Durlach.



Wir haben im vorigen Abschnitt mitgeteilt, dass Berthold der Baertige, Herzog von Zaehringen, nächster gemeinschaftlicher Stammvater des Hauses Zaehringen und Baden sei, des letzteren durch seinen ältesten Sohn Hermann I., den Heiligen, welcher den Titel eines Markgrafen von Verona annahm. Die Berechtigung, diesen Titel zu führen, erklärt uns Herr Archivrat Bader*) folgendermassen:

»Bertholden war von Kaiser Heinrich III. die Anwartschaft auf den schwäbischen Herzogshut verliehen worden, und er hatte daher sogleich den Titel eines »Herzogs« angenommen (Anno 1052). Aber der frühere Hintritt des Kaisers änderte die Verhältnisse; die Kaiserin Witwe verlieh die erledigte Würde ihrem Günstling und Tochtermann, Grafen Rudolf von Rheinfelden; weil sie aber den Zaehringer fürchtete, der sich vom Hofe hintergangen sah, suchte sie ihn durch die Anwartschaft des Herzogtums Kärnthen zu befriedigen, und nach fünf Jahren trat Berthold an die Stelle des kärnthnischen Herzogs Conrad, welche ihm später erblich bestätigt wurde. Mit derselben war die Markgrafschaft von Verona verbunden, welche Kaiser Otto der Grosse zum deutschen Reiche gezogen hatte. Dies markgräfliche Amt übertrug Berthold seinem schon genannten jüngeren Sohne Hermann, welcher als der Ahnherr des badischen Fürstenhauses verehrt wird.«

*) J. Bader, Die ältesten Siegel des Zaehringisch-Badischen Fürstenhauses.

Nachdem Hermann I., der Heilige, sein junges Leben in der Einsamkeit des Klosters Cluny beschlossen, und auch Judith, seine Gemahlin, eine Tochter des Grafen Albrecht von Eberstein, das Zeitliche gesegnet hatte, übernahm der einzige Sohn Hermann II. nicht nur die Erblande, sondern auch die Morgengabe seiner Mutter, und darunter die Burg Baden und Backnang. Von der Burg Baden, seinem Wohnsitze, nahm er nach damaligem Gebrauche den Namen »von Baden« an, von der seinem Grossvater aber verliehenen Markgrafschaft Verona den Titel eines Markgrafen von Verona.

Hermann starb sehr alt, am 8. Oktober 1130.

Hermann III. oder der Grosse, Markgraf zu Baden und Verona, machte den Kreuzzug mit König Conrad in's gelobte Land mit und begleitete dessen Nachfolger Friedrich Rotbart auf seiner Heerfahrt nach Italien wider das aufrührerische Mailand. Hermann III. hatte zur Gemahlin Bertha von Lothringen und hinterliess mit ihr einen gleichnamigen Sohn. Er verschied nach einer mehr denn 40jährigen Regierung.

Hermann IV. zog ebenfalls wie sein Vater mit Kaiser Friedrich nach Italien und begleitete ihn auf dessen unglücklichen Kreuzzug, wo er mit dem Kaiser selbst seinen Tod fand. Er starb im Jahre 1190 zu Antiochien in Syrien und hinterliess mit seiner Gemahlin Bertha, einer Tochter des Pfalzgrafen von Tübingen, zwei Söhne. In Folge dessen wurden die Besitzungen geteilt; der ältere behielt das Breisgau, Baden und Backnang nebst den ortenauischen Gütern, der jüngere Sohn Heinrich hingegen die Herrschaft Hachberg. Durch seine Nachkommen gründete er das hachbergische Haus, welches in zwei Ästen, dem hachbergischen und sausenbergischen, während zweier Jahrhunderte geblüht hat.

Hermann V., auch der Streitbare genannt († 1243), war sowohl steter Begleiter des Kaiser Friedrich II., als auch des römischen Königs Heinrich. Er erwarb die Städte Durlach, Ettlingen, Sinsheim und Eppingen. Seine Gemahlin Irmgard gründete in der Nähe von Baden das Kloster Lichtenthal, das von nun an die Begräbnisstätte der Markgrafen von Baden wurde.

Bis zum Jahre 1207 haben wir keinen badischen Siegel finden können, überhaupt waren im 12. Jahrhundert Siegel eine grosse Seltenheit, und so finden wir einen solchen erst bei Hermann V.

Nachdem Hermann II. seinen Wohnsitz auf der Burg Baden genommen hatte, legte er sich, der Gewohnheit der Zeit folgend, ein vom Stammhause verschiedenes Wappen bei. Er wählte sich einen von rechts oben nach links unten ziehenden roten sogenannten Schrägbalken in goldenem Felde.

Über die Bedeutung dieses sogenannten badischen Schrägbalkens ist schon viel geschrieben und noch mehr gestritten worden, und doch scheint mir bei näherer Betrachtung

eine Lösung der Frage nicht so schwierig zu sein. Kopp erklärt den lateinischen Ausdruck »balteus« mit »Wehrgehänge«. Wohl gut, die Übersetzung mag ja richtig sein, das Wappenbild sieht einem Balken oder Wehrgehänge auch ähnlich, aber wir sollten, nach meiner Meinung, für unser Wappenbild einen Ausdruck suchen, der uns eine Erklärung über dessen Annahme gibt.

Zell nennt uns in seiner »Geschichte des badischen Wappens« als Gewährsmänner Vergil, Polybius, Constantin den Grossen und Justinian, ja er sagt Seite 14:

»Man hat lächerlicher Weise das badische Wappenbild für ein redendes gehalten und den Namen »Baden« mit »Pad, Pfad« verglichen und in dem Schrägbalken einen Fusspfad erkennen wollen.«

Ich für meinen Teil will in unserem Wappenbilde gerade keinen Fusspfad erkennen und auch nicht auf den Namen der Burg Baden im Oosgau beziehen, sondern ich behaupte einfach, die Schildfigur im badischen Wappen ist kein Balken oder Wehrgehänge, sondern es ist eine Strasse und kennzeichnet das badische Wappen indirekt als ein redendes.

Die Wappenbilder in vielen Fällen, und ganz besonders bei Ausscheidung eines Astes vom Familienhauptstamme stellen besondere Lehensrechte dar.

Hermann I., der Heilige, bekam zu Lehen die Markgrafschaft Verona; mit dieser Markgrafschaft Verona war aber bekanntlich als Lehen das Geleitsrecht über den St. Gotthard verbunden; was ist da lächerlich, wenn diese Linie der Zähringer zum Unterschiede vom Hauptstamme statt des Adlers eine Strasse in ihren Schild aufnahm? Führten doch auch andere Familien und Städte in ihren Schilden das gleiche Wappenbild, ohne dass es Jemanden beifallen würde, hieraus ein Wehrgehänge zu machen oder gar römische Dichter und Schriftsteller anzuführen. Nehmen wir das uns zunächstliegende Beispiel, nennen wir Strassburg. Strassburg führt in silbernem Schilde einen roten, rechts-schrägen sogenannten Balken. Diese Stadt hatte bekanntlich das Geleitsrecht von Mainz bis Basel und umgekehrt. Das Wappenbild ist also ein redendes, denn der den Schild durchziehende Streifen oder Balken bedeutet eben eine Strasse, wie sich aus der Bezeichnung Strassburg von selbst ergibt. Wem wollte hier einfallen, ein Wehrgehänge oder Schärpe, oder wie immer »balteus« übersetzt werden mag, zu suchen?

Die Farben Rot und Gold sind die Farben der Zähringer beziehungsweise Schwabens, sie wurden deshalb von der ausscheidenden Linie bei verändertem Schildbilde beibehalten.

Wie wir oben bemerkt haben, besitzen wir keinen älteren Siegel als von Hermann V. Auf Lichtdrucktafel I Nr. 5 und 6 sind zwei Siegel dieses Markgrafen abgebildet, und zwar ist der eine mit der Umschrift: »Marchio Hermanus de ve-rona«, einer Urkunde vom Jahre 1207 aus dem Archive des Reichsstiftes Salem entnommen und zeigt uns einen von der Rechten zur Linken sprengenden Reiter mit spitzem oben abgerundeten offenen Helme, in der Rechten einen Dreieckschild haltend, auf dem man aber wegen der Haltung kein Wappenbild wahrnehmen kann; in der linken Hand hält der Markgraf eine einfache Lanzenfahne. Dieses Siegel ist sehr ähnlich denjenigen, welche wir bei der Abteilung »Wappen der Zähringer« beschrieben haben, und offenbar älter als der auf Tab. I Nr. 6 wiedergegebene desselben Markgrafen. (Die älteren Siegel zeigen stets spitz abgerundete offene Helme, während die späteren flach geschlossen und mit Lichtöffnungen versehen sind.)

Der Siegel Tab. I Nr. 6,^{*)} welcher von einer Urkunde abgerissen ist, befindet sich in der Grossherzoglichen Altertumssammlung zu Karlsruhe und stammt jedenfalls aus den

^{*)} J. Bader, »Älteste Siegel etc.«

letzten Jahren der dreiundfünfzigjährigen Regierung dieses Markgrafen; er zeigt uns einen von links nach rechts sprengenden Reiter, bedeckt mit flachem Helme, in dem sich Lichtöffnungen befinden. In der rechten Hand hält er eine dreischweifige Fahne, in der linken den Schild mit gegittertem Schrägbalken. Die Umschrift lautet »marchio he-r-manus-de v-erona«.*)

Hermann VI., genannt der Kleine, † 1250, war vermählt mit Gertrud, der Erbtöchter des Herzogtums Österreich; die Frucht dieser Ehe war Friedrich, jener unglückliche Freund Conradins von Schwaben, mit welchem er auf dem Schafott zu Neapel, als leuchtendes Beispiel der Treue, im Oktober 1228 endigte.

Von Hermann VI. besitzen wir ein Siegel Tab. II No. 1 (Coll. sig. March.), dessen Umschrift jedoch fehlt, derselbe ist einer Urkunde angehängt, nach welcher Hermann gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf I. im Jahre 1248 dem Hesso von Usemberch ein Lehen in Eistadt abgibt. Es ist dieses ebenfalls ein Reitersiegel, auf welchem der Fürst von links nach rechts sprengend, in der linken Hand den Dreieckschild mit dem gegitterten Schrägbalken, in der rechten eine dreimal geschlitzte Fahne haltend, dargestellt wird. Die Form des Helmes lässt sich nicht mehr genau unterscheiden, scheint jedoch oben flach zu sein.

Nach dem Tode Hermanns VI. führte sein Bruder Rudolf allein die Zügel der Regierung. Er war zu Anfang ein heftiger Gegner Rudolfs von Habsburg; als aber dieser dem Markgrafen die Städte und Schlösser Baden, Durlach, Mühlburg und Groetzingen abgerungen, eilte er, dem Könige sich zu unterwerfen. Später hatte Rudolf I. noch manche Fehde mit dem Bischof zu Strassburg und anderen Herrn auszufechten. Markgraf Rudolf wohnte teils zu Baden und Pforzheim, teils auf der Burg Eberstein, auf welche er sich durch seine Gemahlin Kunigunde von Eberstein Ansprüche erworben hatte.

Rudolf I. starb um das Jahr 1288.

Zur Darstellung des von Rudolf I. geführten Wappens bringen wir auf Tab. II. Nr. 2 ein Siegel von einer Urkunde, welche im Jahre 1260 ausgestellt wurde, mit der Legende: »Marchio de Verona«.

Das Siegel stellt einen rechts gewendeten Reiter mit flachem Helme dar, der in der einen Hand eine dreischweifige Fahne, in der andern den Dreieckschild mit dem Schrägbalken hält. Das Pferd ist auf unserem Siegel ohne jegliche Decke und stammt schon deshalb aus der Anfangszeit seiner Regierung. F. Zell bringt uns in seiner »Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens« eine Siegelzeichnung aus der zweiten Hälfte der Regierung dieses Markgrafen. Erstmals erscheint hier der Helm des Reiters mit einer Helmzierde geschmückt. Es sind dies die altbadischen Lindenzweige, welche die badische Linie von der hachbergischen unterschied. Das Pferd ist mit einer Decke behängt; mit der Rechten erhebt der Fürst das Schwert, unnatürlicher Weise aber auch mit der gleichen Hand eine dreimal geschlitzte Fahne; in der linken führt er einen Dreieckschild.

Rudolf I. hinterliess vier Söhne, Hermann, Rudolf II., Hesso und Rudolf III., wovon der älteste, Hermann VII., mit Mechtilde, Gräfin von Vaingen, das Geschlecht dauernd fortpflanzte.

Hermann VII. regierte nur drei Jahre; er folgte seinem Vater im Jahre 1291 im Tode nach mit Hinterlassung zweier unmündiger Kinder, Friedrich II. und Rudolf IV.,

*) v. Weech, Siegel des Grossherzoglich Badischen Generallandesarchivs.

der Junge genannt. Rudolf I. zweitältester Bruder Rudolf II. starb kurz darauf ebenfalls. Seine zwei überlebenden Brüder waren Hesso, vermählt mit Clara von Klingen, und Rudolf III., † 1332, auch der Alte genannt.

Das Siegel Hermann VII. ist wiederum ein Reitersiegel, nach links gewendet, mit plattem Helme und den Lindenzweigen als Zierde, in der rechten Hand das erhobene Schwert, in der linken den Dreieckschild mit dem Schrägbalken. Eine Ausnahme von allen früheren Siegeln macht die Bekleidung des Pferdes, indem die Decke mit badischen Wappenschilden besteckt ist (Tab. II Nr. 3 vom Jahre 1280).

Zugleich mit Hermann VII. regierten seine zwei Brüder Hesso und Rudolf III. Letzterer führte den Beinamen »der Jüngere«, mit Rücksicht auf seinen verstorbenen älteren Bruder Rudolf II., wird aber später selbst »der Alte« genannt, zum Unterschiede von seinem Neffen Rudolf IV. († 1338), dem zweiten Sohne Rudolf I.

Das Siegel, dessen sich Rudolf II. bei Ausstellung einer Urkunde im Jahre 1291 bediente (Tab. II Nr. 4), ist ein Reitersiegel von links nach rechts gewendet. In der Rechten der Dreieckschild, in der Linken das erhobene Schwert; die Helmzierde ist weniger reich mit Lindenzweigen besetzt, als die seines Vaters. Die Umschrift lautet »S. Rudolfi Marchionis juvenis de Baden«.

Das Siegel des zweiten Sohnes, Hermann VII., Hessos, ist ebenfalls ein rechts-gewendetes Reiterbild, in einem Sechspass dargestellt. Im Übrigen ist es dem seines Bruders gleich. Die Legende lautet: »S. Hessonis Marchionis de Baden«. (Tab. II Nr. 5.)

Der vierte und jüngste Sohn Rudolf I., Rudolf III., führte ein gleiches Siegel wie sein Bruder Rudolf II. mit der Umschrift: »S. Rudolfi Dei gra. Marchionis juven. de Baden«. (Tab. II Nr. 6.)

Rudolf III. besass jedoch in späterer Zeit noch andere Siegel und zwar nur Reitersiegel. Nach dem Tode seines Bruders Rudolf II. wird auf der Umschrift die Bezeichnung »juvenis« weggelassen und auf seinen späteren mit »senior« ergänzt (Tab. III Nr. 1, 2 und 3).

Nach erfolgtem Tode Rudolf III. im Jahre 1332 teilten sich in die Regierung seine Neffen Friedrich II. und Rudolf IV. oder der Junge, und der Sohn Hesso's, Rudolf Hesso.

Im Anfange regierten die beiden ersteren gemeinsam, hierauf teilten sie aber ihr Erbgut so, dass der Ältere die südlicheren Gegenden mit der Stadt Baden, der Jüngere hingegen die nördlichen mit der Stadt Pforzheim erhielt.

Friedrich II. starb sehr jung im Jahr 1333 und ihm folgte nach kurzer Zeit seines Vaters Brudersohn, Rudolf Hesso, kinderlos nach, so dass nun alle badischen Lande teils seinem Sohne Hermann IX., teils seinem Bruder Rudolf IV. zufielen.

Tab. III Nr. 4 bringen wir wieder ein Siegel des Markgrafen Friedrich II. zur Anschauung; es stellt dieses einen nach links sprengenden Reiter dar mit Schild, Schwert und Helmzierde wie die vorhergehenden, versehen mit der Umschrift »Friederici Marchionis de Baden«. Es ist einer Urkunde von 1295 entnommen.

Rudolf IV. war zur Zeit, als ihm die Erbschaft des Landes zufiel, Chorherr zu Speyer. Im Jahre 1330 übernahm er jedoch die Verwaltung der ihm zugehörigen Landes-theile, erwarb sich die Pfandschaft der Landvogtei Ortenau und der Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell. Er starb 1348.

Rudolf IV. führte als Canonicus von Speyer in den Jahren 1306 bis 1310 ein Ovalsiegel mit dem Bildnisse der Patronin des Stiftes Speyer, der Jungfrau Maria, rechts

zu deren Füßen das badische Wappen mit den Lindenzweigen als Helmzierde, unterhalb im Sockel das Bildnis des Markgrafen selbst in betender Stellung. Die Legende lautet: »S. Rudolphi Marchionis de Baden Canonici Ecclesiae Spirensis.« Ein späteres Siegel Rudolf IV. zeigt uns den Markgrafen zu Pferd, nach rechts gewendet, mit geschwungenem Schwerte, dem badischen Schilde und den Lindenzweigen als Helmzierde. (Tab. III Nr. 5 und 6.)

Auf Tab. IV Nr. 1 und 2 finden wir zwei stark verstümmelte Siegel des Markgrafen Rudolf Hesso von 1318 mit der Umschrift »S. Rudolphi Filii Hessonii Margravii de Baden«. In der Darstellung sind diese den vorhergehenden gleich.

Der Sohn Friedrich II., Hermann IX., der Besitzer der Burg Eberstein, brachte seine Regierungszeit sehr unruhevoll zu. Acht Jahre lang lag er mit Kaiser und Reich im Kriege, ebenso verfeindete er sich mit den Bischöfen von Mainz, Worms, Speyer und Strassburg, so dass er von einer Fehde in die andere verwickelt wurde.

Hermann IX. starb kinderlos im April des Jahres 1353.

Er führte wie seine Vorgänger ein Reitersiegel. Es ist dabei zu bemerken, dass der Schild mit dem badischen Schrägbalken nicht mehr streng gothisch (spitz zulaufend) ist, sondern eine nach unten mehr abgerundete Form annimmt, und somit den Übergang zu der sogenannten deutschen Schildesform bildet.

Nach dem Tode Hermann IX. fiel dessen Erbe an die Söhne seines Oheims Rudolf IV., nämlich an Friedrich III. und Rudolf den Wecker. Ersterer erhielt Baden, Letzterer Pforzheim.

Friedrich III. starb schon 1353, also im gleichen Jahre wie sein Vater und hinterliess mit Margaretha, einer Tochter des Markgrafen Rudolf Hesso, einen Sohn mit Namen Rudolf VI., der, nachdem sein Oheim Rudolf der Wecker, der sich ebenfalls mit einer Tochter Rudolf Hesso's vermählt hatte, 1361 kinderlos starb, sämtliche badischen Lande in seiner Hand wieder vereinigte.

Von Markgraf Friedrich III. haben wir kein Siegel. F. Zell*) gibt uns eine Zeichnung von einem solchen, der sich im Grossherzoglichen Generallandesarchiv befindet und einer Urkunde vom Jahre 1345 angehängt ist. Derselbe stellt den Markgrafen zu Pferde dar; Schild, Brust und Pferddecke sind mit gegitterten badischen Schrägbalken belegt, der Hintergrund ist reich ornamentiert.**)

Auf Tab. IV Nr. 6 und 7 finden wir zwei Siegel Rudolf V. oder des Weckers. Das Reitersiegel unterscheidet sich nicht von den früheren; die Legende lautet: »S. Rudolphi Marchionis de Baden Filii diti Weggers«. Der zweite, kleine Siegel ist ein sogenanntes »Secretsiegel« und stellt statt des ganzen Wappens nur Helm und Helmzierde dar. Bis jetzt haben wir auf allen Siegeln von Hermann VII. an als Helmzierde nur die Lindenzweige getroffen; mit dem Geheimsiegel Rudolf V., des Weckers, kommen die Lindenzweige in Wegfall und es werden die Steinbockshörner der Nebenlinie, der Markgrafen von Hachberg, angenommen und auch für alle Zukunft beibehalten. Die Umschrift dieses kleinen Siegels lautet: »S. secretu. Rudolphi. Marchionis. de. Baden.«

Friedrich III. Nachfolger und einziger Sohn Rudolf VI., »der Lange« genannt, erwarb sich durch seine Gemahlin Mechtilde von Sponheim Erbansprüche auf die Grafschaft Sponheim. Auch kaufte er von den Grafen von Freiburg alle Lehenherrschaften, welche dieselben in der Ortenau besaßen. Rudolf VI. starb im Frühjahr 1372.

*) F. Zell, Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens.

***) v. Weech, Siegel des Grossherzoglichen Generallandesarchivs.

Wir bringen auf Tab. IV Nr. 8 ein zwar stark beschädigtes, jedoch noch sehr deutlich erkennbares Reitersiegel, ferner auf Tab. VI Nr. 9*) ein kleines Wappensiegel. Auf dem Reitersiegel Rudolf VI. bemerken wir zum zweiten Male die Steinbockshörner statt der Lindenzweige als Helmzierde. Der Schild ist nicht mehr, wie oben bemerkt, der unten spitz zulaufende gotische, sondern der abgerundete; der Helm ist nicht mehr flach, sondern oval, und es flattert unter demselben eine kurze Helmdecke hervor; das geschwungene Schwert ist mit einer Kette an dem Brustharnisch befestigt. Das kleine Wappen oder Secretsiegel mit nach rechts schräg geneigtem Schilde hat unter dem auf der oberen, linken Ecke ruhenden Helme ebenfalls Helmdecken in Form von je zwei kurzen, gesäumten Zeugstreifen; als Helmzierde die Steinbockshörner. Die Umschrift beider Siegel ist teilweise zerstört und heisst ergänzt beim Reitersiegel (Tab. IV. Nr. 8): »Sigillum » Rudolfi » Marchionis » De Baden« und »S. Rudolfi Marchionis De Baden« beim kleineren. (Tab. VI Nr. 9.)

Rudolf VI., des »Langen« älterer Sohn, Bernhard I., auch der »Grosse« genannt, übernahm 1378 die Regierung seiner Lande, nachdem er vorher 6 Jahre unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Ruprecht I. gestanden. Er war vermählt mit Margaretha, Tochter des Grafen Rudolf von Hohenberg. Nachdem sein jüngerer Bruder, Rudolf VII., ebenfalls volljährig geworden war, teilten sie ihre Lande so, dass Bernhard I. Pforzheim und Durlach mit der Markgrafschaft, Rudolf VII. hingegen Baden erhielt. Als jedoch der Letztere im Jahre 1391 starb, fiel Bernhard I. auch das obere Land zu. Von dem Markgrafen Otto von Hachberg kaufte er um die Summe von 80,000 Gulden die Herrschaft Hachberg.

Bernhard I. starb nach mehr als halbhundertjähriger Regierung im Jahre 1431 mit Hinterlassung eines Sohnes, Jacob I.

Bernhard I. hatte ausser einem Reitersiegel zwei sogenannte Wappensiegel im gleichzeitigen Gebrauche (Tab. IV Nr. 2 und 5). Nr. 2 ist wahrscheinlich das ältere, hat kurze, schmale, besäumte Helmdecken und als Helmzierde die Steinbockshörner. Die Umschrift lautet: »S. Bernhardi Marchionis .D. Bade«.

Das Siegel Nr. 5 ist ähnlich dem vorigen, es erscheint jedoch der Helm erstmals gekrönt, und die Helmdecken sind gezaselt; auch sind in der Legende die Worte »Dei gratia« beigefügt, welche auf Siegel Nr. 2 fehlen.

Jacob I., der Sohn Bernhards des Grossen, regierte 22 Jahre, und ist diese Zeit nur durch friedliche Handlungen und Geschäfte gekennzeichnet. Er starb 1458¹ zu Baden, wo er in der dortigen Kirche, welche er zu einem Collegial-Stifte erhoben hatte, beerdigt wurde. Markgraf Jacob war der erste Markgraf von Baden, der dem einfachen badischen Wappen eine Vermehrung beifügte, und zwar das Wappen der hinteren Grafschaft Sponheim. Wie schon früher bemerkt, hatte Rudolf VI. oder »der Lange« durch seine Vermählung mit Mechtilde von Sponheim Ansprüche auf diese Grafschaft sich erworben. Markgraf Jacob I. wurde vom Grafen Johann von Sponheim, mit welchem im Jahre 1437 dies Geschlecht ausstarb, zugleich mit seinem Schwager, dem Grafen Friedrich von Veldenz, noch zu dessen Lebzeiten in die Gemeinschaft seiner Lande aufgenommen.**)

Das Wappen der hinteren Grafschaft Sponheim besteht in 4 Reihen abwechselnd rot und weiss viermal geschachteter Felder. Zwischen die badische Helmzierde, die beiden

*) Durch den Lichtdrucker irrtümlich auf Tab. VI Nr. 9 verschoben.

**) Z e H, Geschichte des badischen Wappens.

Steinbockshörner, wurde der Pfauenschweif, die Helmzierde des Wappens von Sponheim, eingefügt.

Die Umschrift des zusammengesetzten Wappens lautet von nun an bei den regierenden Markgrafen: »Marchionis de Baden comitis in Sponheim«. Das von uns auf Tab. IV aus der Collect. C. sigill. March. Bad. dargestellte Wappensiegel stammt von einer Urkunde des Jahres 1553. Herbst^{*)} behauptet, es sei dies das älteste Siegel dieser Art. Zell^{**)} hingegen nennt ein gleiches Siegel, das schon im Jahre 1444 gebraucht wurde und im Grossherzoglichen Generallandesarchiv aufbewahrt werde.

Markgraf Jacob hinterliess fünf Söhne, von denen sich die zwei jüngsten gleich zu Anfang dem geistlichen Stande widmeten, indem der eine, Johann, in der Folge Erzbischof von Trier, Marcus aber Bistumsverweser zu Lüttich wurde. Georg, der dritte Sohn, verliess nach dem Tode seines Vaters ebenfalls sein Land und wurde Bischof zu Metz. Nachdem auch Markgraf Bernhard auf einer Reise in Italien starb, vereinigte Markgraf Carl I. alle badischen Lande in seiner Hand. Das von Carl I. gebrauchte Siegel ist dem seines Vaters, abgesehen von der Schildform, gleich. (Tab. V Nr. 2.) Markgraf Johannes, Erzbischof zu Trier, belegt das Wappen des Bistums, ein einfaches Kreuz, mit dem badischen Stammwappen. (Tab. V Nr. 6.) Georg, Bischof zu Metz, wählte sich als Schildhalter zwei Engel und stellt das Abzeichen seiner geistlichen Würde, den Bischofstab, hinter den badischen Stammschild. (Tab. V. Nr. 5.) Marcus behält das einfache badische Wappen, reiche Helmdecken und gekrönten Helm mit den Steinbockshörnern bei. Die Hörner scheinen mit kleinen Ballen oder Kugeln besetzt, was jedoch nur auf einem Missverständnis des Stempelschneiders beruht. (Tab. V Nr. 3.) Carl I., ein vorzüglicher Fürst und Regent, hatte während seiner Regierung vielfache Kriege zu bestehen und insbesondere brachte ihm das Unglück in der Schlacht bei Seckenheim, welche er mit dem Herzog Ulrich von Württemberg und seinem Bruder, dem Bischofe Georg von Metz, dem Churfürsten Friedrich I. von der Pfalz am 30. Juni 1462 lieferte, grossen Verlust an Land und Leuten. Carl selbst geriet schwer verwundet in Gefangenschaft und erst nach Jahresfrist gelang es ihm, sich mit den grössten Opfern zu befreien.

Von diesem Zeitpunkte an war Carl's I. Tätigkeit nur auf Erhaltung des inneren Friedens seiner Lande gerichtet; er schloss deshalb mit den Familien von Schauenburg, Windeck, Bach, Röder, Staufenberg, Neuenstein, Pfau und Grossweier eine sogenannte Einung auf 15 Jahre ab, woraus später der Ortenauer Ritterverein entstand. Wie sein Vater Jacob I. die Kirche zu Baden, so erhob Carl die Kirche zu Pforzheim zu einem Collegial-Stifte.

Carl I. war verhehlicht mit Catharina, der Tochter des Herzogs Ernst, des Eisernen, von Oesterreich, einer Schwester Kaiser Friedrichs des Schönen, und starb an der Pest am 24. Februar 1475. Carl I. hinterliess 3 Söhne: Albrecht, welcher im Jahre 1488 bei der Belagerung von Brügge in Flandern fiel, Friedrich, der als Bischof von Utrecht 1517 zu Baden starb und Christoph I., welcher ihm in der Regierung folgte und zur Gemahlin Ottilie von Katzenellbogen hatte, mit der er 10 Söhne und 5 Töchter zeugte. Jacob wurde Churfürst zu Trier, Bernhard pflanzte sein Geschlecht fort und wurde in der Folge der Gründer der Linie Baden-Baden; Carl, Christoph

*) Herbst, Sigill. March. Bad.

***) Zell, Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens.

und Rudolf waren Canonicer zu Strassburg. Philipp verheiratete sich mit der Tochter des Pfalzgrafen Philipp; seine Nachkommen starben jedoch alle bald nach der Geburt und es ging diese Linie mit seinem 1533 erfolgten Tode wieder aus. Ernst, geboren 1482, wurde Gründer der Baden-Durlacher Linie. Wolfgang, Johannes und Georg starben unverheiratet in ihrer Jugend. Von den Töchtern war Maria Äbtissin des Klosters Lichtenthal, Ottilia Äbtissin zu Pforzheim, Sibylla wurde Gemahlin des Grafen Philipp von Hannover, Rosina Gemahlin des Grafen Wolfgang von Zollern und endlich ward Beatrix mit dem Pfalzgrafen von Simmern vermählt.

Markgraf Christoph I. hatte seinen Landen durch den mit dem Markgrafen Philipp von Hachberg-Sausenberg abgeschlossenen Erbvertrag einen bedeutenden Zuwachs gesichert. Nach dem kinderlosen Tode seines Stammesvetters erhielt er nämlich dessen sämtliche Besitzungen, und zwar die Herrschaft Sausenberg, Röteln und Badenweiler. Von Kaiser Maximilian erhielt er die Herrschaft Rodemachern zu Lehen. Im Allgemeinen war die Regierung Christophs eine friedliche, und nur seiner hohen Einsicht und Pflichterfüllung ist es zu danken, dass die badischen Lande zu jener schwierigen Zeit nicht in namenloses Elend gerieten. Das alte Schloss zu Baden überliess er seiner Mutter als Witwensitz; er selbst bezog als Residenz das neue Schloss in der Stadt, woselbst er am 19. April 1572 starb. Markgraf Christoph führte den aus Baden und Sponheim zusammengesetzten Schild wie sein Vater und Grossvater (Tab. V Nr. 4), sein bei Brügge gebliebener Bruder Albert das einfache Stammwappen (Tab. V Nr. 7).

Wie wir oben gesehen, pflanzten nur zwei Söhne des Markgrafen Christoph das Geschlecht dauernd fort. Bernhard gründete die Linie Baden-Baden, Ernst die Linie Baden-Durlach.



Linie der Markgrafen von Baden-Baden.

Bernhard III. hatte mit seiner Gemahlin Franziska, einer Gräfin von Luxemburg, bei seinem 1537 erfolgten Tode zwei unmündige Kinder Namens Philibert und Christoph hinterlassen, durch welche abermals zwei Linien entstanden und zwar die Linie von Baden und die von Rodemachern. Der Philibert'sche Zweig erlosch jedoch wieder mit dessen Sohn Philipp II., welcher im Jahre 1588 unverheiratet starb und infolge dessen sämtliche der Linie Baden gehörenden Gebietsteile der Rodemacher'schen Nebenlinie anheimfielen.

Markgraf Bernhard III. siegelte gewöhnlich mit einem ähnlichen Stempel wie sein Vater, jedoch führte er auch das zusammengesetzte badische und sponheimische Wappen als Schild ohne Nebenstücke mit einem sogenannten Fürstenhute, das ist einer runden, mit Hermelin besetzten Mütze, bedeckt. Die Umschrift lautet: »S. Bernhardi Marchios. Baden.« (Tab. V Nr. 9.)

Sein 1533 verstorbener Bruder Philipp hatte 2 Wappen im Gebrauche und zwar führte er das auf Tab. V Nr. 8 dargestellte einfache badische, welches sich durch wohlgeformten Renaissance-Stil sowohl in Schild, als Helmdecken und Helmzierden auszeichnet. Die Umschrift lautet: »Philippi Dei Gratia Marchionis In Baden.«

Als weiteren Siegels bediente er sich des auf Tab. VII Nr. 6 abgebildeten. Dieses Wappen weicht in seiner Darstellung von allen früheren dadurch ab, dass der einfache badische Schild an einer Bandschleife hängt und von zwei dem Schilde zugewendeten Greifen als Schildhaltern gehalten wird. Die Umschrift lautet gleich der vorhergehenden.

Zwanzig Jahre nach dem Tode seines Vaters Bernhard III. trat Philibert I. die Regierung an. Er schloss mit seinem Bruder Christoph einen Vertrag, wodurch er in den alleinigen Besitz der baden-badischen Lande gelangte, während der letztere die luxenburgischen Herrschaften Rodemachern erhielt; Philiberts Regierung war nur eine sehr kurze; er fiel im Jahre 1569 in der Schlacht bei Montkonlur in Frankreich und hinterliess mit seiner Gemahlin Mathilde, der Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern einen einzigen Sohn Namens Philipp II. Das Siegel Philiberts I. ist das baden-sponheimische in der bisherigen Anordnung, versehen mit der Jahreszahl 1556 (Tab. VII Nr. 3). Die Umschrift lautet: »S. philiberti d. gratia marchionis badensis comitis i. sponheim.«

Philipp II., geboren 1569, stand 2 Jahre unter Vormundschaft seines Grossvaters des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern. Er war ein feingebildeter, aber wenig häuslicher Fürst, lebte nur den Künsten und Wissenschaften und kümmerte sich wenig

um Regierungsgeschäfte; auch blieb er unvermählt und starb 1588. Philipp II. führte verschiedene Siegel, drei derselben bringen wir auf Tab. VII. Nr. 4, 5 und 8 zur Ansicht. Das Siegel Nr. 4 hatte er zu Anfang seiner Regierung im Gebrauche; es ist dem seines Vaters gleich mit der kleinen Abweichung, dass die Steinbockshörner des Helmes, statt wie bisher nach einwärts, nach auswärts gebogen sind. Das zweite Siegel Nr. 5 zeigt uns ein völlig neues Bild, indem verschiedene Herrschaften, die zur damaligen Markgrafschaft gehörten, mit ihren Wappen Aufnahme fanden. Bis jetzt waren in dem zusammengesetzten Schilde nur die Wappen Badens und der hinteren Grafschaft Sponheim vertreten, nun wurde aber die Vermehrung derart bewerkstelligt, dass dem gevierten Schilde das badische Wappen als Mittelschild aufgelegt wurde. Im Hauptschild nahm die vordere Grafschaft Sponheim den ersten, die hintere den zweiten Platz ein. Im dritten Felde wurde die Rose von Eberstein, im vierten, gespaltenen, die Wappen von Lahr und Mahlberg eingefügt. Die Umschrift lautet: »S. Philipps Margrave zu Baden, Grave zu Sponheim Vnd Eberstain, Hern Zu Lahr Vnd Mahlberg.

Wir wollen, mit diesem Wappen beginnend, nicht nur die Berechtigung der Aufnahme der Wappen von den einzelnen Herrschaften nachweisen, sondern dieselben auch in Schild, Helm und Farben beschreiben, so dass wir später nur hierher zu verweisen brauchen.

Die Annahme der beiden sponheimischen Grafschaften hat, wie schon früher bemerkt, darin, dass Markgraf Jacob zugleich mit Graf Friedrich von Veldenz von Graf Johann von Sponheim in die Gemeinschaft seiner Lande aufgenommen wurde, seine Berechtigung.

Es besaßen später die Markgrafen von Baden mit der kurfürstlich pfälzisch-simmerischen Linie, sowie mit der Linie Pfalz-Birkenfeld, die vordere und hintere Grafschaft Sponheim gemeinschaftlich.

Die beiden sponheimischen Wappen unterscheiden sich dadurch von einander, dass das sechzehnmal geschachtete Feld in den Farben derart wechselt, dass die Würfel der vorderen Grafschaft in Blau und Gold, die der hinteren jedoch in Rot und Weiss dargestellt werden.

Das Wappen der Grafschaft Eberstein findet berechtigte Aufnahme im badischen Wappenschild, weil schon Markgraf Rudolf I. sich durch seine Gemahlin Kunigunde von Eberstein Ansprüche auf diese Grafschaft erworben hatte. Das Wappen von Eberstein besteht in einer blau besamten, fünfblättrigen roten Rose in silbernem Felde.

In dem gespaltenen vierten Felde finden wir vornen das Wappen von Lahr, hinten das von Mahlberg. Markgraf Jacob I. hatte schon 1442 die ungeteilte Hälfte beider Herrschaften von dem Grafen von Mörs käuflich erworben und zählen deshalb zum älteren Besitz der Markgrafschaft.

Das Wappen von Lahr ist das der Herren von Geroldseck, nämlich: im goldenen Felde ein roter Querbalken; dasjenige von Mahlberg: in Gold ein streitfertiger, rotgekrönter schwarzer Löwe.

Auf dem oberen Schildrande wurden drei gekrönte Helme mit ihren Zierden aufgestellt. In der Mitte der Helm der Markgrafschaft Baden, links und rechts von diesem die beiden Helme der vorderen und hinteren Grafschaft Sponheim. Auf beiden Seiten des Schildes fanden je zwei ungekrönte Helme übereinander stehend ihren Platz, und zwar rechts die Helme von Eberstein, links die Helme von Lahr und Mahlberg.

Der Helm der Markgrafschaft Baden ist, wie oben bemerkt, goldgekrönt mit je einem roten und einem goldenen Steinbockshorn, die Helmdecken sind rot-golden. Bei



den beiden sponheimischen Helmen wachsen sogenannte Pfauenspiegel (Büschel) von natürlicher Farbe aus den Kronen, und sind die Helmdecken der vordern Grafschaft blau-golden, bei der hinteren rot-silbern. Der obere, rechtsseitige Helm der Grafschaft Eberstein hat als Zierde einen armlosen Mannesrumpf in silberner Kleidung, die Brust mit der Rose des Schildes belegt, das Haupt mit silberner Bischofsmütze und der Rose geschmückt; der untere Helm der Grafschaft Eberstein hat als Zierde zwei silberne Elefantenrüssel, die mit grünen Lindenzweigen besteckt sind, dazwischen die Rose des Schildes. Diese letztere Helmzierde ist die ältere. Die Zierde mit dem Mannsrumpfe findet sich erst in späterer Zeit. Die Decken beider Helme sind rot-silbern.

Der obere linksseitige Helm von Lahr hat als Zierde einen in Gold gekleideten Jünglingsrumpf, mit einem roten Querbalken belegt, statt der Arme sogenannte goldene Elefantenrüssel mit dem Abzeichen des Schildes. Decke rot-golden. Die Zierde des Helmes der Herrschaft Mahlberg ist ein sechs-, oftmals auch neuneckiges Schirmbrett in den Farben und mit dem Bilde des Schildes, die einzelnen Ecken mit Pfauedern besteckt. Die Decken sind schwarz-golden.

Das dritte Siegel des Markgrafen Philipp II., welches wir auf Tab. VII Nr. 8 bringen, ist dem vorigen ähnlich, nur sind die Plätze der einzelnen Wappen und Helme verändert und wurde zu der Rose von Alt-Eberstein der schwarze auf grünem Rasen schreitende Eber in Gold von Neu-Eberstein hinzugefügt.

Das Wappen stellt sich deshalb folgendermassen dar:

Erstes Feld: Die vordere Grafschaft Sponheim.

Zweites Feldgeviert: in 1 und 4 die Rose von Eberstein, in 2 und 3 der Eber in Gold.

Drittes Feld: Lahr-Mahlberg.

Viertes Feld: Die hintere Grafschaft Sponheim.

Die Helme auf dem oberen Schildrande haben ihre Stelle beibehalten, die Helme von Eberstein sind nach der linken, die von Lahr-Mahlberg nach der rechten Seite versetzt.

Die Legende lautet: »S. Philipps Marchionis Marggrave z. Baden V. Hachberg, Grave z. Sponheim V. Eberstein, H. z. Lahr V. Mahlberg.«

Nach dem Tode Philipps II. fiel sein Land der Rodemacher'schen Linie zu und Eduard Fortunatus, der älteste Sohn seines Bruders Christoph, trat nach zweijähriger Vormundschaft des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern die Regierung an. Eduard Fortunatus vernachlässigte Land und Leute wie kein früherer Fürst es je gethan. Er lebte meist auf Reisen im Ausland und häufte ungeheure Schulden an, so dass er endlich mit Zustimmung des Kaisers und der Agnaten vertrieben und der Regierung für verlustig erklärt wurde. Eduard Fortunatus trat in fremde Kriegsdienste und starb infolge eines Sturzes zu Brüssel im Jahre 1600.

Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach besetzte nun das Land, da er für die Schulden seines Stammesvetters aufzukommen hatte, indem vertragsmässig jede Pfandschaft auf beiden Markgrafschaften ruhte. Es behauptete die Linie Baden-Durlach die Administration während 22 Jahren.

Das Tab. VII Nr. 7 dargestellte Siegel Eduard Fortunatus ist dem seines Oheims Philipps II. ganz gleich mit Ausnahme der Grösse und notwendigen Änderung der Legende.

Während der Occupation der baden-badischen Lande wurde von der Administration zu Durlach ein anderes Siegel (Tab. VII Nr. 9) geführt. Das Siegel ist länglich rund, zweimal der Länge und zweimal der Breite nach geteilt und enthält demnach 9 Felder.

Das ovale Wappen selbst ruht auf einem Sockel oder Consol und wird von zwei nach rückwärts schauenden, silbernen Greifen als Schildhaltern gehalten und ist von einem Fürstenhute gedeckt. (Den Beschrieb der einzelnen Felder siehe unter Baden-Durlach.)

Die Umschrift lautet: »Hochf. Marg. Bad. Durlach Landes Administrations S.«

Markgraf Wilhelm, der älteste Sohn von Eduard Fortunatus, geboren 1593, klagte auf die Wiedererstattung der Erblande, welche das Haus Durlach seit 1595 inne hatte. Markgraf Georg Friedrich, Ernst Friedrich's Nachfolger, wollte sich nicht vergleichen, es wurde daher vom Reichshofgericht d. d. 4. Sept. 1622 das Urteil verkündet, dass den Kindern des Eduard Fortunatus das Land wieder eingeräumt werden müsse. Markgraf Wilhelm war ein ausgezeichnete Fürst und wurde vom Kaiser Ferdinand zum Präsidenten des Reichstages ernannt, er erhielt auch seiner Verdienste wegen vom König von Spanien den Orden des goldenen Vlieses. Markgraf Wilhelm veränderte sein Wappen dadurch, dass er demselben die Wappen der oberländer Herrschaften Hachberg, Üsenberg, Badenweiler und Röteln beifügte und die Zahl der Helme von sieben auf elf erhöhte.

Die Berechtigung, diese Wappen dem Schilde einzufügen, ist schon behandelt, es sind deshalb nur noch die Wappen und Helme obgenannter 4 Herrschaften zu beschreiben.

Die Herrschaft Hachberg führt im Schilde einen roten, goldgekrönten Löwen im silbernen Felde, der Helm ist gekrönt und hat als Zierde einen roten, goldgekrönten wachsenden Löwen. Die Decken sind rot-silbern.

Die Herrschaft Üsenberg führt als Wappen im blauen Felde einen mit den Saxen nach abwärts gekehrten, mit goldenem Kleestengel belegten silbernen Flügel. Der ungekrönte Helm hat als Zierde einen armlosen Mannesrumpf, dessen blaue Kleidung mit dem Schildebilde belegt ist, der Kragen und der Aufschlag der Zipfmütze ist silbern, letztere ebenfalls mit dem Flügel geziert. Die Decken sind blau-silbern.

Das Wappen von Badenweiler ist im roten Schilde ein goldener mit drei schwarzen Sparren belegter Pfahl, auf dem ungekrönten Helme ist ein rot gekleideter mit dem Schildebilde belegter Jünglingsrumpf. Die Decken sind rot-golden.

Das Wappen von Röteln endlich ist quer geteilt, oben in Gold ein roter wachsender Löwe, unten Kürsch oder 4 Reihen sogenannter Eisenhütchen. Die Zierde des gekrönten Helmes ist eine rote goldgesäumte Bischofsmütze mit Kreuzchen besteckt, einen goldenen Pfahl in der Mitte, von eben solchen Kugeln bekleidet, nebst goldenem Stirnbande. Decken rot-golden.

Das Wappen Markgraf Wilhelms ist folgendermaassen zu beschreiben.

Der reich verzierte Renaissance-Schild ist dreimal quer und dreimal längs geteilt und zerfällt also in 9 Felder.

1. Feld: Vordere Grafschaft Sponheim.
2. Feld: Alt- und Neu-Eberstein.
3. Feld: Der Löwe von Hachberg.
4. Feld: Wappen von Badenweiler.
5. Feld: Stamm- und Hauswappen der Markgrafen von Baden als Mittelschild aufgelegt.
6. Feld: Wappen von Üsenberg.
7. Feld: Wappen der Herrschaft Röteln.
8. Feld: Wappen der Herrschaften Lahr und Mahlberg.
9. Feld: Hintere Grafschaft Sponheim.

Auf und neben dem Schilde haben elf Helme Platz gefunden, wovon sieben auf dem obern Schildrand ruhen.

In der Mitte oben befindet sich der Helm der Markgrafschaft Baden, als nächster rechts der von Hachberg, als zweiter der Helm der vorderen Grafschaft Sponheim, als dritter der der Herrschaft Röteln. Links neben Baden steht als erster Helm der der Herrschaft Üsenberg, als zweiter der Helm der hinteren Grafschaft Sponheim, als dritter der der alten Grafschaft Eberstein.

Rechts unten zunächst dem Schildrande steht der Helm von Badenweiler, dann der von Lahr. Links unten befindet sich an den Schild gelehnt der Helm der Grafschaft Neu-Eberstein, nebenan der Schild von Mahlberg.

Ferdinand Maximilian, der einzige Sohn Markgraf Wilhelms, hatte durch einen unglücklichen Schuss auf der Jagd zu Heidelberg das Leben verloren und es wurde daher dessen Sohn Ludwig Wilhelm, geboren den 8. April 1655, in die Regierung eingesetzt.

Ludwig Wilhelm widmete sich schon als neunzehnjähriger Jüngling dem Militärdienste und erstieg die höchste Rang- und Ruhmesleiter. Er machte dreissig Feldzüge mit und gewann nicht weniger als dreizehn Schlachten. Als kaiserlicher Oberfeldherr befehligte er insbesondere die Heere gegen die Türken, weshalb ihn das dankbare deutsche Volk heute noch den Türkenbezwinger nennt. Seine Residenz verlegte Ludwig Wilhelm von Baden nach Rastatt, wo er ein prachtvolles Schloss erbaute. Er hinterliess bei seinem 1707 erfolgten Tode zwei Söhne Namens Ludwig Georg und August Georg. Ludwig Georg trat nach neunzehnjähriger Vormundschaft seiner Mutter Sybilla, einer geborenen Herzogin von Sachsen-Lauenburg, im Jahre 1727 die Regierung an, die ohne besondere Vorkommnisse verlief. Er starb kinderlos 1761 und es folgte ihm sein jüngerer Bruder August Georg, welcher mit Maria Victoria, der Tochter des Herzogs von Aremberg, vermählt war. August Georg starb aber 1771 ebenfalls ohne männliche Nachkommen und mit ihm erlosch die Linie der Markgrafen von Baden-Baden im männlichen Stamme.

Die Wappen dieser drei letzten Markgrafen waren sich ziemlich gleich und ist der Unterschied so gering, dass er auf die Geschichte und Entwicklung des badischen Wappens keinen Einfluss ausgeübt hat. Sie führten einen, von einem Fürstenhut überdeckten, auf einem Sockel ruhenden, von dem goldenen Vliesse umgebenen, länglich runden Schild mit zwei vorwärts blickenden goldenen Löwen als Schildhalter. An den einzelnen Feldern wurden keine Veränderungen vorgenommen.



Linie der Markgrafen von Baden-Durlach.

Die Linie Baden-Durlach wurde gestiftet durch Ernst I., den jüngsten Sohn des Markgrafen Christoph I. Er war erstmals vermählt mit Elisabetha, der Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach, gestorben 1518. In zweiter Ehe lebte er mit Ursula von Rosenfels, gestorben 1538.

Markgraf Ernst trat nach achtunddreissigjähriger Regierung dieselbe an seinen Sohn Carl II. ab und zog sich nach Offenburg zurück, wo er im Jahre 1553 starb.

Markgraf Ernst vermehrte das einfache badische Wappen dadurch, dass er die von den Markgrafen von Sausenberg erworbenen Herrschaften, bezw. deren Wappen, hinzufügte.

Auf Tab. VI Nr. 2 sehen wir in dem gevierteten Schilde, Feld 1: das badische Hauswappen, Feld 2: den Löwen von Hachberg im Breisgau, Feld 3: das Wappen von Röteln, Feld 4: den gesparten Pfahl von Badenweiler.

Auf dem oberen Schildrande sitzen zwei gekrönte Helme, rechts der Helm der Markgrafschaft Baden, links der Helm von Hachberg im Breisgau. Die Umschrift lautet: »S. Erst. v. Gottes Gnad. Margraf z. Bade vn Hochbe«.

Markgraf Carl II. führte in seinen Landen die Reformation ein und verlegte seine Residenz von Pforzheim nach Durlach, wo er das Schloss, die sogenannte »Carlsburg«, erbaute und 1577 starb.

Den Wappenschild seines Vaters vermehrte er durch Hinzufügung des Flügels von Üsenberg, Tab. VI Nr. 1, sodass im 1. Felde der Löwe des Breisgaus erscheint, im 2. der Flügel von Üsenberg, im 3. der Pfahl von Badenweiler, im 4. der wachsende Löwe von Röteln. Das altbadische Hauswappen wurde als Mittelschild aufgelegt. Den oberen Schildrand zieren drei, die beiden Seiten je ein Helm. Der mittlere Helm der Markgrafschaft Baden wird rechts von dem Helme des Breisgaus, links von dem Helme von Üsenberg bekleidet; rechts seitwärts steht der Helm von Badenweiler, links der von Röteln. Die Umschrift lautet: »Caroli D. G. March. in Baden Et Hochberg, Landgr. in Susenb., D. in Röteln Et Badenvil«.

Carl II. hinterliess von seiner zweiten Gemahlin Anna, Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht von Veldenz, 3 Söhne: Ernst Friedrich, Jacob Friedrich und Georg Friedrich. Diese standen unter Vormundschaft bis 1584, wo sie dann eine Teilung des Landes vornahmen. Der Älteste bekam die ganze untere Markgrafschaft mit Besigheim,

Mundelsheim und Altensteig, der Zweite Hochberg mit Sulzburg, Höhingen und Landeck, der Dritte Sausenberg, Röteln und Badenweiler.

Ernst Friedrich hatte, nach der Entsetzung des Markgrafen Eduard Fortunatus, von der Linie Baden-Baden die obere Markgrafschaft besetzt, starb aber noch während der andauernden Zwistigkeiten im April 1604. Sein zweiter Bruder, Jacob Friedrich zu Hochberg, war ihm schon im Jahre 1590 im Tode vorausgegangen, und da auch dessen Sohn Ernst Friedrich als Kind 1591 verstorben war, so vereinigte der jüngste, Georg Friedrich, alle baden-durlachischen und baden-badischen Lande in einer Hand.

Im Jahre 1622 musste er jedoch die Markgrafschaft Baden-Baden, wie schon früher bemerkt, dem Markgrafen Wilhelm, dem Sohne Eduard Fortunatus, wieder abtreten.

Während der curatorischen Regierung führte Baden-Durlach zu diesem Zwecke einen besonderen Siegel (Tab. VI Nr. 3) mit der Jahreszahl 1577 und der Umschrift: »S. Curatorium Ern. Fried. Jaco. Et Georg Fried. Frat., March. Baden Et Hochberg«.

Ernst Friedrich, Jacob und Georg Friedrich gebrauchten während ihrer Regierung die gleichen Siegel; die der beiden Letzteren sind mit den Jahreszahlen 1584 und 1592 versehen (Tab. VI Nr. 4, 5 und 6).

Georg Friedrich übertrug seiner kriegerischen Tätigkeit wegen 1621 die Regierung seinem Sohne Friedrich V. und musste, nachdem er in der Schlacht bei Wimpfen von Tilly geschlagen und vom Kaiser in die Acht erklärt worden war, flüchtig gehen.

Er starb am 14. September 1638 zu Strassburg.

Auch sein Sohn und Regierungsnachfolger Friedrich V. war genötigt, die Heimat zu verlassen, obwohl er keinen Anteil an den unglücklichen Unternehmungen seines Vaters hatte. Er starb im Spätjahre 1659.

Friedrich V. war fünfmal verheiratet und hinterliess ausser vielen Töchtern aus seinen zwei ersten Ehen mit Barbara, einer geborenen Herzogin zu Württemberg, und Eleonoren, Gräfin von Solms, drei Söhne, von welchen der älteste, Friedrich VI., ihm in der Regierung folgte. Gustav Adolf, der zum Katolizismus zurückgekehrt war, wurde Kardinal und Fürstabt zu Kempten. Carl Magnus starb 1658, noch zu Lebzeiten seines Vaters.

Die Siegel, welche Friedrich V. und sein Sohn Friedrich VI. benützten, sind sich ganz gleich. Das Erstere ist mit der Jahreszahl 1622, das Letztere mit der von 1659 versehen (Tab. VI Nr. 7 und 8).

Friedrich VI. war vermählt mit Christina Magdalena, der Tochter des Grafen von Pfalz-Zweibrücken und Schwester des zum König von Schweden erwählten Prinzen Carl Gustav. Er hinterliess drei Söhne, von denen der älteste noch zu seinen Lebzeiten starb. Es folgte ihm in der Regierung Friedrich Magnus. Der jüngste, Carl Gustav, starb 1703 als Generalfeldzeugmeister des schwäbischen Kreises.

Friedrich Magnus hatte eine verwirnte und drangvolle Regierungszeit vor sich. Die Einfälle der Franzosen und der von ihnen mit unerhörter Rohheit und Grausamkeit geführte Krieg verwüstete das ganze Land und verwandelte die blühendsten Städte in unkenntliche Trümmerhaufen. Durlach, Pforzheim, Baden-Baden, gleichwie Rastatt, Ettlingen, Kuppenheim etc. wurden niedergebrannt. Der Markgraf selbst flüchtete nach Basel, denn im ganzen Lande hatte er nicht ein bewohnbares Schloss mehr. Bei dem 1701 ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg wurden die badischen Lande abermals

hart mitgenommen, und besonders litten die oberen Herrschaften Röteln und Badenweiler. Endlich war es Friedrich Magnus noch einige Jahre vergönnt, friedlich in Mitte seines Volkes zu leben. Er starb 1709.

Carl Wilhelm, kurz Markgraf Carl III. genannt, geboren 1679, folgte seinem Vater in der Regierung, nachdem er sich 1697 mit Johanna Prinzessin von Württemberg vermählt hatte. Er ist der Erbauer des Schlosses und eines Teiles der Stadt Karlsruhe. Leider wurde sein Lebensabend durch den Tod seines einzigen Sohnes und Erbprinzen Friedrich getrübt. Die durch die polnische Königswahl neuerdings heraufbeschworenen Kriegsstürme nötigten ihn, nach Basel zu flüchten, wo er sein Testament verfasste, in welchem er seinen Enkel Carl Friedrich zum Nachfolger unter Vormundschaft seiner Mutter und seines Vetzters Carl August ernannte.

Markgraf Carl III. starb in seinem neuen Schlosse zu Karlsruhe im Jahre 1738.

Markgraf Friedrich Magnus und Carl III. führten die gleichen Wappen wie ihre Vorgänger, und erst unter dem Enkel Markgraf Carl Friedrich sollten jene grossartigen Veränderungen Platz greifen, die mit der Vergrösserung der territorialen Macht im Einklang standen.

Carl Friedrich stand nach dem Tode seines Grossvaters noch acht Jahre unter Vormundschaft, die zum grössten Nutzen für ihn und sein Land geführt wurde. Er vermählte sich in seinem 23. Lebensjahre mit Prinzessin Luise Caroline von Hessen-Darmstadt.

Durch das Erbe der Markgrafschaft Baden-Baden — 1771, in Folge des 1765 abgeschlossenen, von den fremden Mächten garantirten Erbvertrages mit August Georg, dem letzten der baden-badischen Markgrafen, — geschah die Wiedervereinigung sämtlicher seit dritthalbhundert Jahren getrennten badischen Lande mit Ausnahme der Landvogtei Ortenau, welche als eröffnetes Lehen dem erzherzoglichen Hause Österreich heimfiel.

So erscheint die Markgrafschaft Baden-Durlach als der Kern, aus welchem im Laufe der Zeit das jetzige Grossherzogthum Baden erwachsen ist, und umfasste vor dem Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Februar 1803 die Markgrafschaft Hochberg, die Landgrafschaft Sausenberg, die Herrschaft Röteln, die Herrschaft Badenweiler, dann die sogenannte untere Markgrafschaft, bestehend aus den Oberämtern Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein und Langensteinbach, aus dem Amte Münzesheim, dem Pfandschaftsamt Gondelsheim, dem Amte Mühlhausen und Steinegg. Hiezu kam nun die ererbte Markgrafschaft Baden-Baden oder die sogenannte obere Markgrafschaft, die Grafschaft Eberstein, die Herrschaft Mahlberg, die Herrschaft Staufenberg und das Amt Kehl.*)

Nicht lange aber sollte sich das vergrösserte Baden der Ruhe erfreuen. Der fränkische Erbfeind hatte schon allzu lange seine Waffen mit eigenem Bürgerblute gefärbt, als dass es ihm nicht gelüsten sollte, dieselben auch das seiner Nachbarn kosten zu lassen.

Im Jahre 1796 rückte General Morau erstmals mit den französischen Heeren über den Rhein. Markgraf Carl Friedrich flüchtete mit seinem Hofe nach Ansbach. Nachdem aber das Reichsheer bei Renchen, an der Murg und bei Ettlingen geschlagen wurde, musste Markgraf Carl Friedrich einen Waffenstillstand schliessen, aus welchem, da er vom Reiche keine Hilfe zu erwarten hatte, ein Partikularfriede entstand, in welchem

*) A. Mayer, Geschichte des badischen Civilrechts.

alle jenseits des Rheines, im Elsass und in den Niederlanden gelegenen Herrschaften an Frankreich abgetreten werden mussten.

Infolge des 1801 zu Luneville geschlossenen Friedens und des Reichsdeputations-Recesses von 1803 wurde Markgraf Carl Friedrich zum Kurfürsten erhoben und erhielt zugleich, in Ansehung seiner hervorragenden Fürstentugenden, die pfälzischen Ämter Bretten, Heidelberg und Ladenburg nebst der Stadt Mannheim; ferner die rechtsrheinischen Gebiete der säcularisirten Bistümer Konstanz, Basel, Strassburg und Speyer, die Reichsstädte Offenburg, Zell am Harmersbach nebst dem reichsfreien Thal, Gengenbach, Pfullendorf und Überlingen, das Ritterstift Odenheim, die Klöster Lichtenthal, Frauental, Ettenheimmünster, Salem, Petershausen, Gengenbach, Allerheiligen, Schwarzach und die beiden Ämter der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Willstätt und Lichtenau.

Ehe wir nun das durch den vollständig veränderten Besitzstand und Zuwachs bedingte neue Wappen von Kurfürst Carl Friedrich, dem zwar auch nur eine sehr kurze Dauer beschieden war, beschreiben, wollen wir um einige Jahrhunderte wieder zurückgreifen und uns mit den Wappen der badischen Nebenlinien beschäftigen, und zwar zuerst mit der Linie Hachberg-Hachberg und dann mit der Linie Hachberg-Sausenberg.



Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg-Hachberg.



Hermann IV., Markgraf von Baden, hinterliess mit seiner Gemahlin Bertha, einer Tochter des Pfalzgrafen von Tübingen, zwei Söhne namens Hermann V. und Heinrich I., wodurch die badischen Lande eine Teilung erlitten, indem der ältere Baden und Backnang, ferner die Landgrafschaft im Breisgau und die ortenausschen Besitzungen, Heinrich I., der jüngere Sohn, die Herrschaft Hachberg erhielt, wo er seinen Wohnsitz aufschlug. Er führte jedoch bis zu seinem Tode, der 1231 eintrat, immer noch den Titel eines Markgrafen von Baden, und erst sein Sohn Heinrich II. nannte sich Markgraf von Hachberg. Markgraf Heinrich II. von Hachberg stand anfänglich unter Vormundschaft des Markgrafen Hermann V. von Baden und des Bischofs Burkard von Strassburg, eines Grafen von Teck. Nachdem diese Vormünder die Rechte des Knaben besonders dem Grafen von Freiburg gegenüber verteidigt hatten, verheiratete er sich mit Anna von Üsenberg, der Tochter Rudolf II., des Gründers der Stadt Kenzingen.

Als Heinrich II. die Last der Jahre empfand, übergab er seine Besitzungen seinen beiden Söhnen Heinrich III. und Rudolf I., er selbst trat in den deutschen Orden zu Freiburg. Auf Tab. VIII Nr. 1 sehen wir ein Reitersiegel dieses Fürsten mit der Umschrift: »S. Heinrici Margravii De Hachberg«. Das Siegel zeigt den Reiter in Rüstung und den Dreieckschild mit dem badischen Schrägbalken nebst einer Fahnenstange ohne Fahne. Der Helm ist flach, das Pferd ohne Decke und Zäumung. Ein anderes Siegel, Tab. VIII Nr. 2 wird ebenfalls Heinrich II. zugeschrieben und weist auf die Landgrafschaft im Breisgau hin. Es wurde das Landgerichtssiegel genannt. Der Schild in diesem Siegel ist schrägrechts geneigt und der flache Helm mit den Steinbockshörnern deckt die obere linke Ecke. Die Legende lautet: »S. Heinrici Marchionis de Hachberg«. Durch die Teilung der Lande unter die Brüder Heinrich III. und Rudolf I. bildeten sich auch in dieser badischen Nebenlinie zwei Aeste und ging von Heinrich III. der Hachberg-Hachbergische, und von Rudolf I., welcher die Herrschaft Sausenberg erhielt, der Hachberg-Sausenbergische aus; der erstere erlosch im Jahre 1415, der letztere 1504.

Heinrich III. führte nicht, wie sein Vater, ein Reitersiegel, sondern, wie wir auf Tab. VIII Nr. 3 und 4 sehen, einfache Sekretsiegel. Auch nennt er sich auf der Legende von Nr. 3: »S. H. Junioris Margravii D. Hachberg«. Nr. 4, etwas kleiner als das vorige, hat

schrägrechts geneigten Schild, auf der oberen linken Ecke den flachen Helm mit den Steinbockshörnern. Das Wappen ist von Sternen bekleidet. Die Umschrift lautet: »S. H. Margravii De Hachberg«.

Heinrich IV. folgte 1330 seinem Vater im Besitze der Herrschaft Hachberg; er war vermählt mit Anna von Üsenberg-Endingen und erkaufte im Jahre 1352 die sogenannte niedere Herrschaft Üsenberg mit der Stadt Kenzingen und dem Schlosse Kürnberg. Grosser Schulden halber musste er jedoch sein Schloss Hachberg der Stadt Freiburg verpfänden und dieser Stadt dienstbar sein. Durch Verheiratung seines ältesten Sohnes Otto mit Elisabetha, der Tochter des sehr reichen Patriziers Johannes Malterer zu Freiburg wurde die Pfandschaft durch diesen eingelöst. Nach der Verheiratung seines Sohnes zog er sich auf das von ihm erkaufte Schloss Kürnberg zurück. Heinrich IV. führte zwei uns bekannte Siegel; das auf Tab. VIII Nr. 5 gebrauchte er zu Lebzeiten seines Vaters. Gemeinschaftlich mit demselben siegelte er im Jahre 1325 eine Urkunde. Die Umschrift lautet: »S. H. Filii H. Margvii D. Hachbg.«. Nr. 8 auf derselben Tafel, welches bedeutend grösser ist als das erstere, ist schrägrechts geneigt. Der flache Helm ist ausser mit den üblichen Steinbockshörnern auch mit einem sogenannten Pfauenspiegel geschmückt, welcher dem Wappen seiner Gemahlin Agnes von Hohenberg entnommen sein kann. Die Legende lautet: »S. Heinrici Marchionis de Hachberg«. Ein drittes kleines Siegel desselben Markgrafen ist einer Urkunde vom Jahre 1364 angehängt, in welcher er Markgraf zu Hachberg, Herr zu Kenzingen genannt wird. Die Umschrift lautet: »S. Heinrici Marchionis de . . . chberg«. Der Schild ist nicht mehr der ausgesprochene Dreiecksschild, sondern ist von gleicher Breite, unten etwas abgerundet; am Helme bemerken wir eine kurze Helmdecke in Form von je zwei schmalen Zeugstreifen.

Dem Markgrafen Otto I. verblieb nach Auslösung der Pfandschaft immer noch der ihm lästige Bundesvertrag mit der Stadt Freiburg. Durch gleiche Verträge waren auch der Graf Egeno von Freiburg, die Herren Johann und Hesso von Uesenberg und der Ritter Martin Malterer von Kastelberg gebunden. Als im Jahre 1367 zwischen der Stadt Freiburg und ihrem Herrn, dem Grafen Egeno, der Kampf entbrannte, verbündeten sich die vorgenannten Herren gegen die Stadt, um sich die Ledigung von ihren hemmenden Bündnisverträgen zu erkämpfen.

Nachdem die Bürger von Freiburg anfänglich einige Vorteile errungen hatten, wurden sie von den Verbündeten im Oktober 1367 bei Endingen endgültig geschlagen, und in dem darauf folgenden Frieden musste ihnen die Stadt Freiburg ihre Bündnisverträge zurückgeben.

Markgraf Otto wurde später in der Schlacht bei Sempach erschlagen und im Kloster Tennenbach beerdigt.

Ein Siegel dieses Markgrafen ist mir nicht bekannt, jedoch besitzen wir auf Tab. VIII zwei Siegel seines Bruders Johannes; das eine Nr. 10 hängt an einer Urkunde vom Jahre 1381, durch welche er die Heiratsbesprechungen seines Bruders Hesso, der sich mit Margaretha, der Tochter des Pfalzgrafen Conrad von Tübingen verheiratete, bestätigt. Die Legende lautet: S. Johis M . . . D . . . h . g«. Siegel Nr. 9 vom Jahre 1386 bekräftigt den Teilungsakt zwischen Johann und Hesso, nachdem Otto I. bei Sempach gefallen war. Die Umschrift lautet: »S. Johis Margravii de Hachberg«. Der dritte Bruder Ottos I., Hesso, führte das Siegel Tab. VIII Nr. 12, es ist ganz ähnlich dem seines Bruders Johannes, nur etwas grösser. Dasselbe hängt an seiner Heiratsurkunde, sowie

an dem obenerwähnten Teilungsakte vom Jahre 1336. Er hatte dasselbe bis zu seinem 1410 erfolgten Tode im Gebrauche. Die Umschrift lautet: »S. Hessonis Marchionis de Hachberg«.

Markgraf Johann starb kinderlos, Hesso hingegen erzeugte drei Söhne, Heinrich V., Hesso II. und Otto II. Heinrich V. starb als Bräutigam, Hesso II. unvermählt, etwa um 1407, Otto ebenfalls ledig 1418, nachdem er vorher im Jahre 1415 die ganze Herrschaft Hachberg dem Markgrafen Bernhard I. von Baden um 80,000 Goldgulden verkauft hatte. Von Otto II. besitzen wir zwei kleinere Siegel, von denen er das erstere Tab. VIII Nr. 11 bis zum Jahre 1412, das Nr. 13 vom Jahre 1413 an benützte. Nr. 11 ist ohne Helmzierde, mit der Umschrift: »S. Marggra. Ot. vo. Hachbg.«. Nr. 13 hat stark ausladenden gekrönten Stechhelm mit den Steinbockshörnern; die Helmdecken sind in Form von Laubwerk angebracht. Die Umschrift lautet: »S. Marggra. Ott. vo. Hachberg«.



Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg.

Markgraf Heinrich II. hatte im Jahre 1295 seinen beiden Söhnen Heinrich III. und Rudolf I. seine ganze Herrschaft abgetreten und war als Bruder in das deutsche Ordenshaus nach Freiburg eingetreten.

Seine Söhne teilten ihre Besitzungen. Heinrich erhielt Hachberg mit Zubehör, Rudolf das Schloss Sausenberg, die St. Blasischen Vogteien und die Landgrafschaft im Breisgau. Er ist der Stifter der Linie Hachberg-Sausenberg.

Markgraf Rudolf I. hatte eine Tochter des Walter, Herren von Röteln, geheiratet, welche ausser dem jüngsten Bruder ihres Vaters, Lutold, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und später Domprobst von Basel wurde, keine Verwandten mehr besass, weshalb es kam, dass Lutold und Markgraf Rudolf I. von Sausenberg die nächsten Erben der Herrschaft Röteln waren.

Im Jahre 1315, Donnerstag vor St. Thomastag, schenkte Domprobst Lutold seinem Neffen Heinrich, dem Sohne des im Jahre vorher verstorbenen Markgrafen Rudolf I. von Hachberg, alle seine Besitzungen, Schlösser, Häuser, Dörfer, Güter, Leute und Rechte, welche zur Herrschaft Röteln*) gehörten, durch eine vor dem Offizial zu Basel ausgefertigte Schenkungsurkunde, sich selbst nur die Nutzung der Güter bis zu seinem Tode vorbehaltend. Als Lutold im nämlichen Jahre noch starb, wurde die Herrschaft Röteln Eigentum des Markgrafen Heinrich von Hachberg-Sausenberg. Markgraf Rudolf, der 1313 starb, führte ein Reitersiegel Tab. IX Nr. 1. Das Reiterbild ist nach rechts gewendet. In der rechten Hand hält der Markgraf das geschwungene Schwert, in der linken den Dreieckschild mit dem badischen Schrägbalken. Die Pferddecke ist ebenfalls mit einem Schilde besteckt. Die Legende lautet: »S. Rudolphi Marchionis De Hachberg«. (Infolge Versehens des Stempelschneiders steht statt »Marchionis« »Narchionis«.)

Rudolf I. hinterliess drei Söhne und eine Tochter: Heinrich, Rudolf, Otto und Anna, welche letztere 1318 den Grafen Friedrich von Freiburg heiratete. Heinrich starb schon früh und unvermählt. Seine Brüder blieben deshalb im gemeinschaftlichen Besitz der Herrschaft. — Auf Tab. IX Nr. 2 zeigen wir ein stark verstümmeltes Reitersiegel von Heinrich, ganz ähnlich dem seines Vaters, nur ist der Hintergrund gemustert; es

*) Maurer, Geschichte des Schlosses Röteln.

hängt an einer Urkunde vom Jahre 1316. Von der Umschrift ist noch zu lesen: »S. Heinrici Marchioni«.

Auf Tab. IX Nr. 4 ist ein Sekretsiegel Rudolf II., des Bruders von Heinrich. Die Legende lautet: »S. R. Marchionis De Hachberg« und kommt an Urkunden aus den Jahren 1326, 1336, 1341 und 1351 vor.

Das Siegel derselben Tafel Nr. 3 ist sehr beschädigt; es ist ein grösseres Sekret-siegel ohne Helm und gehört dem jüngsten Sohne Rudolf I., Otto I., an; er bestätigt damit eine Urkunde, die er mit seinem Bruder Heinrich, Landgraf im Breisgau, über die Belehnung des Dorfes Fossenbach an Johann von Hauenstein und dessen Gemahlin Anna von Butticon ausfertigt. Von der Umschrift ist nur noch zu lesen: »Ottonis rerav«. Markgraf Otto hatte jedoch noch zwei weitere Siegel im Gebrauche. Auf dem grösseren, Tab. IX Nr. 5, ist der Schild schrägrechts geneigt. Auf der oberen Ecke sitzt der mit Lichtöffnungen versehene länglich-runde Helm mit den Steinbockshörnern. Die Legende lautet: »S. Ottonis Markionis De Hachberg« (statt »Marchionis« heisst es »Markionis«). Es wurde von Otto zur Bestätigung einer Urkunde benützt, worin er und sein Bruder Rudolf mit Lutold und Heinrich, Vater und Sohn, Herrn von Krenchingen, in Betreff des Schlosses Brombach ein Abkommen trafen. Rudolf II. gebrauchte dieses Siegel bis zum Jahre 1362, um dasselbe sodann mit einem andern, Tab. IX Nr. 6, zu vertauschen. Dieses ist etwas kleiner wie das vorige, sonst demselben aber gleich, abgesehen von der Ornamentik des Hintergrundes. Die Umschrift lautet: »S. Ottonis Markion. D. Hachbg.«. Wir finden dieses Siegel an Urkunden aus den Jahren 1367 bis 1378 und ist hier ebenfalls das Wort »Marchionis« in »Markionis« umgeändert.

Rudolf II. hatte zur Gemahlin Katharina von Thierstein; Otto Elisabetha von Strassberg, die Tochter des Grafen Imer, des Besitzers der Herrschaft Badenweiler. Sie starb noch zu Lebzeiten ihres Vaters, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Otto starb im Jahre 1384 und hinterliess sein ganzes Erbe seinem Bruderssohne Rudolf III., der im Jahre 1401 die Kirche zu Röteln erbaute. Er war zweimal verhehlicht, erstmals mit Adelheid von Lichtenberg, und nach deren Tod mit Anna, Tochter des Grafen Egeno von Freiburg.

Von Rudolf III. besitzen wir zwei verschiedene Wappensiegel; das eine, Tab. VIII Nr. 7, kam bei Urkunden bis zum Jahre 1378 zur Verwendung. Die Umschrift lautet: »S. Rudolphi Markionis D'Hachberg«. Das spätere Siegel Rudolf III. an einer Urkunde seine Heirat mit Anna von Freiburg betreffend, ist nach Tab. IX Nr. 7 ähnlich dem vorigen. Der mit Lichtöffnungen versehene Helm ist jedoch gekrönt und unter dieser Krone sieht eine mit einer Quaste versehene Helmdecke hervor. Die Legende lautet: »S. Rudolphi Markionis D'Hachbg.«.

Von den vielen Kindern Rudolf III. überlebten den vierundachtzigjährigen Greis nur drei: Otto, der in der Folge Bischof von Constanz wurde, Verena, die 1413 den Grafen Heinrich von Fürstenberg heiratete, und Wilhelm, der ihm in der Regierung folgte. Auf Tab. IX Nr. 8 haben wir ein Siegel des Markgrafen Otto. Es ist ein einfaches Wappensiegel mit der Umschrift: »S. Margraf Otto De Roetellen«, welch' letztere Bezeichnung hier erstmals erscheint. Otto benützte dieses Siegel, als er Kanonikus in Basel war. Ein Siegel desselben Otto, welches er als Bischof zu Constanz im Gebrauche hatte, ist mit der Umschrift: »S. Ottonis dei grati. epi. constancientis« versehen. Dieses

Siegel zeigt das Bild der gekrönten Mutter Gottes mit dem Jesukinde, rechts darunter das Wappen des Bistums Constanz, links das Wappen von Hachberg.

Markgraf Wilhelm, der Nachfolger Rudolf III., ernannte seinen Schwager, den Grafen Johann von Freiburg, zum Vormünder seiner Kinder und verlebte seine Tage in fremden Diensten. Wilhelm bediente sich dreier Siegel. Auf Tab. IX Nr. 9 ist ein einfaches Wappensiegel mit der Umschrift: »S. Marchionis Wilhelmi« aufgeführt. Auf Tab. IX Nr. 11 ein ebensolches mit der Legende: »S. Marchionis Wilhelmi de Rötelle«. Endlich bediente er sich eines Siegels mit gekröntem Helme, den Steinbockshörnern und gezaselten Helmdecken in einem Vierpass (Tab. IX Nr. 12) mit der Umschrift: »S. Wilhelmi Marchionis de Hachbg.«. Dieses letztere Siegel gebrauchte Markgraf Wilhelm von dem Zeitpunkte an, wo er die Herrschaft über sein Land seinen Söhnen Rudolf IV. und Hugo abgetreten hatte.

Wilhelm starb nach dem Jahre 1470. Sein Sohn Rudolf IV. erhielt durch seinen Oheim, den Grafen von Freiburg, die Herrschaft Badenweiler und später die Grafschaft Welsch-Neuenburg. Sein Siegel, Tab. IX Nr. 13, zeigt uns den vom badischen Schrägbalken durchzogenen Schild mit gekröntem Helme, den Steinbockshörnern als Zierde und reich gezaselte Helmdecken; der Helm selbst ist etwas aus der Mitte nach der linken Seite gerückt. Die Umschrift lautet: »S. Rudolphi Marchionis de Hachberg«.

Das Siegel auf Tab. IX Nr. 15 ist ein Rundsiegel des Markgrafen Rudolf IV. Mit dem Schilde dieses Siegels wurde eine Veränderung vorgenommen; dasselbe wurde mit dem Wappen von Welsch-Neuenburg vermehrt, so dass in Feld 1 und 4 der Schrägbalken von Hachberg und in Feld 2 und 3 der mit 3 Sparren belegte Pfahl von Welsch-Neuenburg erscheint. Der gekrönte Helm mit den Steinbockshörnern ist durch eine Halskette oder Schnur geziert und sind dem Schilde zwei Löwen als Schildhalter beigegeben. Die Umschrift lautet: »S. rudol' marchis de hachbg'«.

Nach dem Tode Rudolfs im Jahre 1487 folgte ihm sein Sohn Philipp, der Letzte seines Stammes. Er schloss im Jahr 1490 mit Markgraf Christoph von Baden den schon früher erwähnten Erbvertrag, wodurch die Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler an die Markgrafschaft Baden kamen. Auf Tab. IX Nr. 10 sehen wir ein sehr schönes Reitersiegel dieses Markgrafen. Der Markgraf selbst in voller Kampfrüstung sitzt auf reich geschmücktem Pferde, in der Linken den oben erwähnten vierteiligen Tartchen oder Stechschild, in der Rechten das geschwungene Schwert haltend. Der Kopf ist gedeckt mit dem geschlossenen gekrönten Turnierhelme mit den Steinbockshörnern als Zierde.





Kurfürstlich Badisches Wappen.

Das neue Wappen, welches Carl Friedrich bei seiner Erhebung zum Kurfürsten angenommen hat, wurde im XI. badischen Organisationsedikt vom 2. Mai 1803 offiziell festgesetzt. Tab. X Nr. 2.

Die Schildform des neuen Wappens ist länglich viereckig, an den untern Enden abgerundet, in einer schwachen Spitze auslaufend; und wird im allgemeinen die spanische genannt.

Das Wappen selbst besteht aus einem Hauptschilde, einem sogenannten Mittelschilde und einem Herz oder Brustschild, alle von gleicher Form. Der Hauptschild ist durch drei Längs- und drei Querlinien in 16 Felder geteilt, wovon der Mittelschild die Felder 6 und 7, 10 und 11 deckt. Auf dem Mittelschilde ist das Herzschild mit dem badischen Hauswappen angebracht, welches die 4 Felder des Mittelschildes je zum vierten Teil belegt.

In dem ersten Felde des Mittelschildes erscheint der nach links gewendete rote goldgekrönte Löwe von Hachberg und Sausenberg im Breisgau. Im zweiten Felde rechtsgewendet der Löwe von Kurpfalz, wegen der durch den Luneviller Frieden an Baden gekommenen Ämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten nebst der Stadt Mannheim. Es wurde jedoch statt des wirklichen goldenen rotgekrönten pfälzer Löwen im schwarzen Felde ein goldener Löwe im roten Felde angenommen, der sich deshalb nicht als richtig darstellt.

Im dritten Felde finden wir das Wappen des Fürstentums Constanz. Es ist dies ein gewöhnliches rotes Kreuz in silbernem Felde und findet seine Berechtigung dadurch, dass durch den Frieden von Luneville ein Teil der weltlichen Besitzungen an Baden fielen. Der Rest wurde der Schweiz zugewiesen.

Das vierte Feld des Mittelschildes endlich nimmt das einfache silberne Kreuz des Bistums Speyer im blauen Felde ein, welches den Besitz der fürstbischöflich-speyerschen Residenzstadt Bruchsal nebst den dazu gehörenden Landesteilen repräsentirt.

Das erste Feld des Hauptschildes füllt das Wappen des Fürstentums Ettenheim aus (L. Org.-Ed. vom 4. Februar 1803), welches aus der gefürsteten Benediktiner-Abtei Ettenheimmünster und aus den Oberämtern Ettenheim und Oberkirch nebst den übrigen rechtsrheinischen Besitzungen des Bistums Strassburg in der Ortenau gebildet wurde. Hiezu gehörte auch unter andern das Kloster Allerheiligen. Weil das Bistum Strassburg die weltliche Herrschaft über diese Landesteile besass, wurde auch mit Recht dessen Wappen hier aufgenommen.

Im zweiten blauen Felde erscheint der silberne, mit goldenem Kleestengel belegte Flügel der längst zur Markgrafschaft Baden gehörenden Herrschaft Üsenberg. (Im vorigen Artikel der Nebenlinien beschrieben.)

Im dritten quer getheilten Felde sehen wir oben in Silber die rote, blau besamte Rose, unten auf grünem Rasen in Gold den schwarzen Eber der Grafschaft Eberstein.

Im vierten Felde wird das Wappen der Grafschaft Odenheim dargestellt, welche aus den ehemaligen Besitzungen des Reichsritterstifts Odenheim entstanden ist. Das vorliegende Wappen wurde erst mit dem Anfälle der Grafschaft an Baden neu entworfen und ist ein sogenanntes Erinnerungswappen, welches einige Attribute des früheren Stiftswappens enthält.

Das Wappen des Stiftes Odenheim enthielt nach einem im Grossherzoglichen Generallandesarchiv sich befindenden Siegel die Bildnisse der gekrönten Mutter Gottes, rechts von ihr stehend der Apostel Petrus mit dem Schlüssel, links der Apostel Paulus mit dem Schwerte. Es wurden deshalb Schlüssel und Schwert in Andreas-Kreuzform und senkrecht darüber das Scepter gelegt. Schlüssel und Schwert sind silbern, das Scepter golden. Das Feld ist blau.

Das fünfte Feld enthält in Blau einen schwarzen Doppeladler mit dem badischen Brustschilde. Dieser Adler wurde als Wappen der Grafschaft Gengenbach, welche aus den Gebieten der Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach nebst dem reichsfreien Thale und aus den Besitzungen des reichsunmittelbaren Stiftes Gengenbach entstanden ist, angenommen. Für diesen Doppeladler wäre vielleicht besser der einfache Reichsadler zu wählen gewesen, da der grösste Teil der Grafschaft aus früheren reichsstädtischen Landen besteht. Zur Kennzeichnung des Namens als Grafschaft Gengenbach wäre dann jedenfalls der gekrümmte silberne Fisch im roten Felde, als Brustschild aufgelegt, verständlicher gewesen, da derselbe nicht nur von der Stadt Gengenbach geführt wurde, sondern im ganzen Kinzigthale, namentlich bei Schultheissenämtern vielfach vorkommt.

Offenburg, Gengenbach und Zell wurden auch die drei Vereinsstädte genannt, von denen Offenburg den Vorsitz führte, es wäre deshalb auch das Stadtwappen von Offenburg hier am Platze gewesen.

Das sechste und siebente Feld sind, wie schon oben bemerkt, leer, resp. von dem Mittelschilde gedeckt.

Im achten, schwarzen, Felde, sehen wir einen aufgerichteten goldenen, rechtsgewendeten Löwen mit einem goldenen Abtstabe in den Vorderpranken, der von einem grossen lateinischen **S** umschlungen ist. Es ist dies das Wappen der neuerrichteten

Grafschaft Salem oder Salmansweiler, gebildet aus einem Teil des ehemaligen Reichsstiftes Salmansweiler.

Die Besitzungen*) dieses Stiftes wurden in dem Reichsdeputationshauptschlusse § 5 und 13 zwischen dem Kurfürsten von Baden und dem Fürsten von Thurn und Taxis geteilt, so dass Baden erhielt: Das Salmansweilerische Oberamt, das Pflegamt Unterelchingen, welches nachher an Württemberg vertauscht worden ist, und die Obervogteiämter Stetten am kalten Markt und Münchhof.

Siebmacher gibt als Wappen von Salem ein anderes als das von Kur-Baden angenommene an, nämlich: in Schwarz ein rechter, silbern und rot geschachteter Schrägbalken. Zell vermutet, dies sei das Wappen des Gründers, des Ritters Guntram von Adelsreute. Dies ist nicht der Fall, sondern es ist das Wappen, das dem Ordensstifter, dem heiligen Bernhard von Clairvaux zugeschrieben wird. Das Wappen des Ritters von Adelsreute ist ein in Gold auf drei grünen Hügeln stehender, rechts gewendeter schwarzer Widder. Nachdem das Geschlecht der Herren von Adelsreute ausgestorben war, wurde das Erzstift Salzburg resp. Erzbischof Eberhard II. de Fruchsen im Jahre 1273 als zweiter Stifter und Gründer erklärt und nebst dem Wappen des heiligen Bernhard und des Herrn von Adelsreute auch das Salzburgerische Wappen**) zu dem Stiftswappen, dem goldenen Löwen mit dem Abtstabe in Schwarz, aufgenommen.

Da nun in dem gegebenen Falle nur die Abtei bzw. deren teilweise Besitzungen in Betracht kommen und die jetzige Grafschaft bilden, so scheint mir das hier angebrachte Wappen das einzig richtige zu sein.

Das neunte Feld ist schräg rechts geteilt und hat oben in Blau einen mit dem Barte nach aufwärts schräg liegenden silbernen Schlüssel, unten in Silber einen schräg rechts sehenden blauen Fisch. Dies ist das Wappen des Reichsstiftes Petershausen, dessen Besitzungen die gleichnamige Grafschaft bilden. Reichsunmittelbar war nur die Abtei selbst mit drei Rebhöfen zu Hinterhausen und die Herrschaft Herdwangen; mittelbar war die Herrschaft Hilzingen. Das Wappen gibt Siebmacher I 13.

Das zehnte und elfte Feld sind abermals vom Mittelschilde bedeckt, deshalb nicht sichtbar.

Das zwölfte Feld zeigt uns in quer geteiltem Schilde oben den wachsenden roten Löwen und unten Pelzwerk, auch Eisenhütchen genannt wegen der altbadischen Herrschaft Röteln.

Das Pelzwerk des unteren Teiles dieses Wappens wurde seit langer Zeit sowohl von Stempelschneidern als auch von Wappenmalern verkannt und verunstaltet, so dass die eigentlichen Grundformen verloren gingen und das in alter Zeit so hochgeschätzte Pelzwerk oder, wenn wir wollen, die Eisenhütchen, nicht mehr zu erkennen sind; es entstanden daraus zwei gewellte silberne Querflüsse in blauem Felde. Selbst Zell beschreibt in seiner Geschichte des badischen Wappens das Wappen der Herrschaft Röteln ganz falsch, er blasonirt dasselbe folgendermaassen:

»Im linken oder achten Felde (er zählt die leeren Felder nicht), welches von Gold und Blau quer geteilt und zwar wellenweise, steht oben in Gold der

*) A. Mayer's Btg. z. Gesch. d. bad. Civilrechts. S. 42.

**) In gespaltenem Schilde vornen in Gold ein schwarzer Löwe (Salzburg). Hinten in Rot ein silberner Querbalken (Österreich).

rote wachsende Löwe, unten die zwei wellenweise gezogenen silbernen Querbalken (Querfüsse).^e

Glücklicher Weise hat uns die Zürcher Wappenrolle (1320) unter Nr. 143 ein richtig gemaltes Wappen von Röteln aufbewahrt, so dass wir dasselbe auch hier richtig blasoniren können.

Das dreizehnte Feld ist gespalten und enthält vornen das Wappen der altbadischen Herrschaft Badenweiler. Es besteht dasselbe in einem goldenen von drei schwarzen Sparren belegten Pfahle in rotem Felde. Die Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, von welchen Markgraf Christoph I. im Jahre 1503 die Herrschaft Badenweiler übernommen hatte, führten nicht das Wappen dieser Herrschaft, sondern das von Welsch-Neuenburg und übertrugen dasselbe in veränderten Farben auf Badenweiler. Das Wappen von Welsch-Neuenburg hatte einen roten mit drei silbernen Sparren belegten Pfahl in goldenem Felde, wie dasselbe heute noch im grossen preussischen Staatswappen vorkommt.

Die hintere Hälfte des 13. Feldes enthält das Wappen von Lahr. Dies ist in Gold ein roter Querbalken.

Die Herrschaft Lahr^{*)} war früher eine Besitzung des fürstlichen Hauses Nassau-Saarbrücken und fiel mit dem Erlöschen dieser Linie des nassauischen Hauses im Jahre 1799 an die Linie Nassau-Usingen. Die Reichsdeputation bestimmte diese Herrschaft zur Entschädigung für den Markgrafen von Baden, fand aber Schwierigkeiten, das fürstliche Haus Nassau-Usingen schadlos zu halten. Man hatte die Grafschaft Sayn-Altenkirchen im Auge, es trat aber hindernd entgegen, dass der Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Baireuth im Besitze war und die gräflich Sayn-Wittgensteinische Familie verschiedene Ansprüche erhob. Baden und Nassau-Usingen beseitigten vor Allem durch eine Übereinkunft vom 25. Oktober 1802 die Ansprüche der Grafen von Wittgenstein. Dann wendete man sich an den König von Preussen, welcher jene Grafschaft verwaltete und dem Markgrafen von Brandenburg eine Leibrente verabreichte, ferner an den König von England, welchem ein Erbrecht auf die Grafschaft zustand. Diese Beteiligten vereinigten sich nun unter dem 4. November 1802 dahin, dass Nassau-Usingen sofort in den Besitz der Grafschaft Sayn-Altenkirchen und Baden in den Besitz der Herrschaft Lahr gelangen sollen. Baden übernahm dagegen die Zahlung der erwähnten Leibrente und einen Beitrag zu den Pensionen der Sayn-Altkirchischen Diener.

Im 14. ebenfalls gespaltenen Felde befindet sich vornen in Gold ein schwarzer, rot gekrönter Löwe, das Wappen der Herrschaft Mahlberg.

Die Herrschaft Mahlberg^{**)} war um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch das letzte Fräulein dieses Geschlechts, Eilicke, an deren Gemahl Walter I. von Geroldseck gefallen. Walters und Eilikes Sohn Hermann, gestorben 1262, gründete die Linie zu Geroldseck-Lahr, wozu auch Mahlberg gehörte. Als dieselbe 1426 im Mannestamm erlosch, fielen die Herrschaften Lahr und Mahlberg an den Grafen Johann I. von Moers-Saarwerden.

Sein Sohn Jacob I. verkaufte die ungeteilte Hälfte dieser beiden Herrschaften 1442 an den Markgrafen Jacob I. von Baden. Von den Söhnen des Grafen Jacob I. von

*) A. Mayer, Btg. z. Gesch. d. bd. Civilrechts.

**) H. v. Goekink, Gesch. d. Nassau'schen Wappens.

Moers-Saarwerden war Johann III. 1507 ohne männliche Nachkommen gestorben und hinterliess seine Besitzungen seinem Bruder Jacob II. Da dieser ebenfalls kinderlos war, so nahm er den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken in die Gemeinschaft seiner Lande auf. Johann Ludwig von Nassau wurde zugleich mit Johann Jacob, dem nachgeborenen Sohne Jacobs II., von Kaiser Karl V. 1521 mit sämtlichen Landen Jacobs II. gemeinschaftlich belehnt. Als aber Johann Jacob schon 1527 starb blieb der Graf von Nassau im Besitze sämtlicher Güter und in Bezug auf Lahr und Mahlberg in Gemeinschaft mit dem markgräflichen Hause Baden. Die Grafen von Hohen-Geroldseck erhoben später Ansprüche auf die Herrschaften Lahr und Mahlberg. Am 3. August 1625 kam es zwischen Jacob, Herr zu Geroldseck, und Ludwig II. von Nassau zu einem Vergleiche, worin der Erstere auf alle seine Ansprüche verzichtete, Letzterer aber jenem hunderttausend Gulden zu entrichten versprach.

Dieses Grafen von Nassau Söhne wurden demgemäss nach ihres Vaters Tode von Kaiser Ferdinand II. 1629 mit Lahr und Mahlberg belehnt, sie teilten aber ihre mit Baden gemeinsamen Rechte am 12. October desselben Jahres derartig, dass Baden Mahlberg, Nassau Lahr erhielt. Doch solle »dieser Abtheilung ohngeachtet, jedem unter beiden fürstlichen und grävlichen Theilen sich wie bishero des Tituls und Wappens beyder Herrschaften Lahr und Mahlberg zu gebrauchen unbenommen, sondern hiemit vorbehalten seyn und bleiben«.

Eilicke von Mahlberg führte im Schilde einen ungekrönten Löwen, auf dem Helme einen Schwanenhals. Später wurde der schwarze Löwe mit roter Krone im goldenen Feld geführt, als Helmschmuck diente ein sechs-, auch zuweilen neuneckiges Schirmbrett mit Pfauenfedern besteckt und dem Schildbilde.

In der linken Hälfte des 14. Feldes befinden sich zwei rote Sparren in Gold. Sie sollen die Herrschaft Lichtenau bezeichnen. Dies Wappen, welches das der früheren Besitzer, der Grafen von Hanau, darstellen soll, ist falsch, da dieselben nach den ältesten Siegel- und Wappenwerken*) im goldenen Felde nicht zwei sondern drei rote Sparren führten. Zur Grafschaft Lichtenau gehörten die Ämter Lichtenau und Willstett, sie bildeten vor dem Reichsdeputationshauptschlusse die Grafschaft Hanau-Lichtenberg.

Im Jahre 1480 erlosch mit dem Grafen Jacob die männliche Nachkommenschaft der Herren von Lichtenberg und wurde die Grafschaft durch dessen zwei Töchter Anna und Elisabetha an den Grafen Philipp I. von Hanau**) und den Grafen Simon VI. von Zweibrücken vererbt. Mit Johann Reinhard III. erlosch 1736 auch der hanauisch-lichtenbergische Stamm und seine Tochter Charlotte Christine Magdalena, mit Ludwig VIII., Landgrafen von Hessen-Darmstadt vermählt, brachte diesem Fürsten unter andern auch die hanauisch-lichtenbergischen Besitzungen als Mitgift. Mit allerhöchsten Patents vom 16. September 1802 wurde durch Baden von der Grafschaft Hanau-Lichtenberg Besitz ergriffen und schon am 29. November 1802 geschah die Übergabe der beiden Ämter Lichtenau und Willstett. Die definitive Zuweisung der Grafschaft erfolgte aber erst durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803.

Das 15. Feld enthält in Silber ein gewöhnliches rotes Kreuz. Es ist das Wappen der Herrschaft Reichenau.

*) Siehe Lehenbuch Friedrich von der Pfalz 1460.

**) J. Schaible, Geschichte des badischen Hanauerlandes.

Kloster Reichenau, die schon vor vielen Jahrhunderten weit berühmte reichsfürstliche Benediktinerabtei, war durch jahrelange Misswirtschaft verarmt und herabgekommen, sodass sie ihre Selbständigkeit aufgeben und sich unter die Landeshoheit der Bischöfe von Constanz begeben musste, und so kam sie bei Auflösung der weltlichen Herrschaft dieses Bistums mit demselben 1803 an Baden.

Im 16. und letzten Felde des kurbadischen Wappens sehen wir in Gold zwei aus beiden Schildrändern hervorreichende Wolkenarme natürlicher Farbe, einen silbernen Schlüssel mit doppelten Barte senkrecht emporhaltend. Dies ist das Wappen der alten Grafschaft Öhningen, aus welcher später das Augustiner-Chorherrnstift und die reichsunmittelbare Probstei gleichen Namens entstanden ist. Im Jahre 1534 nahmen die Bischöfe von Constanz Besitz davon und musste es laut Patent vom 19. November 1802 ebenfalls an Baden abgetreten werden.

Der ganze aus 16 Feldern bestehende Hauptschild ruht mit seiner unteren Kante auf einem Sockel. Auf den Seiten des Schildes sind als Schildhalter ein rechts und nach rückwärts schauender, goldgekrönter, silberner Greif mit ausgeschlagener roter Zunge, links ein eben solcher goldgekrönter goldener Löwe angebracht.

Das Ganze umschliesst ein mit Hermelin gefütterter, mit Goldfransen gezielter, purpurner Wappenmantel, oben von einem Kurhute gedeckt, dessen Spangen und goldener Reif mit Perlen und Edelsteinen besetzt sind.

Die Umschrift des Siegels lautet: »Carolus Friedericus March. Badens. Et Hochberg. S. R. J. Elector Com. Palat. Rhen. Princ. Const. etc.»





Wappen des Grossherzogtums Baden 1807-1830.

Durch Machtgebot Napoleons I., beziehungsweise durch dessen siegreiche Waffen, kam der Friedensschluss zu Pressburg im Dezember 1805 zu Stande, der Österreichs Macht und dessen Rechte als Oberhaupt des deutschen Reiches vernichten sollte. Es wurde dies zum Teil dadurch erreicht, dass dasselbe einen grossen Teil seiner Besitzungen an Baiern, Württemberg und Baden abtreten musste.

Unterm 12. Juli 1806 schlossen die Könige von Baiern und Württemberg und viele Fürsten Süd- und Westdeutschlands den sogenannten Rheinbund und sagten sich dadurch von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reiche los.

Kaiser Franz legte am 6. August 1806 die Kaiserkrone nieder. Das altherwürdige Deutsche Reich war aufgelöst.

Die Rheinbundsakte,^{*)} Art. 5, ermächtigte den Kurfürsten von Baden, den Titel »Grossherzog« anzunehmen, was in der Verkündigung vom 14. August 1806 (Reggsbl. Nr. 18, S. 57) geschehen ist, und verschaffte ihm laut Art. 14, 19, 24, 25 zu Eigentum und mit Landeshoheit: Teile des Breisgaus, Zubehörden des Fürstentums Heitersheim und Gebietsstrecken von Württemberg, sowie die Grafschaft Bonndorf; mit Landeshoheit: das Fürstentum Fürstenberg mit wenigen Ausnahmen, die Herrschaft Hagnau, die Herrschaft Tengen, die Landgrafschaft Klettgau, die Ämter Neudenau und Billigheim, das Fürstentum Leiningen, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim auf dem linken Mainufer, die Besitzungen des Fürsten von Salm-Reiferscheid-Krautheim nördlich der Jagst, die Ritterschaftlichen Besitzungen, welche eingeschlossen waren, ohne Vorbehalt, die übrigen nach vorgängiger Teilung mit den

^{*)} Mayer, Btg. z. Gesch. d. bad. Civilrechts.

angrenzenden Bundesfürsten. Ferner gehören hierher die Deutschordenskommenden Freiburg, Beuggen, Blumenfeld und Mainau, nebst den durch Staatsvertrag vom 17. und 18. Oktober 1806 von Württemberg überlassenen Städten Villingen und Bräunlingen sowie einem Teile des Gebietes von Triberg.

Zufolge dessen verfügte Grossherzog Karl Friedrich, laut Rggsbl. Nr. 21 vom Jahre 1807, S. 81 bis 85, dass nachbeschriebenes Staatswappen eingeführt sei:

»Demnach besteht das neue grossherzogliche Staatswappen in einem unten zugerundeten oder spanischen Hauptschilde, der fünfmal in die Quere oder reihenweise und sechsmal der Länge nach oder pfahlweise, mithin im Ganzen in 30 Felder abgeteilt ist, wovon die zwei mittleren Felder der mittleren Reihen, das mittlere Feld der zwei mittleren Pfähle, oder von oben reihenweise gezählt das 15. und 16. Feld nebst einem kleinen Teile der in beiden mittleren Pfählen ober- und unterhalb anstossenden Felder von einem gleichfalls spanischen Mittelschilde bedeckt werden und daher keine Wappenfiguren haben.«

Ehe ich zum Beschriebe der einzelnen Felder übergehe, will ich nur noch kurz bemerken, dass ich die Felder, welche in vorhergehenden Abschnitten schon näher erörtert sind, nicht mehr eingehend behandeln, sondern einfach an der ihnen zustehenden Stelle aufführe.

Der die Felder 15 und 16 bedeckende Mittelschild ist schräglinks geteilt und enthält in der oberen Hälfte in Purpur einen goldenen schrägrechten Balken als Ausdruck des ganzen souveränen Staates. Es ist dies kein historisches Wappen, sondern ein durch die eingangs erwähnte Regierungsordre gewähltes. Die untere Hälfte enthält einen aufgerichteten, linksgewendeten, goldenen Löwen mit rot ausgeschlagener Zunge im roten Felde als Hinweis auf die Abstammung vom zähringischen Hause. (Das Nähere über dieses Wappen der Herzoge von Zähringen haben wir im 1. Abschnitt behandelt.)

Feld Nr. 1 enthält in Gold den roten, schrägrechten Balken der Markgrafschaft Baden.

Feld Nr. 2 den aufgerichteten, linksgewendeten, roten, goldgekrönten Löwen der Markgrafschaft Hachberg in Silber.

Feld Nr. 3 in rotem (statt schwarzem) Felde einen aufgerichteten gold (statt rot) gekrönten Löwen als Wappen der Kurpfalz.

Feld Nr. 4. In Silber ein roter, goldgekrönter, doppelt (statt einfach) geschwänzter, aufgerichteter, rechtsgewendeter Löwe wegen der Landgrafschaft Sausenberg im Breisgau.

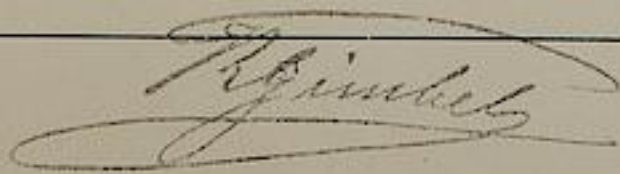
Feld Nr. 5. In Blau der silberne, mit goldenem Kleestengel belegte Flügel der Herrschaft Üsenberg.

Feld Nr. 6. In Gold (statt Silber) ein von zwei Türmen flankirtes rotes Giebelthor mit silbernen (statt goldenen) Thürflügeln und schwarzem Fallgitter.

Dieses Schildbild vertritt hier das Wappen der Reichsvogtei Ortenau; es ist das Wappen der ehemaligen freien Reichsstadt Offenburg und wurde deshalb gewählt, weil Offenburg als grösste Stadt zugleich als Hauptstadt der Ortenau gelten kann. Hier wäre wohl der österreichische Doppeladler, belegt mit dem erzherzoglichen Hauswappen, das ist ein silberner Querbalken im roten Felde, angebracht gewesen; es war dies das Wappen der Landvögte in der Ortenau. Wenn auch die Ortenau vom Jahre 1702 bis 1771 als österreichisches Lehen an Baden gekommen war, so war dieselbe doch seit 35 Jahren wieder heimgefallen, und hätte das Beibehalten des Doppeladlers mit dem erzherzoglichen

Hauswappen den rechtmässigen Übergang von Österreich an Baden am deutlichsten ausgedrückt.

- Feld Nr. 7. In Blau ein einfaches oder gemeines silbernes Kreuz wegen des Fürstentums Bruchsal.
- Feld Nr. 8. In Rot ein rechter silberner Schrägbalken wegen des Fürstentums Ettenheim.
- Feld Nr. 9. In Silber ein einfaches rotes Kreuz wegen des Fürstentums Constanz.
- Feld Nr. 10. In Rot ein einfaches silbernes Kreuz, dessen Mitte mit einem kleinen, runden Schildchen, worauf ein silbernes **H**, belegt ist wegen des Fürstentums Heitersheim. Das schwarze Mittelschildchen mit dem silbernen **H** wurde erst nach Anfall dieses Fürstentums an Baden beigefügt, jedenfalls als Unterscheidungszeichen von gleichen oder ähnlichen Wappen. Hätte man jedoch bei Neuauftellung dieses Wappens das einzig richtige, an den Ecken ausgeschweifte achtendige Johanniterkreuz gewählt, da Heitersheim ja Besitz dieses Ordens und Residenz der Fürsten war, so hätte man diese unheraldische und in diesem Falle unrichtige Zuthat füglich weglassen können.
- Feld Nr. 11. In quergeteiltem Felde oben in Silber die blaubesante Rose, unten in Gold auf grünem Rasen ein schwarzer Eber wegen der altbadischen Grafschaft Eberstein.
- Feld Nr. 12. In Blau in Andreaskreuzform gelegter silberner Schlüssel und Schwert, darüber senkrecht ein goldenes Szepter gelegt wegen der Grafschaft Odenheim.
- Feld Nr. 13. In Blau ein mit dem badischen Wappen als Brustschild belegter schwarzer Doppeladler wegen der Grafschaft Gengenbach.
- Feld Nr. 14. In Blau ein aufgerichteter, linksgewendeter Hirsch natürlicher Farbe wegen der Grafschaft Bonndorf. — Das richtige Wappen der Grafschaft Bonndorf ist ein roter, goldgekrönter Löwe in goldenem Felde; als früherer österreichischer Besitz. Der Hirsch wurde gewählt, weil Bonndorf ehemals zum Kloster St. Blasien gehörte und dieses in seinem Conventsiegel den Hirsch, wie er vom heiligen Blasius gesegnet wird, als Wappentier hat. In richtiger Würdigung seiner historischen Vergangenheit hat die Stadt Bonndorf in neuerer Zeit den obenbesagten Löwen wieder als ihr Wappen angenommen.
- Feld Nr. 15 }
Feld Nr. 16 } sind vom Mittelschild bedeckt.
- Feld Nr. 17. In Schwarz ein aufrechter, goldener Löwe, in den Vorderpranken einen mit einem goldenen grossen **S** umschlungenen ebensolchen Prälatenstab vor sich haltend, wegen der Grafschaft Salem.
- Feld Nr. 18. Von Blau und Silber schräg rechtsgeteilt oben ein silberner Schlüssel mit nach aufwärts gerichtetem Barte, unten ein aufwärts stehender, blauer Fisch wegen der Grafschaft Petershausen.
- Feld Nr. 19. Quergeteilt oben in Gold ein links gewendeter, wachsender, roter Löwe; unten in Blau zwei gewellte silberne Bäche (statt Kürsch, siehe vorherigen Artikel) wegen der altbadischen Herrschaft Röteln.



- Feld Nr. 20. In Rot ein goldener, mit drei schwarzen Sparren belegter Pfahl wegen der Herrschaft Badenweiler.
- Feld Nr. 21. In Gold ein roter Querbalken wegen der Herrschaft Lahr.
- Feld Nr. 22. In Gold ein aufgerichteter, rechtsgewendeter, rotgekrönter, schwarzer Löwe wegen der Herrschaft Mahlberg.
- Feld Nr. 23. In Gold zwei (statt drei) rote, aufrechtgestellte Sparren wegen der Herrschaft Lichtenau.
- Feld Nr. 24. In Silber ein einfaches rotes Kreuz wegen der Herrschaft Beilhenau.
- Feld Nr. 25. In Gold zwei Wolkenarme natürlicher Farbe, einen silbernen Schlüssel mit doppeltem Barte senkrecht emporhaltend, wegen der Herrschaft Öhningen.
- Feld Nr. 26. Quergeteilt, oben in Gold ein einfacher schwarzer Adler wegen der Herrschaft Überlingen, unten ebenfalls in Gold denselben Adler wegen Pfullendorf. Beide Wappen sind hier falsch wiedergegeben.

Das Wappen der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen und dessen Gebiet ist im goldenen Felde ein einfacher, schwarzer Adler mit goldenen Waffen und rot ausgeschlagener Zunge, auf der Brust in goldenem Schilde ein roter, aufgerichteter, goldgekrönter Löwe, das blanke Schwert in erhobener rechter Vorderpranke, auf dem Schilde ein gekrönter Helm mit dem gekröntem, wachsenden, roten Löwen mit dem Schwerte, Helm und Schild umflattert von reicher, rot-goldner Helmdecke. Dieser Brustschild ist eine Verleihung Kaiser Karl V. bei seiner Anwesenheit in der Reichsstadt. Das Original der Verleihungsurkunde befindet sich zu Überlingen; eine genaue Abschrift derselben besitzt das Grossherzogliche Generallandesarchiv.

Das Wappen von Pfullendorf ist ein einfacher schwarzer Adler in silbernem Felde mit goldenen Waffen, roter ausgeschlagener Zunge, die Flügel mit zwei goldenen Kleestengeln belegt.

- Feld Nr. 27. Von Silber und Blau sechsmal quergeteilt wegen der Grafschaft Hauenstein und den Resten der Grafschaft Rheinfelden.

Das hier gegebene Wappen ist falsch. Für Hauenstein als Grafschaft gibt es kein anderes Wappen, als das des Breisgaus. Die in hauensteinischen Gebieten vorkommenden Wappen gehören sogenannten Einungen und Waldgenossenschaften an. Man hat also mit dem oben blasonirten Wappen offenbar das Wappen der Grafschaft Rheinfelden in Betracht gezogen, dabei aber unrichtige Farben angewendet. Das Wappen der Grafen von Rheinfelden war gespalten, vornen, ihre Abstammung aus Schwaben bezeichnend: »in Gold drei schwarze Löwen«; das hintere Feld ist von Gold und Rot sechsmal quergeteilt und stund Rheinfelden zu. Es ist also hier zweifelsohne statt einer silbernen und blauen eine goldene und rote sechsfache Querteilung das einzig Richtige.

- Feld Nr. 28. Von Grün und Blau quergeteilt, darüber liegend ein an den Enden leicht ausgeschweiftes, schwarzes, silberbesäumtes, mit goldenem Lilienkreuz belegtes schwarzes Deutschordenskreuz. Im rechten Oberwinkel

in Grün drei silberne Bäche wegen der Deutschordenskommende Mainau; im linken Oberwinkel in Grün eine silberne Lilie wegen der Kommende Blumenfeld. Im rechten unteren Winkel in Blau eine aus 4 längs- und 4 querliegenden Scheitern zusammengesetzte silberne Holzbeuge und endlich im linken unteren blauen Winkel ein schwarzes, gleichschenkliges, an den Enden etwas ausgeschweiftes Kreuz wegen der Kommende Freiburg. Für die Kommende Beuggen musste bei Zusammenstellung ein neues Wappen erfunden werden, da ein älteres nirgends zu entdecken war; es wurde daher das oben angeführte als redendes verwertet.

Feld Nr. 29. In Silber ein einfaches schwarzes Kreuz, darüber ein rotes Schildeshaupt wegen der einst freien, später dem Hause Österreich zugewandten Stadt Constanz. Das rote Schildeshaupt soll von Kaiser Sigmund zu Zeiten des Concils der Stadt verliehen worden sein.

Feld Nr. 30. In einem von Blau und Silber gespaltenen Schilde ein einfacher roter Adler wegen Villingen und Bräunlingen. Das hier gegebene Wappen ist das der Stadt Villingen und vertritt hier auch zugleich Bräunlingen, welche Stadt als eigenes Wappen einen rechts schauenden, aufgerichteten roten Löwen in goldenem Felde führt.

Der Schild ist mit einer Königskrone gedeckt; als Schildhalter stehen auf einem Sockel oder Consol rechts ein nach rückwärts schauender, goldgekrönter, silberner Greif, links ein rückwärts schauender, goldgekrönter, oben roter, unten goldener Löwe. Vom Sockel herab hängt an goldener Kette das Grosskreuz des grossherzoglichen Hausordens der Treue. Von den Pranken der Schildhalter hängen zu jeder Seite fünf spanische Schilde, welche in der Mitte durch einen leeren, ovalen, sogenannten Exspecteurs-Schild mit einander verbunden sind, herab; sie stellen die Wappen der dem Grossherzog unterstehenden Hoheitsländer dar.

Das ganze Wappen umgibt ein mit Hermelin gefütterter, mit goldenen Greifen bestreuter und mit Franzen und Quasten verziertes Wappenzelt, welches oben von einer Zelthaube zusammengehalten wird.

Die Wappen der verschiedenen Hoheitsländer, auch Standesherrschaften genannt, sind:

Rechts im 1. Schild, der gedeckt ist mit dem Fürstenhut, in einem von blau-silbernen Wolkenrande (Kürsch) umsäumten goldenen Felde ein einfacher roter Adler mit blauen Waffen wegen des Fürstentums Fürstenberg.

Im 2. Schilde, der mit einer Grafenkrone gedeckt ist, in Silber ein schwarzer Zickzack-Schrägbalken wegen der dem Fürsten von Fürstenberg zustehenden Grafschaft Heiligenberg.

Der 3. mit dem Fürstenhute gedeckte Schild ist wellenweise geteilt, oben in rot auf einem blauen Bache, rechts schreitend, ein goldgekrönter, doppelt geschwänzter, silberner Löwe; unten in Gold ein einfacher schwarzer Adler mit silbernem, die Spitzen nach oben gerichtetem Halbmonde auf der Brust, wegen der dem Grossherzog eigentümlich zustehenden

gefürsteten Grafschaft Thengen. Diese Grafschaft war früher Besitztum der Fürsten von Anersperg, und erst unter ihrer Regierung wurde dieses neue Wappen eingeführt, während hier das der alten Grafschaft Thengen, in Rot ein silbernes, springendes Einhorn, besser angewendet gewesen wäre.

Der 4. mit dem Fürstenhut gedeckte Schild ist rot durch drei aufsteigende silberne Spitzen quer geteilt, wegen der ebenfalls Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog eigentümlich zugehörigen, gefürsteten Landgrafschaft Klettgau. Das hier angebrachte Wappen ist das der ausgestorbenen Grafen von Sulz, welche ehemals Landgrafen im Klettgau waren.

Der 5. von einer Grafenkrone gedeckte Schild ist von Gold und Grün geviert, wegen des grossherzoglichen Hausgutes Hagnau. Das Wappen selbst ist das der ältesten bekannten Besitzer dieser Herrschaft, des abgegangenen Geschlechtes von Ellerbach, welche hier und im Zürichgau reich begütert waren.

Auf der linken Seite des Hauptschildes sehen wir oben als erstes Hoheitswappen einen mit einem Fürstenhut gedeckten, gespaltenen Schild. Vornen in Blau zwei untereinander stehende goldene Adler, hinten in Schwarz einen aufgerichteten, goldgekrönten, goldenen Löwen. Es soll dies das Wappen des Fürstentums Leiningen vorstellen. Das Wappen ist in keinem der beiden Teile richtig. Die Fürsten sowie die Grafen zu Leiningen haben in ihrem Familienwappen nicht zwei sondern drei Adler, und zwar 2, 1 gestellt; dann sind die leiningischen Adler niemals golden, sondern nur silbern, selten, dass dieselben in älteren Wappenwerken mit goldenen Waffen angetroffen werden. Der goldene Löwe im schwarzen hinteren Felde ist beigefügt wegen der Pfalzgrafschaft am Rhein, welchen Titel der Fürst zu Leiningen wegen Mosbach zu führen berechtigt ist. Der Löwe darf deshalb als pfälzer nicht goldgekrönt, sondern muss rotgekrönt sein.

Der zweite mit einer Grafenkrone gedeckte Schild ist geviert und ist im 1. Feld in Gold und Rot achtfach quer geteilt, wegen Bischofsheim; im 2. Felde sehen wir drei silberne Lilien 2, 1, wegen Lauda, im dritten silbernen Felde erscheint ein schwarzes Steinbockshorn wegen Düren. Das 4. blaue Feld enthält drei goldene Kronen 2, 1, wegen Hartheim.

Trotz aller Mühe, die ich mir gegeben, konnte ich dennoch nicht ausfindig machen, auf welcher historischen Grundlage die hier für Bischofsheim, Lauda und Hartheim eingefügten Wappen beruhen. Die ältesten Siegel dieser Herrschaften, die ich im grossherzoglichen Generallandesarchiv auffinden konnte, zeigen ganz andere Schildfiguren, und auch die Veränderungen, die im Laufe der Zeit damit vorgenommen wurden, sind ebenfalls in keiner Weise zutreffend. Ich muss annehmen, man habe die Wappen für die fraglichen drei Herrschaften neugebildet, ohne Rücksicht auf ältere und ganz alte Siegelabbildungen zu nehmen. Für die Herrschaft Düren wurde das Steinbockshorn der Herren von Düren gewählt; ebenso hätte man auch für Hartheim den Zinnenturm der Herren von Hartheim, für Bischofsheim den mit achtspeichigem Rade gezierten Stechhelm von Bischofsheim und ebenso die Wappen der verschiedenen Besitzer von Lauda verwenden können. Zell übergeht in seiner Geschichte des badischen Wappens diesen wunden Punkt einfach.

Der dritte Schild der linken Seite ist mit dem Fürstenhute gedeckt und quer geteilt, er zeigt oben in Gold einen rechts schauenden schwarzen, wachsenden Adler, unten in Blau drei goldene Rosen 2, 1, wegen des Fürstentums Löwenstein-Wertheim.

Der 4. wiederum mit dem Fürstenhute gedeckte Schild ist gespalten. Vornen zwölfmal quer geteilt von Schwarz und Silber, wegen des dem Fürsten von Salm-Reiferscheid zustehenden Fürstentums Krautheim.^{*)} Hinten ein lediges grünes Feld.

Der fünfte und letzte Schild ist mit einer Grafenkrone gedeckt und gespalten; er zeigt vornen in Blau 2 goldene untereinander stehende goldene Adler und hinten im grünen Felde einen goldenen Stierkopf mit silbernen Hörnern und vorgelegter roter Zunge wegen der Grafschaft Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenu. Was beim fürstlich Leining'schen Wappen oben in Bezug auf die Adler gesagt wurde, hat auch hier Geltung. Das hintere grüne Feld mit dem goldenen Stierkopfe soll das Wappen der alten Dynasten von Neudenu gewesen sein. Ein damit übereinstimmendes Siegel habe ich nicht auffinden können.

Die Umschrift des grossen Staatswappens bezw. des Siegels lautet: »Carl Friedrich, Grossherz. v. Baden, Herzog zu Zähringen.«. Es ist diese Umschrift nur ein Teil des Titels, welcher dem Grossherzog Carl Friedrich gebührte.

Der vollständige Titel des regierenden Grossherzogs lautete bis 1813:

»Von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg etc., Ober- und Erbherr der Baar und zu Stühlingen, sammt Heiligenberg, Hausen, Möskirch, Hohenhöwen, Wildenstein und Waldsberg, zu Mosbach sammt Düren, Bischofsheim, Hartheim und Lauda, des Klettgaus, zu Krautheim, zu Wertheim, zu Neudenu und Billigheim etc., Graf zu Hanau.«

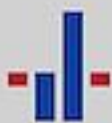
Zufolge Verordnung vom August 1813 wurde für die Zukunft folgender Titel gebraucht:

»Von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden, Herzog von Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau etc.«

Ausser diesem oben beschriebenen grossen Staatswappen wurde zu gleicher Zeit auch ein kleineres Wappen nebst Siegel eingeführt, welches bei Weglassung aller Wappenbilder im Hauptschild die Zahl der einzelnen Landesteile durch die ebenso oft wechselnden Landesfarben versinnbildlicht und nur den Mittelschild des grossen Wappens beibehält. Der Hauptschild ist ringsum geziert mit der Kette des Hausordens der Treue, welcher unterhalb des Sockels hängt, auf welchem ebenso wie beim grossen Wappen Greif und Löwe als Schildhalter stehen. Das ganze Wappen ist, statt wie das grosse Staatswappen mit einem Wappenzelt, nur mit einem Wappenmantel umgeben, welcher oben durch die Königskrone zusammengehalten wird. Die Umschrift dieses kleineren Wappens lautet gleich der des grossen.

^{*)} F. v. Weech, Siegel im Grossherzoglichen Generallandesarchiv.







Das Grossherzoglich Badische Wappen vom Jahre 1830 an bis jetzt.

Laut Verordnung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs Leopold vom 24. November 1830 (Reg.-Blatt Nr. XVIII vom 10. Dezember 1830, S. 187) wurde folgende Änderung des Staatswappens festgesetzt:

»Ein spanischer Schild von Gold mit dem roten rechten Schrägbalken, gehalten von zwei silbernen, rückwärts schauenden Greifen mit goldenen Kronen und rot ausgeschlagenen Zungen. Über dem Schild und auf der Spitze des mit Hermelin ausgeschlagenen Wappemantels stehen Königskronen. Das Schild ist umhängt von den Ketten und Insignien des Zähringer Löwen, des Karl-Friedrich-Militär-Verdienst- und des grossherzoglichen Hausordens der Treue, welche von den Pranken der Schildhalter herabhängen, die samt dem Schilde auf einer künstlich gebildeten Unterlage stehen.«

Wir sehen, dass durch diese Verordnung das so sehr felderreiche Staatswappen Karl Friedrichs abgeschafft und an dessen Stelle ein äusserst einfaches Wappen trat.

Die Absicht, welche dieser Vereinfachung zu Grunde lag, nämlich dadurch die Einheit des Staates zu versinnbildlichen, mag immerhin etwas für sich haben, denn der Staatstitel Seiner Königlichen Hoheit lautete seit März 1830 nur noch: »Von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden Herzog zu Zähringen«.

Zusammengesetzte Wappen sind jedoch als Staatswappen von jeher beliebter gewesen und haben gewiss ihre vollständige Berechtigung, da dieselben in ihrer zusammengesetzten Form gleichsam eine bildliche Darstellung der einzelnen Landesteile geben, also ein Stück Landesgeschichte sind. Es wurde deshalb auch im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit

des regierenden Grossherzogs Friedrich zu Schulzwecken eine grössere Wappentafel angefertigt, die zur Belehrung beim Unterrichte badischer Geschichte und Geographie dienen soll und sämtliche Wappen der einzelnen Landesteile enthält, wie solche im Wappen des Grossherzogs Karl Friedrich schon teilweise enthalten waren. Es ist demnach auf die sinnreichste Weise dafür gesorgt, dass die historische Vergangenheit der einzelnen Landesteile in ihren Wappen fortlebe.

Es blieb dieses von dem Höchstseligen Grossherzog Leopold eingeführte Wappen unverändert im Gebrauche, bis Seine Königliche Hoheit Grossherzog Friedrich anlässlich Höchst Ihres 25jährigen Regierungsjubiläums den Orden Berthold des Ersten von Zähringen als eine höhere Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen stiftete und dieser statt dem Grosskreuze im Wappen an derselben Stelle und Kette Aufnahme fand. (Siehe Titelblatt.)

Das badische Wappen in seiner äusseren Form.

Der Schild.

Wie ganz begreiflich, ist die Schildesform beim badischen Wappen je nach der Zeit, in der das Siegel gestochen wurde, eine verschiedene. So haben wir auch hier Beispiele von der ältesten Gebrauchsweise bis zur unheraldischsten modernen Darstellung. Die älteste Schildform ist die dreieckige; dieselbe ist mehr lang als breit, an den Ecken etwas abgerundet und entweder in einem flachen Bogen nach auswärts oder mit einer Kante in der Mitte nach innen gekrümmt.*) Diese Dreieckschilde waren bei ihrem frühesten Gebrauche sehr gross und deckten den Körper der Kämpfenden stehend bis über die Brust; sie wurden deshalb in dieser Form nur von Fussgängern benutzt. Die eben beschriebenen grossen Dreieckschilde kommen auf badischen Siegeln nicht vor, da unsere ältesten Darstellungen Reitersiegel sind und der Streiter zu Pferd sich nur eines leichter zu handhabenden Schildes bedienen konnte. Diese kleineren Reiterschilde waren zum Teil auch geradlinige, gleichschenklige Dreiecke, bisweilen auch nach auswärts etwas gebogen.

Von Markgraf Hermann V. (Tab. I Nr. 5 und 6) bis Markgraf Rudolf VI. (Tab. IV Nr. 5) blieb diese Form des Schildes, ein Dreieck, bestehen, bis Markgraf Rudolf VI. einen gleich breiten, unten abgerundeten annahm. Auch die Herzoge von Zähringen (Tab. I Nr. 1, 2, 3) führten die Schilde ältester Form bis zu ihrem Aussterben.

Aus nicht recht ersichtlichen Gründen wird die von Rudolf VI. angenommene, unten etwas abgerundete Form in älteren und neueren heraldischen Werken die »italienische« genannt. M. Gritzner sagt hierüber in seiner heraldischen Terminologie, indem er die Benennung der verschiedenen Schildformen nach Nationen bespricht, ganz treffend: »Die Nichtigkeit

*) M. Gritzner, Handbuch der heraldischen Terminologie.

und Verkehrtheit solcher Aufstellung liegt auf der Hand; Zeit, Bedürfnis und Mode, nicht ein Land oder Nationen haben die Schildformen hervorgebracht.«

Nach diesem unten abgerundeten Schilde, dessen Gebrauch zwar von einzelnen Gliedern des markgräflichen Hauses nie aufgehoben wurde, folgte die sogenannte Tartsche oder der Stechschild. Es ist dies der letzte, der in Wirklichkeit beim Kampfe und Turnier zur Verwendung kam; er kann deshalb auch noch den Anspruch auf die Bezeichnung »heraldisch« machen, denn alle späteren Formen, die nur dem künstlerischen Sinne des Malers oder Waffenschmiedes ihre Entstehung verdanken, niemals aber in der Praxis vorkamen, verdienen diese Bezeichnung nicht. Markgraf Karl I. führt auf seinem Siegel (Tab. V Nr. 2) die erste Tartsche. Nachdem, wie oben bemerkt, die heraldischen Schilde ausser Gebrauch gekommen waren, kam auch ihre Form immer mehr in Vergessenheit, es wurde der sogenannte Renaissance-Schild eingeführt. Diese Schilde erhielten ihre Umgestaltung durch Auskerben und Aufrollen an allen Ecken, ja sie erhielten zuletzt einen förmlichen Rahmen (Cartouche) von Schnörkeln, wobei der halbrunde und flache oder gewölbte ovale, bezw. runde Schild eine einfache Grenzlinie bekam.^{*)} Wir sehen die verschiedensten Formen solcher Schilde des Renaissancestyls auf Tab. V Nr. 8 und 9, auf Tab. VI und VII sind dieselben allgemein.

Von den Neben- und Prachtstücken.

Wenn wir auch den Wappenschild mit einem oder mehreren Schildbildern als den Hauptbestandteil des Wappens betrachten, so gehören dennoch zu dessen Vollständigkeit verschiedene Dinge, die mit demselben in engster Verbindung stehen und wichtig genug sind, um hier näher beschrieben zu werden. Diese Dinge werden als Nebenstücke behandelt, weil eben der Schild mit dem Schildbilde auch allein als selbständiges Wappen gilt und als solches in vielen Fällen verwendet wird, ja auf den ältesten Siegeln ausschliesslich allein zur Anwendung kommt. Die Nebenstücke, welche zum Teil zur Vervollständigung oder Erklärung besonders der verschiedenen Schildbilder dienen, werden je nach ihrer örtlichen Stellung oder sonstigen Anwendung verschieden angesprochen. Zu den sogenannten Nebenstücken gehören vor allem der Helm mit der Helmzierde und die Helmdecken; zu den Prachtstücken werden gezählt: die Schildhalter, die Kronen und Fürstenhüte, die Halskainode, Ordenskettens, die Wappenmäntel, Wappenzelte, Console und endlich die Amtswürdenzeichen.

Wir gehen zuerst auf das wichtigste Nebenstück über und zwar auf den

Helm.

Vom Helme gilt das Gleiche, was schon oben vom Schilde gesagt wurde, und zwar können als heraldisch nur jene Bedeutung haben, welche mit heraldischen Kleinoden geziert sind. Heraldische Helme werden im allgemeinen nur jene genannt, welche den

^{*)} F. Warnecke, heraldisches Handbuch.

Kopf verhüllen und das Gesicht vollständig bedecken.^{*)} Wir finden zwar schon im frühesten Mittelalter und selbst noch kurz nach den Kreuzzügen eine Art kriegerischer Kopfbedeckung, die Ähnlichkeit mit einer Kaputze hat und entweder aus starker Leinwand oder Leder gefertigt und mit eisernen Ringen oder Schuppen besetzt war; sie verhüllte den ganzen Kopf und liess nur das Gesicht frei. Diese Kopfbedeckung ist auf den beiden Zähringer Siegeln und dem Siegel Hermann V. (Tab. I Nr. 1, 2 und 4) dargestellt. Zur Zeit dieser Ausrüstung gab es also noch keine Helmkleinode und nur der Schild trug heraldische Zeichen oder Figuren. Es zählt dieser Helm deshalb auch noch nicht zu den heraldischen Nebestücken. Aber schon während der Regierung Hermann V. werden Helme im eigentlichen Sinne des Wortes bemerkbar. Dieselben kommen Ende des 12. und bei Beginn des 13. Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch und sind oben flach und haben Augenschlitze in Form von viereckigen oder runden Löchern; vor dem Mund ist ein längerer schmaler Luftschlitz; überdies sind dann oft bei der Nase zwei oder drei Zirkulationsöffnungen angebracht, so dass der ganze Helm den Ausdruck eines widerlichen Gesichtes annimmt.^{**)} Auf unsern badischen Siegeln wird dieser flache Helm bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts beibehalten, wo derselbe eine etwas abgerundete Form annimmt. Rudolf VI. erscheint (Tab. IV Nr. 8) mit einem vollkommen oben ovalen Helme. Nach und nach gingen diese ovalen Kübel oder Stechhelme in die sogenannten Spangenhelme über. Diesen Übergang bemerken wir zuerst auf dem Siegel des Markgrafen Jacob I. (Tab. V Nr. 1). Dessen Söhne Karl I. und Albrecht haben schon vollständig ausgebildete Spangenhelme (Tab. V Nr. 2 und 3) und werden solche von dieser Zeit ohne Ausnahme geführt.

Die Helmzierde.

Unter Helmzierde versteht man in der Wappenkunde die heraldischen Kleinode, Figuren oder Bilder, welche in plastischer Weise am Helme angebracht wurden. Gewöhnlich sind die Helmzierden eine Wiederholung der heraldischen Figuren des Schildes am Helme. Sehr häufig jedoch erscheinen sie auch in vollkommen selbständiger Gestalt.^{***)}

Die älteste badische Helmzierde waren bei der Hauptlinie zwei aufgebogene Lindenzweige, bei den Nebenlinien zwei nach auswärts, zuweilen auch nach innen gebogene Steinbockshörner. Fast möchte mir aber die Zierde der badischen Hauptlinie ebenfalls als Hörner erscheinen, denn betrachten wir die Helmzierde am Wappen der Zürcher Wappenrolle (Farbentafel XII), so sind es Hörner, die nur mit Lindenzweigen besteckt sind, wie die Elefantenrüssel der älteren ebersteinischen Zierde ebenfalls. Von Rudolf I. bis Rudolf VI. dem Langen blieben diese Lindenzweige im ausschliesslichen Gebrauche der Markgrafen von Baden. Rudolf VI. vertauschte dieselben mit den Steinbockshörnern der Hachberger Nebenlinie, von welchem Zeitpunkte an die letzteren beibehalten wurden. Mit der Vermehrung des badischen Wappens durch Jacob I. mit dem Wappen der hinteren Grafschaft Sponheim wurde zu den Steinbockshörnern der Pfauenspiegel dieses Wappens hinzugefügt. Mit jeder Vermehrung des Wappenschildes

*) Dr. C. Ritter von Mayers heraldisches ABC-Buch.

***) Derselbe.

***) Derselbe.

sehen wir auch die Zahl der Helme mit ihren verschiedenen Zierden anwachsen. Was die Beschreibung der einzelnen Helmzierden anbelangt, so ist dies nebst Angabe der Farben bei Beschreibung des ganzen Wappens geschehen und kann deshalb hier übergangen werden. Ein weiteres Nebenstück, welches mit dem Helme in innigster Verbindung steht, ist

Die Helmdecke.

Dass die Helmdecken gewöhnlich mit den Helmzierden zusammenhängend waren und dies zwar gerade in jener Blütezeit der Heraldik, nach deren Vorbildern und Mustern, wie oft bemerkt wurde, diese Wissenschaft auch heutzutage noch aufgefasst, ausgeübt, gelehrt und betrieben werden sollte, ist eigentlich eine längst bekannte Sache. Zudem aber erhellt solches auch aus den unzähligen gleichzeitigen Originalabbildungen der heraldischen Glanzperiode.^{*)}

Der bereits alte Name sagt es schon, dass darunter eine Decke für den Helm zu verstehen sei; sie möge zur Verwahrung des metallenen, glänzenden Helmes, um ihn vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, um ihm Glanz und Schönheit zu erhalten, oder zum Schutze gegen die Sonnenhitze, indem die Decke lose überhing oder im Winde flatterte und die hinzugelassene freie Luft die Hitze des Helmes verminderte oder selbst auch nur — von verschiedenen Stoffen und Farben — zur Zierde und Auszeichnung gedient haben.^{**)}

Mir scheint das Letztere Hauptzweck gewesen zu sein, denn wie wir bei den meisten gemalten Helmdecken bemerken, wurden hiezu die Wappenfarben oder sonst eine Leibfarbe gewählt. Da nun aber bekannt ist, dass Wappenröcke ebenfalls in diesen Farben getragen wurden, so ist gewiss anzunehmen, dass die Helmdecken für den Helm dasselbe waren, was der Wappenrock für die Rüstung, — eine Zierde und Kennzeichnung.

Eine Mütze zur Abhaltung des Druckes können wir uns um so weniger darunter denken, als auch die früheste Helmdecke keine Aehnlichkeit damit aufweist. Was die Form der Helmdecken betrifft, so ist auch hier das einfachste Muster als das älteste zu betrachten, da diese Verzierung nach und nach reicher und zuletzt sogar mit Überladung angebracht wurde. In vielen Fällen war das Gezaddel aus einem andersfarbigen Stoffe geschnitten und an den Saum der Helmdecke wieder eigens genäht.^{***)}

Mode und Geschmack haben mit der Zeit ihr Möglichstes gethan, um die Helmdecken von ihrer ursprünglichen Form und Grösse zu entfernen und so sind mit dem Abhandkommen des praktischen Gebrauches jene in allen Stylarten mit einer Überschwänglichkeit ornamentirten Helmverzierungen entstanden, die noch heute im Gebrauche sind und die der Herald des 13. und 14. Jahrhunderts für alles Andere, nur nicht für Helmdecken ansehen würde.

Was das erste Auftreten der Helmdecken beim badischen Wappen anbelangt, so finden wir eine solche auf dem Siegel des Markgrafen Rudolf II. (1292), welches Zell Fig. 9 seiner »Geschichte des badischen Wappens« gibt, den ich aber nicht auffinden konnte. Wir besitzen jedoch auf Tab. II Nr. 4 ebenfalls ein Siegel

*) Dr. C. Ritter von Mayers heraldisches ABC-Buch.

***) Dr. Bernd, Hauptstücke der Wappenwissenschaft.

***) Dr. C. Ritter von Mayers heraldisches ABC-Buch.

eben dieses Markgrafen, dem allerdings ein Zeugstreifen von der Schulter flattert, den ich aber lieber, wie bei dem Siegel Rudolf III., (Tab. II Nr. 6), für einen Teil des vom Winde abgetriebenen Mantels halten möchte, besonders da auf Siegeln späterer Markgrafen keine Helmdecke erscheint, bis auf dem Siegel Rudolf VI. des Langen (Tab. IV Nr. 8). Auf dem Siegel Bernhard I. (Tab. IV Nr. 2) erscheint eine Helmdecke von auf jeder Seite 3 gesäumten, kurzen, an den Enden abgerundeten Zeugstreifen. Bei dem Siegel (Tab. IV Nr. 5) desselben Markgrafen sind die Decken gezaddelt. Eine weitere Form der Helmdecke sehen wir (Tab. IX Nr. 7) auf dem Siegel des Markgrafen Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg; es ist dies ein schmaler Streifen oder Band, am Ende in einer Quaste auslaufend. (Tab. IX Nr. 7.) Die eigentlich reiche Renaissance-Helmdecke führte erst Markgraf Philipp I. (Tab. V Nr. 8). Von nun an werden die Helmdecken mit jedem Jahrzehnt reicher und in ihrer Ursprungsform unkenntlicher, sodass sie oft in Laubgewinde und Blätterwerk ausarten und nur dem Künstler Gelegenheit geben, sein Können zur Geltung zu bringen.

Prachtstücke.

Zu den heraldischen Prachtstücken gehören vor Allem die Schildhalter. Dieselben sind im eigentlichen Sinne keine stehende Beigabe zum Wappen, sondern können je nach Belieben einer Änderung unterworfen oder den Launen des Wappenherrn angepasst werden. Die schönsten bzw. geschmackvollsten Schildhalter liefert uns das 15., die meisten hingegen das 16. und 17. Jahrhundert. Als Schildhalter werden gewählt menschliche Gestalten und Tiere aller Art, wirkliche und fabelhafte. Sie sind in der Regel an den Seiten des Schildes angebracht, um denselben gleichsam ihrer Benennung gemäss zu halten, denselben zu stützen oder zu bewachen.

Bei Darstellungen des badischen Wappens der Hauptlinie finden wir Schildhalter erstmals auf dem Siegel Markgraf Philipps I. vom Jahre 1516 (Tab. VII Nr. 6) und zwar zwei nach vorwärts sehende Greife. Früher schon hat sich die Hachberg-Sausenberg'sche Nebenlinie dieser Beigabe bedient, indem Rudolf IV. zwei nach vorwärts schauende Löwen seinem Wappen vom Jahre 1458 beifügte. Es herrschte in der Annahme dieses heraldischen Prachtstückes wie gesagt vollständige Willkür. So z. B. verwendeten die Söhne des Markgrafen Ludwig Wilhelm, der eine rechts einen vorwärts sehenden Greif, links einen ebensolchen Löwen, der andere dieselben Tiere, jedoch rückwärts schauend. Die Linie Baden-Durlach bzw. die Landesadministration gab dem Schilde zwei rückwärts schauende Greife bei, die mit sogenannten Fürstenhüten bedeckt waren. Markgraf Karl Friedrich führte bis zu seiner Erhebung zum Kurfürsten zwei Greife, auf dem kurfürstlichen Wappen von 1803 erscheinen jedoch zur rechten ein rückwärts sehender Greif, zur linken Seite ein ebensolcher Löwe. Im Jahre 1830 wurden für das vereinfachte badische Staatswappen als Schildhalter zwei nach rückwärts schauende, goldgekrönte silberne Greife bestimmt und bis in die neueste Zeit beibehalten.

Nach den Schildhaltern bezeichnen wir als Prachtstücke die Kronen und Fürstenhüte. Den ersten gekrönten Helm führt Bernhard I. der Grosse (Tab. IV Nr. 5). Einen Fürstenhut führt erstmals Markgraf Philipp I. von der Linie Baden-Baden (Tab. V Nr. 9) und die Baden-Durlacher Landesadministration (Tab. VII Nr. 9). Dem kurfürstlichen Wappen wurde ein Kurhut beigegeben.

Als weiteres Prachtstück wird das sogenannte Halskleinod betrachtet; es sind dies Ketten oder Schnüre mit edeln Steinen oder Medaillen, die anfänglich dem Verdienste zustanden und hauptsächlich bei Turnieren den Siegern verliehen wurden, später aber ohne Unterschied des Ranges dem adeligen Helme überhaupt beigegeben wurden. Ketten mit in Gold gefassten Steinen blieben jedoch ein Rangzeichen der fürstlichen Personen. Wir finden diese Kleinode der letzteren Sorte auf Siegeln beider badischen Linien. Bei der ersteren auf den Siegeln der Markgrafen Philipp II., Eduard Fortunat u. s. w. (Tab. VII Nr. 7 und 8); bei der Baden-Durlachischen Linie auf den Siegeln der Markgrafen Karl II., Ernst Friedrich, Georg Friedrich und den übrigen (Tab. VII).

Zu den Prachtstücken gehören ferner jene Unterlagen, auf denen das Wappen ruht und die Schildhalter stehen, sie werden auch Consols genannt. Diese Consols sind gewöhnlich Gesimse, je nach dem Geschmacke oder dem Style des Wappens angepasst. Wir finden diese Unterlagen auf den meisten Wappen und Siegeln der neuern Zeit, doch meistens nur bei solchen, bei denen Schildhalter in Anwendung kommen.

Unterhalb der Consols hängen in der Regel die Insignien von Ritterorden: der Templer, Deutschordensritter, Johaniter und Malteser, sowie die der Rittergesellschaften etc. und hauptsächlich die von den Regenten zur Belohnung von Verdiensten, bezw. für Gunstbezeugungen etc. gestifteten Orden. Den Wappen des Markgrafen Christoph zierte der Orden des goldenen Vliesses, ebenso finden wir denselben bei den Wappen der Markgrafen Wilhelm, Ludwig Wilhelm, Ludwig Georg und August Georg. Auch bei dem grossherzoglichen Wappen von 1807 wurde der Orden der Treue an der Kette unter dem Consol angebracht. Das gegenwärtige badische Staatswappen ist durch drei Orden geziert, welche an ihren Ketten von den Pranken der beiden Schildhalter herabhängen. Es sind dies der von dem regierenden Grossherzog Friedrich im Jahre 1877 gestiftete Orden Berthold I. von Zähringen, der von Grossherzog Karl Friedrich gestiftete Karl Friedrich Militär-Verdienstorden, ferner der von Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach am 17. Juni 1715 bei Legung des Grundsteines der Residenzstadt Karlsruhe gestiftete und durch den Kurfürsten und nachmaligen Grossherzog Karl Friedrich am 8. Mai 1803 erneuerte Hausorden der Treue. (Das Nähere gibt unser Titelbild.)

Als weitere Prachtstücke bei Wappen werden die Amts- und Würdezeichen angesehen, sie werden stehend, gekreuzt oder liegend hinter dem Schilde angebracht; es sind dies: Marschallstäbe, Bischofsstäbe, Schlüssel, Kreuze, Anker, Schwerter etc.

Auf badischen Siegeln finden wir bei dem Wappen des Bischofs Georg von Metz einen Bischofsstab hinter dem Wappen aufgestellt (Tab. V Nr. 5). Markgraf Johann († 1505), Erzbischof von Trier, belegt das Wappen seines Erzbistums mit dem badischen Hauswappen; das erstere dient zum Beweise seiner Amtswürde, das letztere zur Bezeichnung seiner Abkunft (Tab. V Nr. 6).

Das letzte und bei Wappen und Siegeln in die Augen springendste Prachtstück ist der Wappenmantel oder das Wappenzelt. Sie bestehen entweder aus reichen, schweren Stoffen in der Hauptfarbe des Schildes, gewöhnlich aber von Purpur, mit Hermelin, Grauwerk oder Vohwammen gefüttert. Sie bilden eigentlich für den Wappen mit Kronen, Hüten, Bischofsmützen und dergleichen das, was die Helmdecken für Wappen mit dem Helme sind. Wesentlich unterscheiden sich die Wappenmäntel von den Helmdecken dadurch, dass sie in Wirklichkeit niemals getragen wurden und mit dem Wappen selbst

in keiner direkten Verbindung stehen. Sie bilden eine dekorative Drapirung, mit welcher der Hintergrund und Umgebung des Wappens ausgeschlagen erscheint. Wenn Krone, Hut etc. oberhalb sich befinden, d. h. wenn der Prunkmantel gleichsam aus ihnen herauskommt oder unmittelbar damit zusammenhängt, so ist der Ausdruck Wappenmantel angezeigt. Stehen aber Krone, Hut oder Helm etc. unter der Prachtdecke, sodass letztere einen förmlichen Baldachin über das Ganze bildet, dann ist die Bezeichnung Wappenzelt am Platze.^{*)}

Wir finden Wappenmäntel und Wappenzelte zur Drapirung des badischen Wappens wie überall erst in neuester Zeit und glauben wir auf eine nähere Beschreibung derselben hier nicht näher eingehen zu müssen. Wir wollen noch erwähnen, dass das Wappen des Kurfürsten Karl Friedrich von einem purpurnen Wappenzelte umgeben war, das Wappen des Grossherzogs mit von eben einem solchen umschlossen, der jedoch mit silbernen kleinen Greifen bestreut war (Tab. X Nr. 1 und 2). Beim heutigen Staatswappen ist ein purpurnes Wappenzelt ohne Greife zur Verwendung gekommen.

^{*)} Dr. C. Ritter von Mayers heraldisches ABC-Buch.





Nachtrag!

Es kann bei meiner Abhandlung, deren Grundzug hauptsächlich im heraldisch-sphragistischen Teile liegt, nicht verlangt werden, dass ich alle in letzter Zeit erschienenen Werke über die Abstammung des Markgrafen Hermann I. von Baden gründlich studierte und die Ergebnisse hier näher bespreche. Ich will nur darauf hinweisen, dass schon Fickler in seiner Abhandlung »Berthold der Bärtige, der erste Herzog von Zähringen« behauptet, Hermann I. (1050—1074) sei der ältere Sohn Berthold I. Er begründet seine Behauptung dadurch, dass er sagt: »Wäre Hermann I. nicht der ältere Sohn gewesen, so hätte er eine Urkunde, das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen betreffend, nicht zugleich mit seinem Vater unterzeichnet und hiebei den Titel eines Markgrafen geführt, wenn er auch noch so jung gewesen ist.

Schneider weist Fickler kurz ab, übergeht aber hiebei die Thatsache, dass die angeführte Urkunde besteht und fasst den allerdings verwundbarsten Teil in Ficklers Beweisführung an. Fickler weist nämlich auf die Sitte hin, dass deutsche, namentlich alemannische Geschlechter, den Erstgeborenen nach dem Namen des Grossvaters von mütterlicher Seite benannt hätten, besonders wenn dieser noch lebte. Schreiber sagt hiergegen: »Ein Nachweis dieser »Sitte« wäre jedoch um so nöthiger gewesen, als sich in dem ebenso alten als alemannischen Geschlechte der Britilos und Bertholde vom ersten Erscheinen derselben an bis zum Ausgange der Herzoge von Zähringen mit Berthold V. († 1218) fort, sondern dieselbe Erscheinung zeigt sich auch in der jüngeren markgräflichen Linie, welche von Hermann I. an bis Hermann VI. († 1250), also volle zwei Jahrhunderte hindurch ohne Unterbrechung, sechs Generationen, gleichnamiger Erstgeborener zählt, die allerdings zu der Annahme verleiten mochten, jeder Erstgeborene habe des Vaters Namen geführt.«

So weit Schreibers kurze Entgegnung. Die neuere Forschung ergibt aber, dass Fickler in Bezug auf die Erstgeburt Hermann I. recht hatte. Dass allerdings seine Kombinationen in mancher Hinsicht zu weit gehen, ist sicher. Hätte Schreiber die oben angezogene Urkunde gesehen, so wäre er gewiss nicht über die Annahmen der Vermählungszeit etc. so leicht hinweggegleitet. Auch hat er unterlassen, das erste Auftreten Berthold II. mit dem seines Bruders Hermann I. zu vergleichen.

H. Maurer, zur Geschichte der Markgrafen von Baden, *Oberrh. Zs. M. F.* IV S. 480 ff. sagt: »Ein Kind pflegt von der Mutter nicht verlassen zu werden. (Wenigstens nicht vor dem 10. bis 12. Jahre.) Berthold II. wird erst mehrere Jahre nach dem Tode Hermann I. und zwar zuerst 1077 genannt. Dass Hermann I. der ältere ist, beweist das Auftreten seines Sohnes Hermann II. zu gleicher Zeit mit seinem Oheim Berthold II., da sie oft in Urkunden neben einander als Zeugen auftreten. Erstmals erschien Berthold II. urkundlich als Teilnehmer der Synode zu Constanz im Anfange des Monats April 1086.«

Herr Direktor Fr. von Weech schliesst sich der Ansicht Maurers mit dem Vorbehalte an, dass spätere Forschungen die Studien Maurers rechtfertigen werden.

Neuerdings Henking, S. 9 Nachtr.: »Auch das *Chronicon Zwifaltense* (Cluny). Dort starb er (Hermann I.) am 25. oder 26. April 1074. Er wird ausdrücklich Marchio genannt und zwar zu einer Zeit, wo wir von Berthold II. noch nichts vernehmen. Während Hermann I. 1074 schon stirbt und sein Sohn Hermann II. schon 1075 als Intervenient für das Kloster Cluny, in welchem sein Vater gestorben war, urkundlich auftritt, finden wir Berthold II. erst 1078 zum ersten Male genannt; erst nach Ostern 1079 vermählt er sich mit Agnes von Rheinfelden. Diese Gründe dürften genügen, in Hermann I. den älteren Sohn Berthold I. zu sehen, auch ohne den sehr zweifelhaften Nachweis Ficklers, dass das Wappen der jetzigen grossherzoglich badischen Familie, die ihren Stammbaum in ununterbrochener männlicher Nachfolge auf Hermann I. zurückführt, der ursprüngliche Zähringer Schild gewesen sei.«

Ausführlicher und zweifellos am richtigsten urteilt Professor Eduard Heyck in seiner *Geschichte der Herzoge von Zähringen*, die erst vor Kurzem erschienen. Da ich diesen Nachtrag infolge dieses späteren Erscheinens zu machen gezwungen bin, meine Arbeit aber grösstenteils schon dem Drucke übergeben war, so wird es mir auch erlaubt sein, die Ansichten und Forschungen hier im Auszuge anzuführen und meinen Stammbaum hiernach einzurichten. Heyck, S. 99, Lief. I.: »Markgraf Hermann, der Stammvater der Markgrafen und jetzt regierenden Grossherzoge von Baden ist Herzog Berthold I. ältester Sohn. Denn als er 1073 ins Kloster ging, hinterliess er schon einen Sohn, der dann 1089 als Zeuge in Urkunden aufzutreten vermochte und den wir zu dieser Zeit auch mit einer Testamentsvollstreckung betraut finden, die er 1090 vollzieht. Schon dieser Daten wegen könnte dieses Hermann II. Vater, Hermann I., nicht wohl nach 1050 geboren sein, indessen er muss noch einige Jahre älter sein und seiner Geburt nach den vierziger Jahren angehören. Dazu führt die oben (S. 20^{*)}) besprochene Urkunde des Schaffhausener Gütertausches, die, wenn sie auch später, am Anfang der sechziger

*) Der Zürichgaugraf Eberhard, aus dem Nellenburger Hause, begann im Jahre 1050 den Bau des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen und liess Steine und Sand von einem dem Bistum Bamberg gehörenden Grundstücke entnehmen. Berthold als Vogt des Bistums Bamberg vollzieht deshalb einen Tausch, damit Eberhard den geplanten Bau ausführen konnte.

Jahre erst aufgesetzt ist und deshalb die Titel ändert, doch eben Hermann ausdrücklich unter den Anwesenden bei der Handlung, bei dem Actum von 1050 nennt. Hermann kann aber, als er an der Hand des Vaters der Zusammenkunft am Fusse des Hohentwiel beiwohnte, erst ein Knabe gewesen sein; denn ihn schon damals mündig zu betrachten und seine Geburt in die dreissiger Jahre hinaufzurücken, verbieten die Altersverhältnisse, wenn nicht des Vaters, so doch der Brüder und daneben auch der von Hermann selber später gegründeten Familie.«

In Bezug auf den Titel eines Markgrafen, wie Hermann I. in jener Schaffhausener Urkunde genannt wird, sagt Heyck:

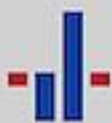
»Als Berthold Herzog von Kärnthen ward, erhielt dieser älteste seiner Söhne, der Träger mütterlicher Erbbeziehungen zu dem Herzogtum^{*)} (Kärnthen) einen Amtstitel; er ward zum Markgrafen des an Marken so reichen Herzogtums ernannt und tritt mit dieser Bezeichnung schon bei der Beurkundung des oben erwähnten Tauschaktes auf, der, wie gesagt, bald nach 1061 geschehen sein muss.«

Die ferneren Beweise, die uns Professor Heyck gibt, hier zu nennen, finde ich nicht notwendig. Das Angeführte wird die Bestätigung geben, dass die neueren Forschungen zu einem Resultate gediehen sind, das uns genügen kann, Hermann I. als ältesten Sohn Bertholds des Bärtigen zu betrachten und somit auch die grossherzoglich badische Linie als die ältere des zähring'schen Hauses anzuerkennen und selbe als solche in unserem Stammbaum aufzuführen.

Hiemit übergebe ich meine Arbeit den Leserkreisen zur wohlwollenden Beurteilung.

^{*)} Richware, Bertholds I. erste Gemahlin, sei höchst wahrscheinlich eine Tochter des 1039 verstorbenen Herzogs Conrad II. von Kärnthen gewesen.





STAMMTAFEL

der

Linien Baden und Zähringen

von

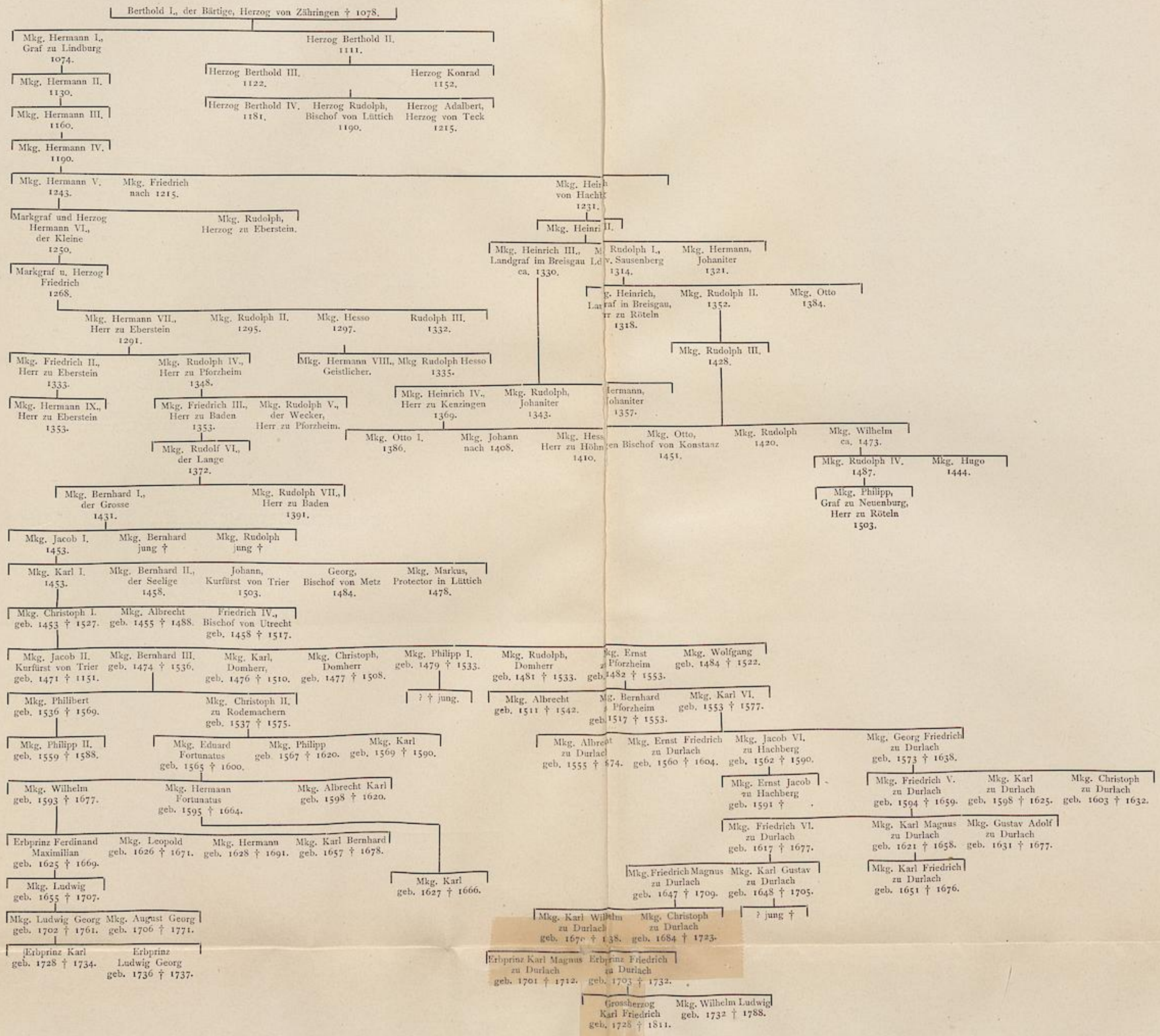
BERTHOLD I.,

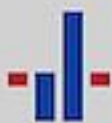
dem gemeinschaftlichen Stammvater

bis

Grossherzog KARL FRIEDRICH.





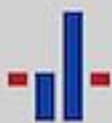


INHALT.

	Seite
Vorwort	1
I. Das Wappen der Herzoge von Zähringen	5
II. Das Wappen der Markgrafen von Baden	
1. Bis zur Trennung in die Linie Baden-Baden und Baden-Durlach	19
2. Linie der Markgrafen von Baden-Baden	28
3. Linie der Markgrafen von Baden-Durlach	33
4. Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg-Hachberg	37
5. Nebenlinie der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg	40
III. Kurfürstlich Badisches Wappen	43
IV. Wappen des Grossherzogtums Baden 1807— 1830	49
V. Das Grossherzoglich Badische Wappen vom Jahre 1830 an bis jetzt	57
VI. Das Badische Wappen in seiner äusseren Form	
1. Der Schild	58
2. Von den Nebenstücken und Prachtstücken	59
a. Der Helm	59
b. Die Helmzierde	60
c. Die Helmkleinode	61
d. Prachtstücke	62
VII. Nachtrag	65
VIII. Stammtafel.	

Berichtigungen.

- Seite 51 Zeile 9 von oben ein silbernes **H** statt ein silbernes **H**.
Seite 51 Zeile 5 von unten sehender statt stehender.
Seite 52 Zeile 8 von oben Reichenau statt Beilhenau.



Tab. I



I



II



III



IV



V



VI

Die Kopie
von
1228







II



I

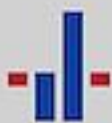


I



II







I



II



III



IV



V



VI







I



II



III



IV



V



VI



VII

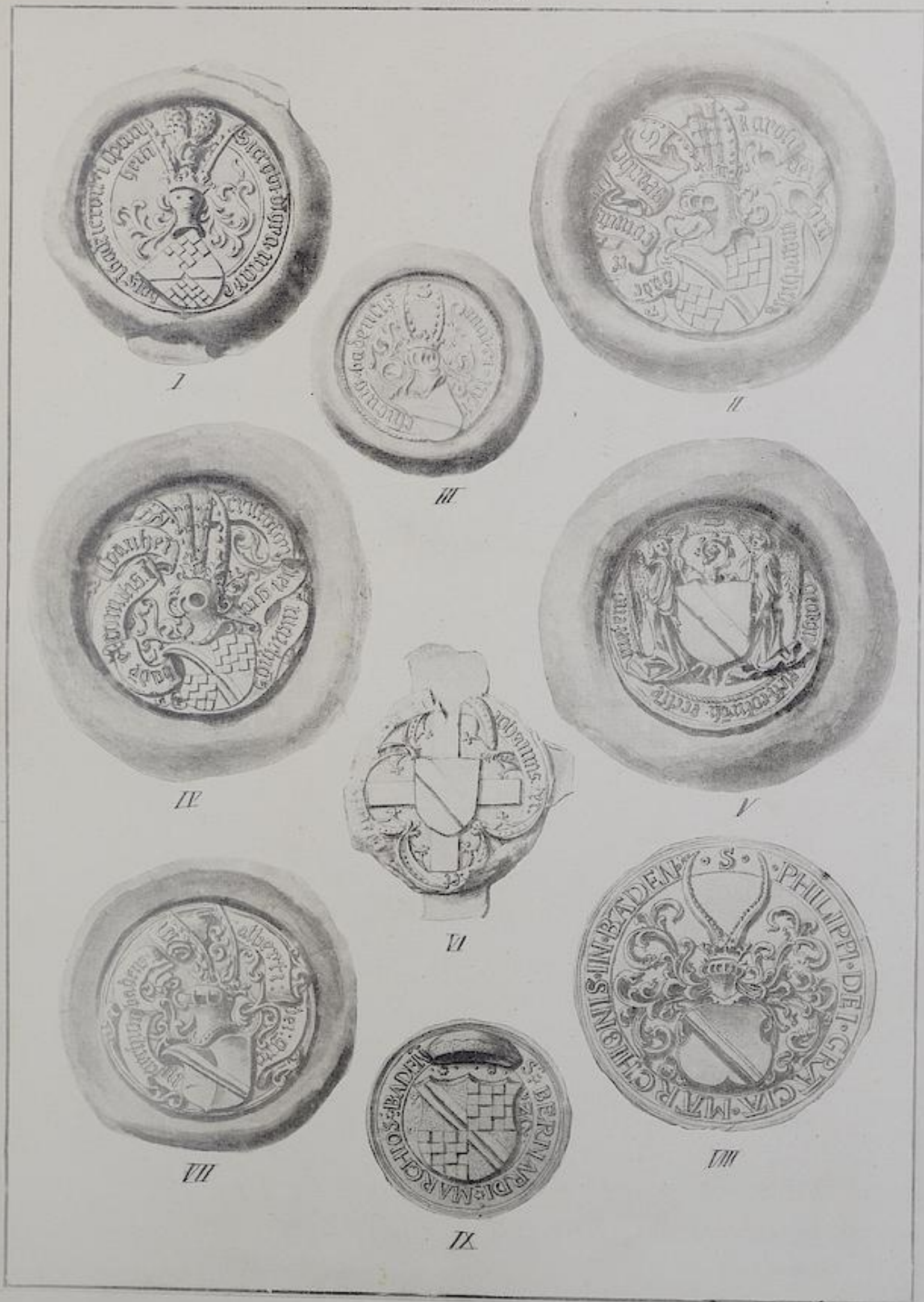


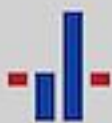
VIII



IX





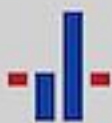






Tab III







II



I



III



IV



V



VI



VIII



VII



IX



X



XI



XII

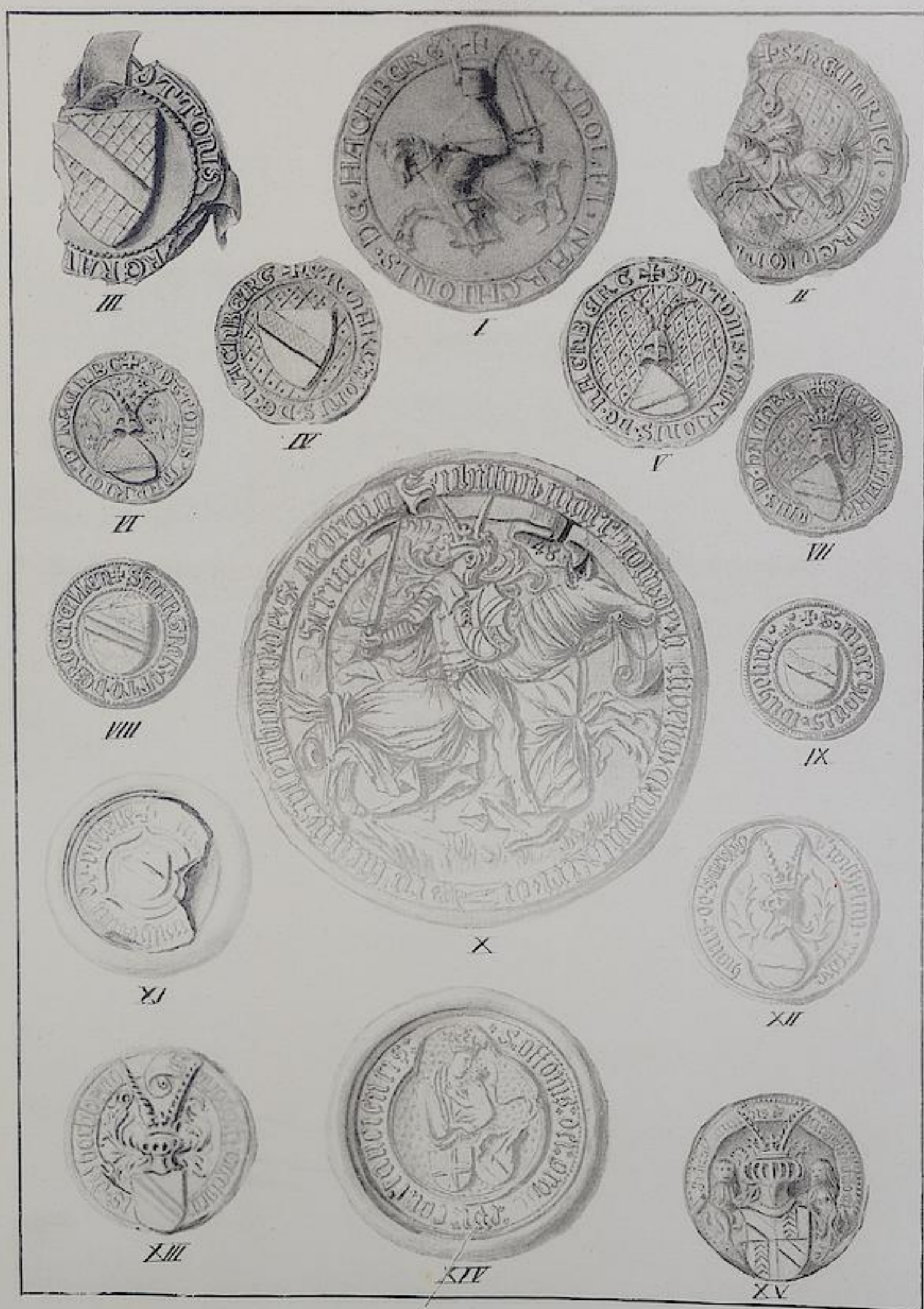


XIII





Tabix





Tab x



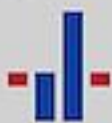
I



II



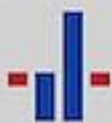


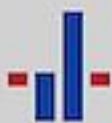












J
1443



N12< 902294774 025



902294774 025 05



